

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2021

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2021	9
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	10
Titelumsetzungen im Haushalt 2021	11
Kapitel 08 01 Ministerium	12
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08	20
Kapitel 08 03 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft	30
Kapitel 08 04 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	66
Kapitel 08 05 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten	76
Kapitel 08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung	90
Kapitel 08 07 Forstliche Schulen	102
Kapitel 08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	110
Kapitel 08 10 Ressortforschung, Innovationen	118
Kapitel 08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft	128
Kapitel 08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	144
Kapitel 08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung	154
Kapitel 08 35 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen	162
Kapitel 08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	164
Kapitel 08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren	178
Kapitel 08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	186
Kapitel 08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	198
Abschluss	210
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	211
Anlage A Nachweisung des Sondervermögens	219
Anlage C Wirtschaftspläne für die Unternehmen Staatlicher Hofkeller Würzburg und Bayerische Staatsgüter	225
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 08	231
Stellenplan	245

Vorwort zum Einzelplan 08

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

I. Landwirtschaftsverwaltung und Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Die Aufgaben des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** und seiner nachgeordneten Dienststellen umfassen die Angelegenheiten der Ernährung, der Landwirtschaft und der Landentwicklung in Bayern.

Die Aufgaben im Einzelnen und der organisatorische Aufbau ergeben sich aus folgender Übersicht:

1. Die Zentrale Verwaltung – **Ministerium** – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes als oberste Landesbehörde für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf diesen Gebieten durch. Hierzu gehören auch die Aufsicht über die nachgeordneten Dienststellen und die sonstigen ihrer Aufsicht unterstehenden Einrichtungen, wie z.B. den Staatlichen Hofkeller Würzburg und die Bayerischen Staatsgüter.
2. Die **Landesanstalt für Landwirtschaft** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Landnutzung, Tierhaltung, Landtechnik und Betriebswirtschaft, Ernährungswirtschaft, Ernährung, Agrarwirtschaft, Fischerei sowie ländliche Strukturentwicklung unter Berücksichtigung der spezifischen Standortbedingungen Bayerns wahr.
3. Das **Kompetenzzentrum für Ernährung** vernetzt die staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen der Ernährung eng mit der Ernährungswirtschaft, Dienstleistern und Verbrauchern. Es ist verwaltungsmäßig in die Landesanstalt für Landwirtschaft eingebunden. Zu seinen Aufgaben gehören
 - die Entwicklung handlungsorientierter Konzepte für die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und weitere Dienstleister in der Fläche, um einen gesundheitsförderlichen Ernährungsstil zu stärken und eine höhere Wertschätzung der Lebensmittel zu erreichen,
 - die Erarbeitung praxisorientierter Forschungsideen gemeinsam mit der Wirtschaft und
 - die schnelle Identifikation zielgruppenspezifischer Konsumententrends, um gezielt Initiativen zur Ernährungsbildung, zur Gemeinschaftsverpflegung und zur Entwicklung von Produktinnovationen anzubieten.
4. Die **Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Weinbau, Oenologie, Gartenbau, Landespflege sowie Bienenzucht und -haltung wahr.
5. Dem **Technologie- und Förderzentrum** im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe obliegen die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, nachhaltige Erzeugung und der Anbau nachwachsender Rohstoffe durch anwendungsorientierte Forschung, Versuche, Untersuchungen, Information sowie Aus- und Fortbildung. Durch das neu zu errichtende Informations- und Beratungszentrum „**NWAREUM – natürlich erneuerbar**“ mit einer Dauerausstellung und ständig wechselnden Sonderausstellungen, Beratungs- und Bildungsangeboten wird die Thematik Energiewende, Erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, des Umbaus der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
6. Der **Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** obliegen die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums, die Erarbeitung von Unterlagen für Unterricht, Beratung und Fachverwaltung sowie im Bereich Landwirtschaft der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Förderangelegenheiten einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren sowie die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Koordinierung und Steuerung.

7. Die **7 Fachschulen für Agrarwirtschaft** mit den Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Kellerwirtschaft, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie ökologischer Landbau haben die Aufgabe, die Studierenden als Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen zu übernehmen und/oder selbständig verantwortungsvolle Tätigkeiten auszuüben. Zudem bereiten sie die Studierenden auf die jeweilige Meisterprüfung vor.

Die **3 Höheren Landbauschulen** dienen der Qualifikation für Führungsaufgaben im Agrarbereich, die **5 Technikerschulen für Agrarwirtschaft** qualifizieren für Berufe in der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Dienstleistungsunternehmen.

Das **Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft** mit Sitz in Triesdorf optimiert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums. Die Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement, bildet als Teil des Kompetenzzentrums für das mittlere Management sowie für Führungs- und Leitungsfunktionen im Großhaushalt aus und vermittelt die fachlichen Voraussetzungen für die Laufbahn der landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Fachlehrerinnen/Fachlehrer und Fachberaterinnen/Fachberater sowie für die Laufbahn eines entsprechenden landwirtschaftlich-technischen öffentlichen Dienstes oder vergleichbare Beschäftigte.

An der **Ausbildungsstätte für agrar-technische Assistenten** wird Laborpersonal im agrarischen Forschungs- und Untersuchungsbereich qualifiziert.

8. Die Durchführung der ländlichen Entwicklung in Dorf und Landschaft obliegt den **7 Ämtern für Ländliche Entwicklung**.
9. In der Unterstufe ist die Landwirtschaftsberatung und -verwaltung insgesamt **47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** – Bereich Landwirtschaft – übertragen. Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen:
- Fördervollzug
 - Beratung und berufliche Erwachsenenbildung
 - Aus- und Fortbildung
 - Verwaltung.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft – sind Bildungszentren mit Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Agrarbereich und in der Hauswirtschaft für die gesamte Bevölkerung. In Angelegenheiten der ländlichen Strukturentwicklung, Beratung zu Haushaltsleistungen und der Ernährungsbildung sind sie Beratungsstellen für alle Interessenten.

Bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind – derzeit – insgesamt **51 Landwirtschaftsschulen** als selbständige Behörden errichtet. Sie bereiten die Studierenden auf ihren späteren Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter bzw. auf die Leitung eines landwirtschaftlichen Haushalts und auf die Mitwirkung in der landwirtschaftlichen Betriebs- und Unternehmensführung vor.

II. Forstverwaltung

1. Aufgaben der Forstverwaltung sind:

- a) Forstaufsicht und Forstschutz:
Ziel ist, den Wald vor Schäden zu bewahren und seine sachgemäße Bewirtschaftung zu sichern. Dies bedeutet zum Beispiel über die Erhaltung des Waldbestandes zu wachen und den Vollzug der den Wald betreffenden Rechtsvorschriften sicherzustellen.
- b) Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und Körperschaftlichen Waldbesitzer:
Ziel ist, eine sachgemäße Waldbewirtschaftung sicherzustellen.
- c) Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse:
Ziel ist, die forstlichen Zusammenschlüsse bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen.
- d) Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme.

- e) Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften:
Diese Leistung wird gegen Entgelt angeboten und vertraglich vereinbart.
- f) Durchführung der waldpädagogischen Maßnahmen:
Ziel ist, das Bewusstsein für die Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft in der Gesellschaft zu fördern.
- g) Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern in Natura 2000-Gebieten:
Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten, in denen bestimmte Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand erhalten oder ggf. dahin zurückgeführt werden sollen. Dies erfordert u.a. die Beteiligung aller relevanten Gruppen an "Runden Tischen", die Beratung der Eigentümer, die Mitwirkung an den erforderlichen Kartier- und Planungsarbeiten und die Entscheidung über walddrelevante Ziele und Maßnahmen.
- h) Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum.
- i) Vollzug des Waldgesetzes für Bayern.
- j) Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen.
- k) Ausbildung des forstlichen Nachwuchses für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (Allgemeine Ausbildungsstätte).

2. Organisatorischer Aufbau der Forstverwaltung

Die Zentrale Verwaltung – **Ministerium** – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Bundes- und Landesgesetze als oberste Landesbehörde für Forstwirtschaft die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet der Forstwirtschaft durch. Hierzu gehört auch die Aufsicht über folgende unmittelbar nachgeordnete Dienststellen:

- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising,
- Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, soweit sie Aufgaben der Forstverwaltung wahrnimmt,
- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten),
- Bayerisches Amt für Waldgenetik in Teisendorf,
- Bayerische Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg,
- Bayerische Forstschule in Lohr a. Main,
- Bayerische Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr a. Main.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Anforderungen der Landwirte und der Gesellschaft an die Landwirtschaftsverwaltung haben sich in den letzten Jahren wesentlich geändert. Zukunftsthemen wie Klimawandel, Tierwohl, Ressourcenschutz, Biodiversität und Digitalisierung rücken verstärkt in den Fokus. Um auf diese Herausforderungen effizienter Antworten geben zu können, wird die Landwirtschaftsverwaltung in Bayern neu ausgerichtet. Künftig wird es in Bayern 32 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geben. 17 Ämter bleiben selbständig, 30 werden mit einem benachbarten Amt zu künftig 15 neuen und größeren Ämtern zusammengeführt. Daraus ergeben sich aus momentan 27 künftig 20 Standorte für Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft. Die Neuausrichtung soll im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen werden.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabeschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich	Soll
	Soll 2020 Mio. €	2021 Mio. €
1	2	3
Gesamtausgaben	1.626,9	1.688,2
Daneben:		
- Zusätzlich jährlich rd. 1,0 Mrd. € Direktzahlungen der EU an die bayerische Landwirtschaft.		
Von den in den Kapiteln 08 03, 08 04, 08 05, 08 06 und 08 10 veranschlagten Mitteln entfallen auf:		
- EU-Mittel	215,0	214,6
Hiervon entfallen auf:		
- ELER	205,8	205,4
- EU-Schulprogramm	7,2	7,2
- Sonstige (z.B. ESF, EMFF, EMFAF)	2,1	2,1
- Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) (Finanzierungsverhältnis Bund/Land 60:40)	232,4	307,5
- Landesmittel	503,8	471,0
1. Gemeinsam finanzierte Förderprogramme		
1.1 ELER-Förderprogramme (Landes- und GAK-Mittel; Verteilung der EU-Mittel vgl. Erl. zu Kap. 08 06 TG 67- 71)		
1.1.1 Kulturlandschaftsprogramme (KULAP)	218,2	230,2
1.1.2 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	59,1	56,1
1.1.3 Einzelbetriebliches Investitionsförderprogramm (EIF) einschl. Diversifizierung	42,0	32,4
1.1.4 Förderung der Dorferneuerung und der Flurneuordnung	128,9	133,8
1.1.5 Leader	4,8	4,8
1.1.6 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	51,5	77,2
1.1.7 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	5,0	5,0
1.1.8 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (Nachweis der Ausgaben im Epl. 12)	9,6	9,9
1.1.9 Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013	0,6	0,6

		Nachrichtlich	Soll
Bezeichnung		Soll 2020	2021
		Mio. €	Mio. €
1		2	3
1.2	Sonstige gemeinsam finanzierte Förderprogramme (EU-, GAK- und Landesmittel)		
1.2.1	Breitbandversorgung und Mobilfunkausbau im ländlichen Raum	3,1	-
1.2.2	Fischereiförderung	2,4	2,4
1.2.3	EU-Schulprogramm	11,8	12,8
2.	Förderprogramme aus Landesmitteln		
2.1	Landwirtschaft		
2.1.1	Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz	16,2	16,2
2.1.2	Übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1.- 5. Tiert	1,2	1,2
2.1.3	Junglandwirteprogramm	5,0	5,0
2.1.4	Mutterschaf- und -ziegenprämie	1,0	4,0
2.1.5	Verbesserung der Tiergesundheit u.a.	4,5	4,5
2.1.6	Betriebshilfe und überbetriebl. Maschineneinsatz	2,2	2,2
2.1.7	Verbundberatung	6,2	6,2
2.1.8	Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich	2,4	2,4
2.1.9	Zuwendungen für Dorfhelferinnen und Betriebshelfer, MAHD	3,9	3,9
2.1.10	Förderung Grünfuttertrocknung	0,6	-
2.1.11	Zuwendungen an den Bayer. Bauernverband	1,5	1,5
2.1.12	Förderung der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	2,0	2,0
2.1.13	Förderung einer Ertragsversicherung im Wein- und Obstbau	-	1,5
2.1.14	Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	2,6	2,6
2.1.15	Klimaschutz in der Landwirtschaft und flankierende Maßnahmen zur Förderung des Ökolandbaus (BioRegio)	13,8	13,8
2.1.16	Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	0,9	0,9
2.1.17	Gesunde Ernährung	5,2	5,2
2.1.18	Projekte u. Maßnahmen i.R.d. Alpenstrategie	1,0	0,8
2.1.19	Bayerische Staatsgüter	25,0	25,3

		Nachrichtlich	Soll
Bezeichnung		Soll 2020	2021
		Mio. €	Mio. €
1		2	3
2.1.20	Bekämpfung von Schadorganismen	4,3	4,3
2.1.21	Aus- und Fortbildung	15,7	15,0
2.1.22	Vermarktungseinrichtungen, Absatzförderung, Agrarmarketing, Qualitäts- u. Herkunftssicherungsprogramme	7,9	11,8
2.1.23	Tierische Erzeugung	2,3	2,0
2.1.24	Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum	2,4	3,0
2.1.25	Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms	1,2	1,1
2.2	Forst		
2.2.1	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen, besondere Naturschutzleistungen sowie für Naturwaldflächen im Staatswald	11,2	11,3
2.2.2	Aufforstungsmaßnahmen im Staatswald	5,0	5,0
2.2.3	Maßnahmen zur Förderung der Jagd	1,3	1,3
2.2.4	„Holzbauinitiative“	-	0,4
2.2.5	Gemeinwohlausgleich im Körperschaftswald	1,1	1,1
2.2.6	Förderung forstlicher Zusammenschlüsse	11,0	11,0
2.3	Finanzhilfen Orkan Kolle 18. August 2017	5,0	2,0
2.4	Masterplan BAYERN DIGITAL II	6,5	8,8
2.5	Ressortforschung, Innovationen	16,2	17,9

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2021

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2021 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:
 - Kap. 08 03,
 - Kap. 08 04,
 - Kap. 08 05,
 - Kap. 08 06,
 - Kap. 08 08 Tit. 129 01,
 - Kap. 08 10,
 - Kap. 08 20 Tit. 129 01, 429 02, 429 52, 547 52,
 - Kap. 08 25 Tit. 429 01, 547 01,
 - Kap. 08 40 Tit. 125 03, 129 01, 129 02, 429 01,
 - Kap. 08 42 Tit. 129 01, TG 53 und
 - Kap. 08 72 Tit. 429 01, 547 01.

2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2021 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:
 - Kap. 08 07 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 08 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 20 Tit. 119 51, 119 52, 428 51, 632 51, 427 52, 428 73,
 - Kap. 08 25 Tit. 428 52,
 - Kap. 08 40 Tit. 427 11, 427 12, 428 28,
 - Kap. 08 41 Tit. 428 52, 428 73 und
 - Kap. 08 72 Tit. 428 71, 428 73.

Titelumsetzungen im Haushalt 2021

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft	08 03/682 04	08 03/689 01
	683 10	697 03
	272 24	08 06/272 01
	272 34	272 34
	272 36	272 36
	272 40	272 02
	346 05	346 01
	346 13	346 13
	346 34	346 34
	546 67	546 67
	547 67	547 67
	683 43	683 01
	683 44	683 02
	683 67	683 67
	683 68	683 68
	683 70	683 70
	683 71	683 71
	686 96	683 04
	883 67	883 67
	887 67	887 67
	892 11	892 11
	892 12	892 12
	892 63	892 01
	892 67	892 67
	892 68	892 68
	892 70	892 70
	893 67	893 67
Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten	08 05/681 88	08 05/697 88
 <u>Voll umgesetzte Kapitel</u>		
Sondervermögen Milch und Fett	80 50	30 80

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-6	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	A B C	5,0 2,0 2,4
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	2,0	A B C	2,0 25,2 4,7
124 01-1	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12,0	A B C	12,0 15,8 8,8
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A B C	--- 0,1 0,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-1	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	A B C	--- 19,1 13,3
261 01-4	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	45,0	A B C	45,0 53,9 50,6
Gesamteinnahmen			64,0	A B C	64,0 116,0 79,9
Ausgaben					
Personalausgaben					
421 01-1	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	227,3	A B C	220,3 214,7 226,7
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	17.779,0	A B C	18.619,9 16.923,8 17.163,4
422 21-6	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	19,9	A B C	--- 18,9 10,6
422 31-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	4.504,5	A B C	3.882,2 4.287,9 3.484,5
422 41-2	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	A	---
427 41-7	011	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A C	--- 0,4

Erläuterungen

Zu 08 01/231 01

Erstattung von Reisekosten, insbesondere für Vertreter Bayerns bei EU und Bund.

Zu 08 01/261 01

Insbesondere Verwaltungskostenzuschlag aus dem Kasinobetrieb.

Zu 08 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2021
Tsd. €

Davon

Dienstaufwandsentschädigungen

7,8

Zu 08 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	6.593,6	A B C	5.873,7 6.264,6 5.768,9
428 02-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	1.207,3	A B C	1.104,7 1.147,1 1.102,0
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 277,8 296,0
428 21-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	339,8	A B C	319,3 322,8 311,7
428 22-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	94,6	A B C	79,3 89,9 90,0
428 41-6	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A B C	--- 1,5 13,0
453 01-2	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 115,6 127,6
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	955,4	A B C	955,4 621,8 541,1
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	75,6	A B C	75,6 56,9 65,6
514 11-7	011	Dienst- und Schutzkleidung	2,8	A B C	2,8 3,7 2,2
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	623,0	A B C	623,0 948,4 883,7
517 05-2	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	373,0	A B C	373,0 467,4 441,6
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,8	A B C	1,8 2,0 2,0
518 11-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,0	A B C	5,0 2,4 7,0
518 18-6	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,0	A B C	25,0 32,9 28,6
519 01-4	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 919,6 787,1
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	595,2	A B C	495,2 577,1 533,8

Erläuterungen

Zu 08 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/514 01

	2021
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	53,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	22,0
Zusammen	<u>75,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	75,6
Personalausgaben	385,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,0
Zusammen	<u>485,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 1.2.2020	
	2021	2020	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	10	10	9
Lastkraftwagen	-	-	-	-
Sonstige Fahrzeuge	-	-	-	-

Zu 08 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 01/518 01

Garagenmieten für Dienstkraftwagen und ggf. Saalmieten für externe Veranstaltungen.

Zu 08 01/527 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 812 02.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
529 01-2	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	28,6	A B C	13,5 25,7 28,3
546 49-5	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	A B C	18,9 49,5 34,1
Baumaßnahmen					
701 01-2	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B	--- 9,7
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
710 00-2	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 1.440,0 2.675,4
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-9	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-8	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A B C	300,0 167,0 1.189,6
Titelgruppen					
99 Kosten der Bürokommunikation					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-5	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	86,9	A B C	47,2 33,2 62,2
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	23,6	A	23,6
518 99-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	10,0	A B C	10,0 3,2 4,9
519 99-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	A B C	33,1 2,2 1,0
525 99-9	011	Aus- und Fortbildung	***	A	3,8
533 99-9	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	***	A	2,8
534 99-8	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2,8	A	2,8

Erläuterungen

Zu 08 01/529 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 15,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf. Eine Verstärkung aus Kap. 13 03 Tit. 529 03 ist ab dem Haushaltsjahr 2021 nicht mehr möglich.

Zu 08 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 01/812 01**2021**

Beschaffung von verschiedenen Geräten und Gegenständen, insbesondere Ersatzbeschaffung von Büromöbeln, Not-Aus-Schaltung und Löschanlage für die Produktionsküche.

Zu 08 01/99

Personal im Kapitel 08 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	
	2020	2021
A16Z - A13 / E15Ü – E13	8,93	8,93
A12 - A9 / E12 – E9	25,44	25,44
A8 - A6 / E8 – E4	4,86	4,86
Zusammen	39,23	39,23

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 01/511 99

2021 gegenüber 2020:

33,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 519 99,
3,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 525 99,
2,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 99,
<u>39,7 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 01/518 99

Mieten insbesondere für PC-Betriebssystemsoftware.

Zu 08 01/519 99

2021 gegenüber 2020:

Weniger 33,1 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

Zu 08 01/525 99

2021 gegenüber 2020:

Weniger 3,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

Zu 08 01/533 99

2021 gegenüber 2020:

Weniger 2,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
812 99-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 42/547 99.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	221,9	A	221,9
				B	114,5
				C	216,2
		Summe der Titelgruppe	345,2	A	345,2
				B	153,1
				C	284,3
		Gesamtausgaben	34.115,5	A	33.333,8
				B	35.141,6
				C	36.144,9
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	19,0	A	19,0
				B	43,1
				C	16,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	45,0	A	45,0
				B	72,9
				C	63,8
		Gesamteinnahmen	64,0	A	64,0
				B	116,0
				C	79,9
		Personalausgaben	30.766,0	A	30.099,4
				B	29.664,5
				C	28.640,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.827,6	A	2.712,5
				B	3.745,8
				C	3.423,2
		Baumaßnahmen	-	A	-
				B	1.449,7
				C	2.675,4
		Sonstige Sachinvestitionen	521,9	A	521,9
				B	281,5
				C	1.405,8
		Gesamtausgaben	34.115,5	A	33.333,8
				B	35.141,6
				C	36.144,9
		Zuschuss	34.051,5	A	33.269,8
				B	35.025,6
				C	36.065,0

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 02-4	511	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe im Rahmen des Stellenonderprogramms für Schwerbehinderte <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den einschlägigen Vergütungstiteln.</i>	---	A	---
281 01-8	511	Erstattung von Prozesskosten <i>Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	---	A	---
				B	1,7
				C	0,9
281 11-6	511	Erstattung von Verwaltungskosten für Fachtagungen, Konferenzen, Kongresse und dergleichen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabebetitel des Epl. 08.</i>	---	A	---
				B	255,3
				C	226,9
282 01-7	511	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabebetitel des Epl. 08.</i>	---	A	---
				B	52,6
				C	72,3
282 12-4	851	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 08	618,7	A	598,1
Gesamteinnahmen			618,7	A	598,1
				B	309,5
				C	300,1
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	2,0	A	2,0
422 44-7	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	A	40,0
				B	9,6
422 45-6	511	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	324,1	A	324,1
				B	319,2
				C	328,5
427 01-3	511	Personalausgaben für Auszubildende	301,1	A	301,1
				B	576,5
				C	553,8
427 41-5	511	Praktikantenvergütungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	137,0	A	80,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06 TG 67-71. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	6.600,0	A	6.600,0

Erläuterungen

Zu 08 02/281 11

Einnahmen aus Tagungsgebühren und Teilnehmerbeiträgen zur Deckung der Kosten von Fachtagungen, Konferenzen, Kongressen und dergleichen.

Zu 08 02/282 01

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen.

Zu 08 02/282 12

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30 % der Beamtenbezüge zu leisten.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20,6 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 08 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 08 02/427 41

2021 gegenüber 2020:

Mehr 57,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 812 02.

Zu 08 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 422 41 und 428 11.</i>	110,0	A	110,0
428 45-0	511	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	220,6	A B C	220,6 216,9 201,5
443 15-7	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>	80,0	A B C	80,0 104,7 104,5
443 16-6	511	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	25,5	A B C	25,5 40,7 58,1
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 459 31.</i>	1.950,0	A	1.950,0
459 01-4	511	Prüfungsvergütungen	67,5	A B	42,5 64,3
459 11-2	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	4,0	A B C	4,0 2,6 3,8
459 31-8	011	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	A	---
461 01-0	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 08 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	1.290,0	A	4.501,0
461 02-9	881	Globale Mehrausgabe bei den nicht gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	---	A	---
462 01-9	881	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
<u>511 01-0</u>	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Gruppe 511 der einschlägigen Kapitel.</i>	---	A	
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.643,7	A	5.643,7

Erläuterungen

Zu 08 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 08 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 08 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 08 02/453 01

Die Ausgaben für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für den Epl. 08 sind zentral bei diesem Ansatz ausgewiesen.

Zu 08 02/459 01

Aufwand für Prüfer im Rahmen von Anstellungsprüfungen für die Bereiche Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 812 02.

Zu 08 02/459 11

Prämien an Beamte und Arbeitnehmer für Verbesserungsvorschläge.

Zu 08 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 08 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 08 02/511 01

Die Ausgaben für Wartung und Unterhalt der Telefonanlage im Ressort wird zentral veranschlagt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus den jeweiligen Verwaltungskapiteln.

Zu 08 02/519 01

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Liegenschaften des Epl. 08 - mit Ausnahme der forstlichen Liegenschaften (siehe Tit. 519 02) - sind bei diesem Ansatz veranschlagt.

Nachrichtlich:

Weitere Mittel für Bauunterhalt sind ausgewiesen bei Kap. 08 02 Tit. 519 02, in Kap. 08 03 Tit. 519 52, in Kap. 08 20 Tit. 519 52 und 519 99 sowie in Kap. 08 42 Tit. 519 99, insgesamt 6.489,1 Tsd. € für 2021.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	586,2	A	586,2
525 01-4	511	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 08 42/525 01.</i>	1.053,3	A B C	993,3 473,4 503,7
525 21-0	511	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	11,8	A B C	11,8 16,7 16,6
526 01-3	511	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich bis zur Höhe von 20,0 Tsd. € um die Isteinnahme bei 281 01.</i>	17,0	A B C	17,0 12,5 15,9
526 11-1	511	Kosten für Evaluierungen und Sachverständige	136,7	A B C	136,7 241,9 292,3
527 21-8	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	175,0	A B C	175,0 159,2 121,4
529 02-9	511	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,4	A B C	9,4 8,5 8,9
532 01-5	511	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	30,2	A B C	30,2 80,9 13,1
532 11-3	511	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	900,0	A B C	900,0 347,4 530,2
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,5	A B	5,5 10,0
547 02-7	023	Aufwand für internationale Zusammenarbeit <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 527 01 der einschlägigen Kapitel. Aus diesem Ansatz dürfen auch Zuschüsse gewährt werden. Unkostenbeiträge Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	75,0	A B C	75,0 77,4 91,8
547 26-9	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	116,3	A B C	116,3 100,0 44,1
Baumaßnahmen					
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	88,0	A	88,0

Erläuterungen

Zu 08 02/519 02

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der forstlichen Liegenschaften der Kapitel 08 07 und 08 40 sind bei diesem Ansatz veranschlagt.

Zu 08 02/525 01

Die Ausgaben für Aus- und Fortbildung sowie für Umschulungen und Fortbildungsreisen sind - soweit nicht bei Kap. 08 42 Tit. 525 01 - bei diesem Ansatz zentral veranschlagt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 812 02.

Zu 08 02/525 21

Die Ausgaben für Gesundheitsmanagement werden bei diesem Ansatz zentral nachgewiesen.

Zu 08 02/526 11

Für beihilferechtliche Verfahren und umsatzsteuerrechtliche Fragestellungen ist steuerliche und juristische Unterstützung notwendig.

Zu 08 02/527 21

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Ausgaben für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz für den Gesamtbereich des Epl. 08.

Zu 08 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums und der nachgeordneten Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.

Zu 08 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind. Es kommen hier vor allem Zahlungen bei der Abwicklung von Regressansprüchen in Verwaltungsangelegenheiten in Betracht.

Zu 08 02/532 11

Die Mittel werden insbesondere für die Umsetzung des Standortkonzepts der Verwaltung und der damit verbundenen Zusammenlegung von Dienststellen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten benötigt.

Zu 08 02/546 49

Veranschlagt ist die Erstellung der Nebenkostenabrechnungen der Mietwohnungen.

Zu 08 02/547 02

Die Mittel sind zur Deckung des Aufwands für internationale Zusammenarbeit bestimmt.

Zu 08 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte.

Zu 08 02/702 01

Überprüfungen und ggf. Sanierung von Abwasserentsorgungsanlagen.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Erstattungen anderer Ressorts dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2.500,0	A B	2.500,0 3.005,5
		Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01-2	881	Globale Minderausgabe	***	A	-10.000,0
981 16-4	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	47,2	A B C	19,8 19,8 50,7
989 01-3	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
		Titelgruppen			
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltigen Holzschutzmitteln in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden. Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>			
432 61-3	018	Ruhegehälter	160.493,0	A B C	152.603,1 140.852,8 135.275,4
432 62-2	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	38.550,0	A B C	39.620,2 36.566,5 36.289,6
441 61-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	13.493,4	A B C	13.508,5 12.009,3 11.975,7
441 62-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	445,2	A B C	337,9 396,2 411,0
441 63-0	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	A	---
441 64-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	22,2	A B C	18,8 19,7 14,1
446 61-7	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	42.469,4	A B C	38.583,3 37.798,3 35.773,7

Erläuterungen

Zu 08 02/812 01

Die Mittel werden für den Umbau der ressortweiten Kommunikationsinfrastruktur auf IP-basierte Telefonie inklusive UC-Applikationen benötigt. Aus diesem Ansatz können auch die hierfür notwendigen aktiven und passiven Netzwerk-Komponenten beschafft werden (z.B. strukturierte Verkabelung, Netzwerkverteilerräume und Peripherie).

Zu 08 02/972 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmalig für das Jahr 2020 ausgebrachten globalen Minderausgabe.

Zu 08 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

Zu 08 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
446 62-6	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A	---
				B	-6,9
				C	-5,2
		Summe der Titelgruppe	255.473,2	A	244.671,8
				B	227.636,0
				C	219.734,2
		Gesamtausgaben	278.020,3	A	260.260,5
				B	233.523,8
				C	222.673,0
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	618,7	A	598,1
				B	309,5
				C	300,1
		Gesamteinnahmen	618,7	A	598,1
		B	309,5		
		C	300,1		
Personalausgaben	266.625,0	A	258.952,6		
		B	228.970,5		
		C	220.984,3		
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.760,1	A	8.700,1		
		B	1.528,0		
		C	1.638,0		
Baumaßnahmen	88,0	A	88,0		
		B	-		
		C	-		
Sonstige Sachinvestitionen	2.500,0	A	2.500,0		
		B	3.005,5		
		C	-		
Besondere Finanzierungsausgaben	47,2	A	-9.980,2		
		B	19,8		
		C	50,7		
Gesamtausgaben	278.020,3	A	260.260,5		
		B	233.523,8		
		C	222.673,0		
Zuschuss	277.401,6	A	259.662,4		
		B	233.214,3		
		C	222.372,9		

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel					
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	2.200,0	A B C	2.200,0 2.395,2 2.137,8
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung <i>Vgl. Vermerk bei TG 57.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 1.089,1 1.077,9
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 21-8	127	Gebühren für Meisterprüfungen und sonstige Fortbildungsprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	330,0	A B C	300,0 363,2 335,3
111 22-7	127	Einnahmen im Zusammenhang mit beruflichen Prüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	A B C	--- 12,8 11,2
111 23-6	127	Gebühren für Abschlussprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	A B C	--- 169,1 182,0
119 13-0	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen <i>Vgl. Vermerk bei 689 01.</i>	---	A B C	--- 1.155,5 1.088,6
119 14-9	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen für abgeschlossene EU-kofinanzierte Strukturförderungen (5 b I/II, Gemeinschaftsinitiativen I/II, EPPD, FIAF, ESF, INTERREG III) <i>Vgl. Vermerk bei 689 01.</i>	---	A	---
119 49-8	511	Vermischte Einnahmen	2.000,0	A B C	2.000,0 462,5 2.323,8
121 11-8	523	Gewinnablieferung des Staatlichen Hofkellers Würzburg	---	A	---
121 12-7	523	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsgüter	---	A	---
129 01-2	521	Erlöse aus der Verwertung von Bodenreformlandgrundstücken	200,0	A B C	200,0 63,1 66,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 35-7	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 59.</i>	---	A B C	--- 14,4 61,4
231 36-6	153	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 681 36.</i>	---	A B C	--- 280,0 272,0
231 37-5	521	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse zur Umsetzung der Gewinnerprojekte des "idee.natur"-Wettbewerbs	***	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 03

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben ergeben sich zu einem großen Teil aus dem Vollzug des Bayerischen Gesetzes zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG). Es handelt sich um Hilfen, die außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", die im Kap. 08 04 veranschlagt ist, gewährt werden.

Zu 08 03/099 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 61 des Fischereigesetzes für Bayern
 Abgabezweck: Förderung der Fischerei (Angelfischerei) in Bayern
 verpflichtet: Erwerber von Fischereischein
 begünstigt: Fischereiberechtigte und Einrichtungen der Fischerei
 Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 83 gegenüber.

Zu 08 03/099 03

Einnahmen aus der Erhebung einer Werbeabgabe von allen Nutzungsberechtigten von Rebflächen in Bayern.
 Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Bayer. Weinabsatzförderungsgesetz (BayWeinAFöG) und Verordnung zur Ausführung des Bayer. Weinabsatzförderungsgesetzes (AVBayWeinAFöG)
 Abgabezweck: Förderung des Absatzes von bayerischen Weinen, die aus in Bayern wachsenden Trauben hergestellt sind
 verpflichtet: alle bayerischen Traubenerzeuger mit einer Rebfläche über 500 qm
 begünstigt: als Empfänger institutioneller Förderung die Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH (GWW), Projekte der GWW, Projekte der Gruppierungen der fränkischen Weinwirtschaft und Projekte mit regionalem Bezug

Zu 08 03/111 21

Gebühren für Meisterprüfungen für alle agrarwirtschaftlichen Ausbildungsberufe, für Meisterprüfungen für die Hauswirtschaft, für Ausbildereignungsprüfungen und für sonstige Fortbildungsprüfungen (Fachhauswirtschaftler, Fachagrarwirt, Staatlich geprüfter Landschaftspfleger, Klauenpfleger usw.).

2021 gegenüber 2020:
 Mehr 30,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 03/111 22

Zur teilweisen Deckung des Aufwands bei beruflichen Prüfungen und Maßnahmen (z.B. Lehrgänge), die der Vorbereitung dienen, kann von den Ausbildungsbetrieben eine Beteiligung an den Materialkosten verlangt werden.

Zu 08 03/111 23

Gebühren für Abschlussprüfungen in den agrarwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufen.

Zu 08 03/119 13

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus gemischt finanzierten Förderprogrammen vereinnahmt. Die anteiligen Mittel des Bundes oder der EU werden dorthin abgeführt.

Zu 08 03/119 14

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus abgeschlossenen EU-kofinanzierten Strukturförderprogrammen vereinnahmt. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Programme: 5b I und II, Gemeinschaftsinitiativen LEADER I, LEADER II, INTERREG I, INTERREG II, INTERREG III, Marktstrukturförderungsmaßnahmen nach EPPD, Fördermaßnahmen nach FIAF und Fördermaßnahmen nach ESF. Die anteiligen EU-Mittel werden dorthin abgeführt.

Zu 08 03/119 49

Aus den Zuwendungen des Landes sind Rückzahlungen zu erwarten.

Zu 08 03/121 11 und 121 12

Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) für das Haushaltsjahr 2021 ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

Zu 08 03/129 01

Bei diesem Titel werden Erlöse aus der Verwertung von Grundstücken aus der Bodenreformlandabgabe vereinnahmt. Die Veranschlagung richtet sich nach den erwarteten Einnahmen.

Zu 08 03/231 35

Mittelbereitstellung des Bundes im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Ernährung und Bewegung.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
234 21-0	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	***	A B C	--- -27,5 -380,9
261 02-9	521	Erstattungen und Beiträge Dritter für Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse <i>Vgl. Vermerk bei TG 91.</i>	---	A B C	--- 470,5 529,2
261 03-8	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fortbildungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	A B C	--- 185,5 178,4
261 04-7	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	A B C	--- 171,5 173,9
261 05-6	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Förderung gesunder Ernährung	***	A B C	--- 10,9 3,5
261 06-5	521	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Maßnahmen nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" der VO (EG) Nr. 1083/2006	***	A	---
266 01-5	521	Erhebungskostenpauschale bei Rückzahlungen aus EU-finanzierten oder teilfinanzierten Programmen und Einnahmen aufgrund der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen (CC) <i>Vgl. Vermerk bei 689 01.</i>	---	A B C	--- 886,9 2.408,8
272 10-6	023	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Twinning-Projekten	***	A	---
272 22-2	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen durch den ESF nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" der VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007 - 2013)	***	A	---
272 42-8	523	Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes für die Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der Haushaltsstellen des Epl. 08, bei denen die Ausgaben anfallen.</i>	---	A B C	--- 959,3 227,4
291 01-4	291	Zuweisungen des Bundes zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 697 01.</i>	---	A B	--- 569,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
334 21-9	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für investive Maßnahmen zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	***	A	---
346 14-4	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Fischereifonds (EFF) - Periode 2007 - 2013	***	A	---
382 04-1	891	Zuweisungen des Bundes zur Gewährung von Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben <i>Vgl. Vermerk bei 982 04.</i>	---	A B C	--- 1.166,0 1.085,0

Erläuterungen

Zu 08 03/261 02

Einnahmen aus Beteiligungen von Firmen an Absatzfördermaßnahmen.

Zu 08 03/261 03 und 261 04

Die Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus dem agrar- bzw. hauswirtschaftlichen Bereich erstatten einen Teil der anfallenden Kosten.

Zu 08 03/266 01

Im Falle einer festgestellten Unregelmäßigkeit verbleiben gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EWG) Nr. 595/91 vom 04.03.1991 20 % des Rückforderungsbetrages und 20 % des angefallenen Zinsbetrages dem Land.

Zu 08 03/272 42

Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Bekämpfung von aus anderen Erdteilen eingeschleppten oder durch den Klimawandel neu auftretender Schadorganismen in der Landwirtschaft erhält das Land Bayern Erstattungen von EU und Bund als Solidaritätsbeitrag.

Die Ausgaben für Bekämpfungsmaßnahmen fallen bei unterschiedlichen Kapiteln und Titeln des Epl. 08 an und werden zunächst vom Land vorfinanziert. Der Erstattungsbetrag soll den Titeln zufließen, aus denen die Ausgaben geleistet wurden.

Zu 08 03/291 01

Der Titel dient der Vereinnahmung der Bundesmittel zur Abwicklung des Bund-Länder-Programms "Hilfsprogramm Existenzgefährdung Dürre 2018".

Zu 08 03/382 04

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 04.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
382 07-8	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 982 87.</i>	---	A	---
		Gesamteinnahmen	5.730,0	A B C	5.700,0 10.596,5 11.981,2
		Ausgaben			
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
526 14-6	511	Kosten für statistische Erhebungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 03 07 TG 94.</i>	98,2	A	349,3
531 11-2	511	Kosten des Bayerischen Agrarberichts und der Buchführungsergebnisse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	394,0	A B C	202,1 118,2 169,7
531 25-6	511	Aufwand für Presse, Information und Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Gunsten 540 03.</i>	250,0	A B C	250,0 231,1 197,9
540 01-3	521	Aufwand für die Beteiligung am Zentrallandwirtschaftsfest <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	800,0	A	800,0
540 03-1	011	Kosten der Herstellung und Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrengaben für besondere Verdienste um die Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Lasten 531 25.</i>	9,4	A B C	9,4 4,7 7,0
547 01-6	523	Kosten der besonderen Ernteterminung	66,0	A B C	66,0 54,1 50,6
547 02-5	511	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Reisekosten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) und Sachinvestitionen der Hauptgruppe 8 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.078,4	A B C	2.078,4 1.688,2 1.599,5
547 03-4	511	Vergütung an Banken für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	85,0	A B C	85,0 4,8 7,9

Erläuterungen

Zu 08 03/526 14

Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ein die Kosten (Personallvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Aufgrund der Verordnung(EG) Nr.762/2008 des EP und des Rates vom 09.07.2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedsstaaten und zur Aufhebung der Verordnung(EG) Nr. 788/96 des Rates sowie des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.12.2009 (BGBl I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) ist eine jährliche Aquakulturstatistik durchzuführen. Diesbezüglich entsteht im LfStat ein Mittelbedarf i. H. v. 98,2 Tsd. € im Jahr 2021.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 251,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 03/531 11

Die Mittel werden für folgende Maßnahmen benötigt:

1. Beschaffung von Buchführungsabschlüssen zur Ermittlung der Einkommenslage im Bayerischen Agrarbericht und für die Erstellung der jährlichen Buchführungsergebnisse.
2. Erstellung des im 2-jährigen Turnus erscheinenden Bayerischen Agrarberichts (Druck- und Programmierkosten, Sonderauswertungen, Kurzfassung, Faltblätter, Pflegeaufwand für den Internet-Auftritt etc.).
3. Langfristige Haushaltsbuchführung, um die Entwicklung des Verbrauchs in landwirtschaftlichen Haushalten feststellen zu können.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 191,9 Tsd. € zur Umstellung auf zeitgemäßes Datenmodell hinsichtlich Datenbereitstellung und Datenhaltung.

Zu 08 03/531 25

Die Situation der bayerischen Landwirtschaft, die Entwicklung des ländlichen Raums und die Fragen der Qualitätsproduktion bayerischer Nahrungsmittel erfordern eine umfassende Information des Berufsstandes und der Öffentlichkeit durch Medien und eigene Publikationen.

Zu 08 03/540 01

Das Zentrallandwirtschaftsfest 2020 in München wurde wegen der Corona-Pandemie abgesagt. Für eine Nachholung zu gegebener Zeit werden die Mittel erneut veranschlagt.

Zu 08 03/547 01

Gesetzliche Grundlagen für die Besondere Ernteermittlung (BEE) sind das Bundesagrarstatistikgesetz vom 17.12.2009 und die bayerische Agrarstatistikverordnung vom 10.08.1990. Die besondere Ernteermittlung dient der Erfüllung der Anforderungen der VO (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2009 hinsichtlich der von den Mitgliedsstaaten zu liefernden statistischen Informationen zur Ernte.

Zu 08 03/547 02

Bei der Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU fallen Ausgaben (z. B. für Fernerkundung, Geobasisdaten etc.) an, um den von der EU vorgegebenen Kontrollauftrag erfüllen zu können. Diese Aufwendungen sind gesondert zu veranschlagen.

Im Einzelnen werden die Mittel für folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2021
	Tsd. €
1. Fernerkundung	100,0
2. GPS-Geräte, mobiles GIS	100,0
3. Schulungen (GIS, GPS, CC, InVeKoS)	100,0
4. Geographisches Informationssystem (Feld-GIS)	
a) Ressortvereinbarung für Geobasisdaten	720,0
b) Zusatzkosten für Weiterentwicklung	50,0
5. Umsetzung GAP-Reform und Pflege der Feldstückskarte	350,0
6. Online System, sonstiger Kontrollaufwand	248,4
7. Monitoring - neue Technologien im Bereich der Kontrollen	
a) Personalkosten Projektkraft	80,0
b) Pilotprojekt: Sentineldaten, neue Technologien	150,0
c) Ergänzende Satellitendaten	80,0
d) mobile Applikation zur Kontrolldatenübermittlung	100,0
Zusammen	2.078,4

Zu 08 03/547 03

Vergütung für die Abwicklung des Agrarinvestitionsförderprogramms u.a.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 04-3	523	Maßnahmen zur zivilen Notstandsplanung in der Ernährungswirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	94,4	A B C	94,4 16,4 6,9
547 05-2	511	Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft	***	A B C	4.300,0 1.945,1 1.422,6
547 10-5	023	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Twinning-Projekten	***	A	---
547 16-9	511	Ausgaben zur Informationsversorgung der Landwirtschaftsverwaltung	***	A B C	140,0 128,4 119,6
547 17-8	511	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A B C	275,0 253,2 284,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
614 01-4	821	Zuweisung an den Fonds zur Errichtung und zum Betrieb des Innovationszentrums des UN-Welternährungsprogramms in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.130,0	A B C	1.220,0 1.000,0 1.000,0
671 03-2	523	Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz sowie zur Sicherung und Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € mit 683 19.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	16.248,0	A B C	16.248,0 17.785,3 12.697,7
671 04-1	523	Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1. - 5. Tiert <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 20.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.240,0	A B C	1.240,0 912,3 952,2
681 12-9	521	Förderung der bäuerlichen Familienberatung	180,0	A B C	180,0 153,0 117,0
681 36-1	153	Zuschüsse des Bundes zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 36.</i>	---	A B C	--- 280,0 272,0
681 37-0	521	Zuschüsse des Bundes zur Umsetzung der Gewinnerprojekte des "idee.natur"-Wettbewerbs	***	A	---
683 01-0	521	Zuschüsse im Rahmen der Junglandwirteförderung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	5.000,0	A	5.000,0
683 02-9	522	Muttertierprämie für Schafe und Ziegen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.000,0	A	1.000,0
683 03-8	523	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere sowie Förderung der Sicherheit und Qualität von einheimischen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.472,0	A B C	4.472,0 4.029,8 3.624,8

Erläuterungen

Zu 08 03/547 04

Das Staatsministerium hat das Ernährungsvorsorgegesetz (EVG) und Teile des Ernährungssicherungsgesetzes (ESG) zu vollziehen. Die Mittel sind insbesondere für den Aufbau eines DV-Informationssystems sowie die weitere Beschaffung und Lagerung von Futtermittelzusatzstoffen sowie vorbereitende Maßnahmen im Sinne der Gesetze vorgesehen.

Zu 08 03/547 05

2021 gegenüber 2020:

2.100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 428 78,
2.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 78,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 693 78,
<u>4.300,0</u>	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/547 16

2021 gegenüber 2020:

Weniger 140,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 42 Tit. 535 99.

Zu 08 03/547 17

Die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP) hat ihre Tätigkeit zum 30. April 2009 eingestellt. Auch künftig ist eine neutrale, fachlich fundierte Marktberichterstattung notwendig, um Datenlieferungsverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission zu erfüllen, eigene Aufgaben wahrnehmen zu können sowie eine lückenlose Dokumentation von Marktdaten zu gewährleisten. Bund und Länder haben zu diesem Zweck eine Vereinbarung über die Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung geschlossen. Veranschlagt ist der Kostenanteil, der lt. Vereinbarung auf den Freistaat Bayern entfällt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 25,0 Tsd. €, da die entsprechenden Leistungen neu vergeben werden und mit einer Preiserhöhung zu rechnen ist.

Zu 08 03/614 01

Das Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms (WEP) wurde 2016 in München angesiedelt. Es soll die Entwicklung und Umsetzung neuer Ansätze zur Ernährungssicherung in Entwicklungsländern voranbringen. Der Freistaat Bayern unterstützt das WEP, insbesondere durch eine Beteiligung an den Ausgaben für die Anmietung von Büroräumen, technische Ausstattung und Betriebskosten.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 90,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 03/671 03

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für die Durchführung der Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz an normativ Beauftragte (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayTierZG) und durch Vertrag zur Mitwirkung verpflichtete Dritte (§ 1 Satz 2 BayTierZV).

Zu 08 03/671 04

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für

- Saatgutenerkennung,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Saatgetreide,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Pflanzgut bei Kartoffeln sowie
- Probenaufbereitung zur Virustestung und Nematodenuntersuchung.

Zu 08 03/681 12

Die Mittel dienen der Förderung der bäuerlichen Familienberatung durch die Kirchen in Bayern.

Zu 08 03/683 01

Förderung von Junglandwirten (z. B. Existenzgründer-Check, Bildungs-Update, Businessplan) als Teil der im Rahmen des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!“ mit Begleitgesetz beschlossenen Maßnahmen.

Zu 08 03/683 02

Auf diesem Titel wird das De-minimis-Förderprogramm „Schaf- und Ziegenprämie Bayern“ abgewickelt.

2021 gegenüber 2020:

1.000,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
4.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 06 Tit. 892 67,
<u>3.000,0</u>	Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/683 03

Die Mittel werden insbesondere für folgende Globalmaßnahmen eingesetzt:

- Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere,
- vorbeugender gesundheitlicher Verbraucherschutz sowie
- Erhebung von Daten und Informationen als Grundlage für künftiges staatliches Planen und Handeln.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
683 04-7	523	Förderung einer Ertragsversicherung im Wein- und Obstbau <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.500,0	A	
683 12-7	523	Zuschüsse zur Bekämpfung von Tierseuchen und Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 96 und bis 100,0 Tsd. € zu Lasten 12 08 TG 60. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.611,0	A	1.611,0
				B	1.606,0
				C	1.604,9
683 17-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Landtechnik und der landwirtschaftlichen Bautechnik <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz dürfen auch Investitionen gefördert werden.</i>	190,0	A	190,0
				B	121,7
				C	174,4
683 18-1	523	Förderung der Betriebshilfe und des überbetrieblichen Maschineneinsatzes <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 684 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.200,0	A	2.200,0
				B	1.985,1
				C	1.920,4
683 19-0	523	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € mit 671 03. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.184,0	A	6.184,0
				B	4.999,9
				C	5.427,7
683 20-7	523	Zuschüsse zur Förderung der Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 04. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.350,0	A	2.350,0
				B	1.895,2
				C	2.021,4
683 38-7	523	Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme	***	A	675,0
				B	246,8
				C	703,1
683 39-6	521	Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse	***	A	6.140,0
				B	6.403,2
				C	5.544,3
683 40-3	521	Premiumstrategie für bayerische Agrarprodukte und Stärkung der Regionalität	***	A	1.050,0
				B	684,4
				C	736,1

Erläuterungen

Zu 08 03/683 04

Der Titel dient der Abwicklung der Richtlinie zur Förderung von Prämien für Versicherungen zur Deckung spezifischer witterungsbedingter Risiken im bayerischen Obst- und Weinbau „Bayerisches Sonderprogramm für Versicherungsprämienzuschüsse Obst- und Weinbau“ (BayVOW).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 06 Tit. 892 67.

Zu 08 03/683 12

Die Mittel dienen dem Aufbau einer Bayerischen Tiergesundheitsdatenbank.

Zu 08 03/683 17**2021**

Tsd. €

Vorgesehen sind u.a.

1. Beihilfen und Prämien sowie Sachaufwendungen, insbesondere zur Entwicklung und Erprobung tier-, umwelt- und ressourcenschonender sowie sicherheitstechnischer Verfahren in der Landwirtschaft	45,0
2. Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand der ALB in Bayern e.V. und der Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V.	115,0
3. Darstellung, Veröffentlichung und Prämierung besonderer land- und bautechnischer Lösungen	30,0
Zusammen	190,0

Zu 08 03/683 18

Die Mittel werden zur Finanzierung der Vermittlung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und von landwirtschaftlichen Maschinen eingesetzt. Die Maßnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 Nr. 11 und 12 BayAgrarWiG förderfähig.

Zu 08 03/683 19

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BayAgrarWiG dienen die Mittel der Förderung der produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratung in der Landwirtschaft durch anerkannte nichtstaatliche Anbieter.

Zu 08 03/683 20

Auf der Grundlage von Art. 7 BayAgrarWiG werden Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln pflanzlichen Ursprungs gefördert wie

- Durchführung von neutralen Qualitätsuntersuchungen und die Begutachtung von pflanzlichen Erzeugnissen, Ermittlung von neutralen Ertrags-, Qualitäts- und produktionstechnischen Daten als Grundlage für künftiges staatliches Handeln und Planen,
- Unterstützung einer wirtschaftlichen, umweltfreundlichen und den Verbraucherinteressen entsprechenden Qualitätsproduktion,
- Sammlung und Bereitstellung umfangreicher Daten für die Erarbeitung fundierter Beratungsunterlagen im Rahmen eines Klimaprojekts,
- Projekt zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Grünlands.

Zu 08 03/683 38

2021 gegenüber 2020:

Weniger 675,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 90.

Zu 08 03/683 39

2021 gegenüber 2020:

70,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 428 91,
470,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 91,
5.500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 91,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 812 91,
6.140,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 40

2021 gegenüber 2020:

50,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
70,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 428 90,
500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 90,
400,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 90,
30,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 812 90,
1.050,0 Tsd. €	weniger.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
684 01-9	521	Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 18. Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.941,0	A B C	3.941,0 3.146,3 2.684,2
686 01-7	511	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. Vermerk bei 686 03.</i>	31,0	A B C	31,0 31,7 29,3
686 02-6	521	Zuschüsse zur Förderung des Pferdesports <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 683 96.</i>	25,0	A B C	25,0 11,1 19,4
686 03-5	523	Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 5 geleistet werden.</i>	120,0	A B C	120,0 28,4 39,1
686 04-4	523	Pilotprojekt zur Unterstützung von Dürre besonders betroffener Futtertrocknungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	600,0
686 07-1	521	Zuwendungen an den Bayerischen Bauernverband für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.450,0	A B C	1.450,0 1.450,0 1.450,0
689 01-4	521	Erstattungen an die EU und Zahlungen aufgrund nicht von der EU übernommener Ausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 13, 119 14 und bei 266 01 geleistet werden.</i>	---	A B C	--- 2.441,8 950,8
697 01-4	291	Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft - Bundesmittel <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 291 01. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B	--- 569,2
697 02-3	291	Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft - Landesmittel <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B	--- 569,2
697 03-2	522	Hilfen zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen insbesondere im Rahmen der "Richtlinie zum teilweisen Ausgleich von Schäden in der Landwirtschaft, Binnenfischerei und Aquakultur" in der jeweils geltenden Fassung gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 88 und 89 geleistet werden.</i>	196,0	A B C	196,0 158,6 19.085,1
Investitionsförderungsmaßnahmen					
887 01-4	521	Zuschuss zur Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“ im Rahmen der Dorferneuerung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06 TG 67 - 71.</i>	---	A	---
892 13-3	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Fischereifonds (EFF) - Periode 2007 - 2013 - Landesmittel -	***	A	---

Erläuterungen

Zu 08 03/684 01

Auf der Grundlage von Art. 3 Abs. 3 Nr. 2 und Art. 7 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 Nr. 11 und 12 sowie Abs. 5 BayAgrarWiG werden in Ergänzung zu den Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungsträger haupt- und nebenberufliche Einsatzkräfte der Vertretungsdienste gefördert, um bei sozialen Notfällen in landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich Mutterschafts- und Elternurlaub sowie in eingeschränktem Umfang mit Entlastungseinsätzen die Weiterführung der betroffenen Betriebe sicherzustellen. Ebenso wird die fachgerechte Ausbildung von Dorfhelferinnen und Dorfhelfern gefördert, um den Nachwuchs an entsprechenden Einsatzkräften sicherstellen.

Zu 08 03/686 02

Die Mittel sind für die Unterstützung von Zuchtrennen und pferdesportlichen Turnieren bestimmt.

Zu 08 03/686 03

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V. sowie das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft für deren fachbezogene Aufgaben,
2. Zuschuss an den Landesbund für Vogelschutz in Bayern für Maßnahmen zur Erhaltung der heimischen Vogelwelt als Beitrag zum biologischen Pflanzenschutz,
3. Zuschuss an die Bayerische Akademie Ländlicher Raum für die Durchführung von Fachseminaren und Ausstellungen zum Thema "Planung im ländlichen Raum".

Darüber hinaus können die Mittel für die Mitfinanzierung von Seminaren und Kongressen mit landwirtschaftlichem oder forstlichem Bezug eingesetzt werden.

Zu 08 03/686 04

2021 gegenüber 2020:

Weniger 600,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/686 07

Der Bayer. Bauernverband nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts im staatlichen Auftrag Aufgaben im Interesse der gesamten Landwirtschaft wahr, insbesondere nach Maßgabe der Verordnung Nr. 106 über die Aufgaben des Bayerischen Bauernverbands (Art. 5 Abs. 2 BayAgrarWiG). Für die Wahrnehmung dieser übertragenen Aufgaben erhält der BBV nach Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 letztes Tired BayAgrarWiG eine angemessene Erstattung nach Pauschalsätzen i.H.v. bis zu 100 v.H. der wirtschaftlich notwendigen Ausgaben.

Zu 08 03/689 01

Aufgrund von Anlastungen durch die EU oder Beanstandungen durch die Bescheinigende Stelle, die zu Anlastungen führen, sind u.U. EU-Mittel zurückzuzahlen. Rückzahlungen können auch bereits zur Vermeidung von Anlastungen erfolgen.

Zu 08 03/697 01

Der Titel dient der Abwicklung des Bund-Länder-Programms "Hilfsprogramm Existenzgefährdung Dürre 2018".

Zu 08 03/697 02

Der Titel dient der Abwicklung des Bund-Länder-Programms "Hilfsprogramm Existenzgefährdung Dürre 2018".

Zu 08 03/697 03

Die Mittel dienen der Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen aufgrund von Elementarereignissen, Tier- und Pflanzenkrankheiten und sonstigen Unglücksfällen.

Zu 08 03/887 01

Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
892 14-2	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Fischereifonds (EFF) - Periode 2007 - 2013 - EU-Mittel -	***	A B	--- 944,9
892 15-1	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06/892 67. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.983,3	A B C	1.983,3 3.783,1 2.285,6
892 16-0	153	Zuschuss zu Baumaßnahmen der DEULA	3.300,0	A	---
892 17-9	523	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den Weinbau <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden.</i>	388,9	A B C	388,9 570,5 509,5
Besondere Finanzierungsausgaben					
982 04-5	891	Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen (Bundesmittel) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 04.</i>	---	A B C	--- 1.166,0 1.085,0
Titelgruppen					
51 - 52 Entwicklungshilfe					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
519 52-8	023	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	59,0	A B C	59,0 59,4 88,8
547 51-5	023	Sachaufwand	12,2	A B C	12,2 0,2 0,2
683 51-9	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	35,0	A C	35,0 48,0
683 52-8	023	Zuschüsse im Rahmen wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit	20,0	A B C	20,0 18,0 18,0
892 51-6	023	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			126,2	A B C	126,2 77,6 155,0
54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 07 05/686 77.</i>					
428 54-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	650,2	A B C	650,2 1.441,6 1.212,4
519 54-6	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 03/892 15

Die Mittel dienen der Förderung von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen auf anerkannten Almen/Alpen sowie der Weide- und Alm-/Alpwirtschaft (Bayerisches Bergbauernprogramm).

Zu 08 03/892 16

Zuschuss für Baumaßnahmen im Rahmen überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.300,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 06 Tit. 892 67 entsprechend dem voraussichtlichen Abruf der Fördermittel durch die DEULA.

Zu 08 03/892 17

Die Mittel sind insbesondere für Maßnahmen zur Förderung des Weintourismus und der Weinvermarktung bestimmt.

Zu 08 03/982 04

Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben sowie Erstattung von Buchführungskosten an die landwirtschaftlichen Buchstellen.

Zu 08 03/51 - 52

Die Mittel der Titelgruppe 51 sind für Sachaufwendungen im Rahmen der Entwicklungshilfe sowie für Reisekosten und Sachverständigenentschädigungen bestimmt. Sie dienen der Unterstützung der Entwicklung und Einführung qualifizierender beruflicher Bildungsstrukturen. Es werden die Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften sowie von Lehrkräften aus Entwicklungsländern unterstützt, Stipendien vergeben und Delegationen betreut.

In der Titelgruppe 52 sind die Maßnahmen veranschlagt, die im Zusammenhang mit der "Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit" - GIZ - stehen, wie Bauunterhalt und Baumaßnahmen der staatlichen Liegenschaft "Bildungszentrum Haus Bayern" in Feldafing, sowie Förderung des ASA-Programms der GIZ.

Zu 08 03/519 52

Bauunterhalt für das "Bildungszentrum Haus Bayern" in Feldafing.

Zu 08 03/547 51

Die Mittel sind für Sachaufwendungen im Rahmen der Entwicklungshilfe sowie für Reisekosten und Sachaufwandsentschädigungen bestimmt. Sie dienen zur Unterstützung der Entwicklungshilfe und Einführung moderner Strukturen der landwirtschaftlichen Selbsthilfe sowie qualifizierter beruflicher Strukturen.

Zu 08 03/683 51

Die Mittel werden für Maßnahmen benötigt, die in Entwicklungsländern der Armutsbekämpfung, der Bekämpfung der Landflucht und der Hilfe zur Selbsthilfe dienen. Die Projekte sollen die Ursachen der Flucht aus den Entwicklungsländern nach Europa bekämpfen sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen vor Ort verbessern. Der Einsatz digitaler Kommunikations- und Abrechnungssysteme ist ein zukünftiger Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit.

Zu 08 03/683 52

Die Mittel werden insbesondere für die Förderung des "ASA-Programms" der Engagement Global gGmbH und der Ausweitung der ASA-Hochschulkooperation im Programmformat global auf Bayern eingesetzt.

Zu 08 03/54

Die veranschlagten Mittel dienen der Realisierung von Projekten im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und des Anbaus nachwachsender Rohstoffe, des Klimaschutzes im ländlichen Raum in Bayern einschließlich der Finanzierung der institutionellen Förderung von C.A.R.M.E.N. e. V. (Centrales-Agrar-Rohstoff-Marketing-Energie-Netzwerk), insbesondere

- Vorhaben zur Optimierung der nachhaltigen Erzeugung und des Anbaus von Pflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung (z. B. durch Steigerung der Biodiversität, Alternativen zu Mais),
- Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen durch die energetische Nutzung von Rest- und Abfallstoffen aus der Landwirtschaft sowie durch den Anbau von Pflanzen zur stofflichen und energetischen Nutzung,
- verstärkte Förderung ökologischer Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft,
- Unterstützung des NAWAREUM.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
547 54-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 407,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	723,7	A B C	723,7 381,5 606,5
683 54-6	165	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 305,5 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	590,8	A B C	590,8 78,3 20,8
701 54-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	---	A	---
812 54-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	23,4	A	23,4
892 54-3	165	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.320,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	660,2	A	660,2
Summe der Titelgruppe			2.648,3	A B C	2.648,3 1.901,4 1.839,7
55 Klimaschutz in der Landwirtschaft und flankierende Maßnahmen zur Förderung des Ökolandbaus (BioRegio) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 55-5	523	Entgelte für Arbeitnehmer in der landwirtschaftlichen Erzeugung	615,8	A B C	615,8 563,6 543,9
531 55-9	523	Sachaufwand für die Herstellung von Informationsmaterial in der landwirtschaftlichen Erzeugung	8,9	A B C	8,9 0,9 10,6
547 55-1	523	Sachaufwand in der landwirtschaftlichen Erzeugung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 432,5 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.364,7	A B C	3.344,7 386,9 648,8
683 55-5	523	Förderung in der landwirtschaftlichen Erzeugung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 575,5 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	855,0	A B C	855,0 317,8 162,4
685 55-3	523	Förderung der Verbände des ökologischen Landbaues	46,0	A	26,2
686 55-2	523	Fördermaßnahmen im Rahmen des "Landesprogramms BioRegio 2030"	8.900,0	A	8.900,0
812 55-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen in der landwirtschaftlichen Erzeugung	6,2	A B C	6,2 146,5 384,4
Summe der Titelgruppe			13.796,6	A B C	13.756,8 1.415,6 1.750,1

Erläuterungen

Zu 08 03/55

Die Mittel werden schwerpunktmäßig für folgende Vorhaben eingesetzt:

- Umsetzung von Beratungsmaßnahmen in sensiblen Gebieten,
- Erstellung von Erosionsgefährdungskarten,
- Erstellung von Broschüren etc. z.B. als flankierende Maßnahme für Verbraucheraufklärung,
- Erprobung von mechanischen und biologischen Bekämpfungsmaßnahmen,
- Förderung der Almwirtschaft einschl. des Alm- und des Alpwirtschaftlichen Vereins,
- Förderung von Maßnahmen fachbezogener Organisationen, Fachtagungen, Wettbewerbe u.ä.,
- Förderung der öffentlichen Seminarreihe "Ökologischer Land- und Gartenbau",
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der heimischen Eiweißversorgung,
- Förderung von Maßnahmen zur Wissens- und Informationsvermittlung,
- Pilotprojekte zur Bewässerung in der Landwirtschaft, im Wein- und Gartenbau,
- Errichtung eines Netzwerks von Klimahöfen,
- Maßnahmen zum Gewässerschutz,
- Einrichtung bzw. der Betrieb von Öko-Fachschulen und Öko-Akademien,
- Wettbewerb für Öko-Modellregionen,
- Einrichtung eines BioRegio-Beispielsbetriebsnetzes,
- Aufbau regionaler Öko-Wertschöpfungsketten sowie
- Förderung der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ).

Zu 08 03/531 55

Erstellung von Informationsmaterial zur Verbraucheraufklärung im Hinblick auf nachhaltige Landwirtschaft.

Zu 08 03/547 55

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20,0 Tsd. € zur einmaligen Unterstützung der Biokarpfenvermarktung.

Zu 08 03/685 55

2021 gegenüber 2020:

Mehr 19,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 10 Tit. 547 60.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		56 Staatlicher Hofkeller Würzburg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden.</i>			
682 56-5	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb	---	A	---
831 56-5	681	Kapitalausstattung	1.500,0	A	2.500,0
891 56-2	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	1.300,0	A B C	920,0 800,0 1.160,0
		Summe der Titelgruppe	2.800,0	A B C	3.420,0 800,0 1.160,0
		57 Maßnahmen für die Gebietsweinwerbung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 03.</i>			
547 57-9	522	Sachaufwand	1.000,0	A B C	1.000,0 1.138,1 1.108,9
683 57-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
892 57-0	522	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	A B C	1.000,0 1.138,1 1.108,9
		58 Durchführung von Gartenschauen und Veranstaltungen "Natur in der Stadt" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 533 58) und übertragbar.</i>			
428 58-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	---
533 58-4	521	Aufwand für die Durchführung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden" <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 87. Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder gezahlt werden.</i>	66,1	A B C	66,1 31,7 81,0
547 58-8	521	Sachaufwand	160,6	A B C	160,6 93,6 469,8
683 58-2	521	Zuschüsse zur Durchführung von Landesgartenschauen u.ä.	140,0	A C	140,0 175,0
812 58-6	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	A	100,0
		Summe der Titelgruppe	466,7	A B C	466,7 125,1 741,0

Erläuterungen

Zu 08 03/56

Der Staatliche Hofkeller Würzburg ist ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde der Staatsbetrieb organisatorisch aus der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (Kap. 08 72) ausgegliedert und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

Zu 08 03/831 56

2021 gegenüber 2020:

200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 697 88,
450,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 701 01,
350,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 40 Tit. 701 01,
<u>1.000,0</u>	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/891 56

2021 gegenüber 2020:

120,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
500,0	Tsd. €	mehr zur einmaligen Unterstützung von Investitionsmaßnahmen,
<u>380,0</u>	Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/57

Mit dem Einsatz der Mittel aus der Werbeabgabe soll eine Verbesserung des Absatzes bayerischer Weine erreicht werden. Die Ausgaben aus der zweckgebundenen Gebietsweinwerbeabgabe sind in gleicher Höhe wie die zu erwartenden Einnahmen veranschlagt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		59 Förderung gesunder Ernährung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 08 06 Tit. 683 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich die Isteinnahme bei 231 35.</i>			
428 59-1	523	Entgelte der Arbeitnehmer	1.869,9	A B C	1.869,9 1.669,7 1.831,6
526 59-2	165	Kosten von Evaluierungen zur gesunden Ernährung	103,9	A	103,9
531 59-5	523	Veröffentlichungen	***	A	---
540 59-4	523	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 257,4 4,9
547 59-7	523	Sonstiger Sachaufwand <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Preisgelder ausgezahlt werden. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	A B C	1.700,0 1.249,6 1.312,7
683 59-1	523	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	A B C	1.400,0 1.008,9 1.003,0
684 59-0	523	Förderung von Projekten zur gesunden Ernährung	130,0	A	90,0
812 59-5	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen der gesunden Ernährung	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	5.203,8	A B C	5.163,8 4.185,5 4.152,1
		60 Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Alpenstrategie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 60-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Rahmen der Alpenstrategie	200,0	A B C	400,0 110,7 46,6
547 60-4	531	Sächliche Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Alpenstrategie	---	A	---
686 60-5	521	Zuschüsse für Projekte im Rahmen der Alpenstrategie	---	A B C	--- 249,0 109,0
892 60-5	521	Zuschüsse zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen im Rahmen der Alpenstrategie	600,0	A B	600,0 430,0
		Summe der Titelgruppe	800,0	A B C	1.000,0 789,7 155,6
		61 Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 61-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	---	A	---
547 61-3	521	Sächliche Verwaltungsausgaben für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	928,9	A	728,9

Erläuterungen

Zu 08 03/59

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, die eine gesundheitsförderliche Ernährung zum Ziel haben.

Zu diesen Projekten zählen insbesondere das Projekt Vernetzungsstelle Schulverpflegung, das Netzwerk Junge Eltern/ Familien, das Förderprojekt Schülerunternehmen und die Förderung der Ernährungsprojekte der Verbraucherorganisationen. Aktuelle Schwerpunkte sind u.a. Ernährungsbildungsangebote für Eltern/ Familien mit Kindern von Geburt bis zum dritten Lebensjahr sowie die Einführung von Qualitätsstandards/ Optimierung in der Gemeinschafts- und Schulverpflegung.

Zu 08 03/428 59

Die Mittel sind für befristete Einstellungen im Zusammenhang mit den Projekten der gesunden Ernährung bestimmt.

Zu 08 03/526 59

Veranschlagt ist insbesondere der Bedarf für die Evaluation Schulverpflegung.

Zu 08 03/540 59

Durchführung von Symposien, Fortbildungsveranstaltungen für spezielle Zielgruppen (z.B. Multiplikatoren in der Ernährungserziehung, Gemeinschaftsverpflegung).

Zu 08 03/547 59

Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Ernährung und Bewegung und im Rahmen des Projekts "Vernetzungsstelle Schulverpflegung" sowie im Bereich Qualitätssicherung in der Ernährungsbildung und der Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 08 03/683 59

Aus den Mitteln werden Zuschüsse an Verbraucherverbände zur Aufklärung in Ernährungsfragen gewährt. Gefördert werden insbesondere auch eine Ernährungskampagne mit der Zielgruppe Kinder sowie Fördermaßnahmen im Bereich der Schulverpflegung.

Zu 08 03/684 59

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung von Projekten im Rahmen des Aktionsprogramms "Bayerns ländlicher Raum".

2021 gegenüber 2020:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Unterstützung des Projekts "Ernährungskompass" als Unterrichtsmaterial im Rahmen der Ernährungsbildung.

Zu 08 03/60

Im Rahmen der Alpenstrategie sollen die Rahmenbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gezielt verbessert und Beiträge zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung des Alpenraums umgesetzt werden. Die Alpenstrategie dient auch als Baustein zur Verwirklichung der Europäischen Strategie für den Alpenraum "EUSALP".

Die TG 60 umfasst hierfür verschiedene Projekte und Maßnahmen u. a. in folgenden Bereichen:

- Waldnaturführer sollen insbesondere für Kinder und Jugendliche den Bergwald erlebbar machen,
- Einzelprojekte der Alpen-LAG,
- Erschließungs- und Sanierungsmaßnahmen auf anerkannten Alpen und Almen.

Zu 08 03/428 60

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für das Projekt "Waldnaturführer".

2021 gegenüber 2020:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 428 88.

Zu 08 03/547 60

Nachweis von sächlichen Verwaltungsausgaben innerhalb der TG 60.

Zu 08 03/892 60

Die Mittel sind veranschlagt insbesondere für Zuschüsse zur Erschließung sowie Sanierung von Alpen und Almen. Zudem werden den Alpen-LAG Sonderbudgets für Einzelprojekte zur Verfügung gestellt.

Zu 08 03/61

Die Mittel sind für begleitende Maßnahmen vorgesehen, um die Wirksamkeit der im Einzelplan veranschlagten Fördermittel, die der Verbesserung der Biodiversität und Artenvielfalt dienen (insb. Bayer. Kulturlandschaftsprogramm), gezielt zu unterstützen. Insbesondere sollen Einzelprojekte zur Verbesserung der Biodiversität und Artenvielfalt durchgeführt werden.

Zu 08 03/547 61

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € zur einmaligen Unterstützung des Projekts "Klimaneutralität und Biodiversitätssteigerung - Lösungsansätze für Kommunen, Unternehmen und Landwirte" an den Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Triesdorf.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
683 61-7	521	Zuschüsse an private Unternehmen für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	---	A	---
684 61-6	521	Zuschüsse an Verbände und Vereine für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	---	A	170,0
812 61-1	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	---	A	---
Summe der Titelgruppe			928,9	A B C	898,9 - -
62 - 64 Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch den ESF nach VO (EG) Nr. 1083/2006, durch den EAGFL (Gemeinschaftsinitiative LEADER +) nach VO (EG) Nr. 1260/99 sowie durch den EFRE nach VO (EG) Nr. 1083/2006 und VO (EU) Nr. 1299/2013					
681 63-7	521	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen des ESF nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" VO (EG) Nr. 1083/2006 - Landesmittel -	***	A	---
683 63-5	521	Zuschüsse aus dem ESF zur Durchführung von Maßnahmen nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" der VO (EG) Nr. 1083/2006 - EU-Mittel -	***	A B	--- 6,1
893 63-1	521	Zuschüsse aus dem EFRE zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007-2013) und VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) - EU-Mittel -	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 6,1 -
65 - 66 Bayerische Staatsgüter					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 831 66) und übertragbar.</i>					
<i>Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Staatsministeriums Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden.</i>					
<i>Rückzahlungen des Staatsbetriebes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, sofern der zutreffende Titel noch im Haushaltsplan enthalten ist.</i>					
<i>Die Liegenschaften in Achselschwang und Schwaiganger können für pferdesportliche Großveranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.</i>					
422 65-9	681	Bezüge der planmäßigen Beamten der Bayerischen Staatsgüter <i>Die Dienstbezüge trägt der Staatsbetrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
422 66-8	681	Bezüge der an den Staatsbetrieb abgeordneten Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Staatsbetrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
532 65-6	681	Erstattungen für die Erbringung von Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Bildung und Versuchswesen	25.294,6	A	25.000,0

Erläuterungen

Zu 08 03/684 61

2021 gegenüber 2020:

Weniger 170,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/65 - 66

Die Bayerischen Staatsgüter (BaySG) sind ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurden die bisherigen Versuchsgüter der Landesanstalt für Landwirtschaft (08 20) organisatorisch in einem Staatsbetrieb zusammengefasst und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

Zu 08 03/532 65

Für die Erbringung von Dienstleistungen der Bayerischen Staatsgüter in den Geschäftsbereichen Bildung und Versuchswesen gegenüber dem Freistaat Bayern (insbesondere StMELF und Landesanstalt für Landwirtschaft) ist eine Erstattung veranschlagt.

2021 gegenüber 2020:

360,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 422 01,
185,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 428 01,
840,9 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
<u>294,6 Tsd. €</u>	mehr.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
682 65-4	651	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	A	---
831 65-4	681	Kapitalausstattung	---	A	---
831 66-3	681	Kapitalausstattung für Baumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub <i>Grundstockfinanziert. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 04/356 26.</i>	---	A	---
861 65-7	681	Darlehen	---	A	---
891 65-1	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	---	A	---
Summe der Titelgruppe			25.294,6	A B C	25.000,0 - -
75 Maßnahmen zur Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 75-1	522	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen der Diversifizierung	---	A B C	--- 311,4 465,5
547 75-7	522	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Diversifizierung <i>Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder gezahlt werden.</i>	1.170,0	A B C	670,0 634,1 377,1
683 75-1	522	Zuschüsse für Maßnahmen der Diversifizierung und Qualifizierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.797,4	A B C	450,0 187,6 109,6
887 75-5	521	Zuschüsse für Dorferneuerungsmaßnahmen	***	A B C	3.075,2 2.012,7 4.000,0
892 75-8	521	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen	***	A B C	1.272,2 386,1 177,2
Summe der Titelgruppe			2.967,4	A B C	5.467,4 3.531,9 5.129,4
76 - 77 Beseitigung der Hochwasserschäden in Bayern im Rahmen des Aufbauhilfefonds					
697 77-3	521	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes – Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	***	A B C	--- -27,5 -380,9
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- -27,5 -380,9
78 Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 272 42.</i>					
<u>428 78-8</u>	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.100,0	A	

Erläuterungen

Zu 08 03/831 66

Aufgrund der Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen am Standort Grub durch einen Grundstückstausch ist eine Umgestaltung und Modernisierung der Standorte Grub, Kringell, Achselchwang und Schwarzenau erforderlich. Das Konzept sieht die Errichtung mehrerer Neubauten aus dem im Rahmen des Grundstückstausches erzielten anteiligen Grundstockerlöses vor. Die Ausreichung der Ausgabemittel an die BaySG erfolgt auf Basis des Finanzierungsplans nach Baufortschritt durch das StMELF.

Zu 08 03/75

Die Bewältigung des demografischen Wandels erfordert Diversifizierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fördermaßnahmen.

Das Wissen in der Gesellschaft hinsichtlich Ansprüchen und Notwendigkeit der modernen Landwirtschaft und dem Ursprung und der Wertigkeit unserer Lebensmittel muss in erheblichem Maße gestärkt werden. Mit einem Aufenthalt (Maßnahme "Erlebnis Bauernhof") auf einem Bauernhof werden Schüler bis einschließlich der Sekundarstufe I diesbezüglich sensibilisiert. Die beteiligten, pädagogisch geschulten Bauernfamilien erhalten eine Vergütung für die Durchführung des außerschulischen Lernprogramms.

Zu 08 03/547 75

2021 gegenüber 2020:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 887 75.

Zu 08 03/683 75

2021 gegenüber 2020:

1.075,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 75,
272,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 75,
<u>1.347,4 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 03/887 75

2021 gegenüber 2020:

1.075,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 75,
500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 75,
1.500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 04 Tit. 883 71,
<u>3.075,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 08 03/892 75

2021 gegenüber 2020:

272,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 75,
1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 90,
<u>1.272,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 08 03/78

Die Mittel dienen der Deckung der Kosten für die Bekämpfung von aus anderen Erdteilen eingeschleppten oder durch den Klimawandel neu oder verstärkt auftretenden Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Asiatischer Laubholzbockkäfer). Beim Schwammspinner handelt es sich um einen aufgrund der Klimabedingungen verstärkt auftretenden heimischen Schädling.

Zu 08 03/428 78

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 05.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
<u>547 78-4</u>	511	Sachaufwand	2.000,0	A	
<u>693 78-6</u>	511	Übertragung der Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes an Gemeinden	200,0	A	
<u>812 78-2</u>	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	
		Summe der Titelgruppe	4.300,0	A B C	- - -
		79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft <i>Titel der TG übertragbar.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig: Titel der TG 80 (mit Ausnahme 883 80 und 893 80) und 883 80 mit 893 80.</i> <i>Einseitig deckungsfähig: 686 80 zu Gunsten 633 79 und 883 80, 893 79 und 893 80 zu Lasten TG 80.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 22, 111 23, 261 03 und 261 04 sowie um die Mehreinnahmen bei 111 21.</i>			
<u>428 80-4</u>	127	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	
<u>459 80-6</u>	127	Prüfungsvergütungen	650,0	A B C	650,0 432,5 440,0
<u>532 80-7</u>	127	Sachaufwand für Schulungen, Lehrgänge, Wettbewerbe und Prüfungen	400,0	A B C	400,0 548,2 510,4
<u>533 80-6</u>	153	Sachaufwand für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen <i>Aus den Mitteln können auch Zuschüsse gewährt werden.</i>	270,0	A B C	270,0 578,8 577,4
<u>534 80-5</u>	127	Verwaltungsaufwand zur Vorbereitung und Durchführung von beruflichen Prüfungen	750,0	A B C	750,0 1.086,3 1.050,6
<u>547 80-0</u>	522	Sachaufwand für Fachinformationen zur Ausbildung sowie für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Bereich Einkommenskombinationen von landwirtschaftlichen Unternehmen	155,0	A B C	155,0 245,7 286,4
<u>633 79-8</u>	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	300,0	A B C	300,0 201,7 188,0
<u>633 80-5</u>	127	Erstattungen an Bund, Bezirke und sonstige nichtstaatliche Ausbildungsstätten	800,0	A B C	800,0 725,1 780,5
<u>681 79-9</u>	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen	2.433,3	A B C	2.433,3 1.817,5 1.516,0
<u>681 80-6</u>	153	Stipendien zur beruflichen Fortbildung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €</i> 60,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	80,0	A B C	80,0 31,1 26,3

Erläuterungen

Zu 08 03/547 78

2021 gegenüber 2020:
Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 05.

Zu 08 03/693 78

2021 gegenüber 2020:
Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 05.

Zu 08 03/79 - 80

Die berufliche Aus- und Fortbildung im Bereich der Land-, Haus- und Forstwirtschaft sowie die fachliche Weiterbildung der in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft tätigen Personen werden nach Art. 8 BayAgrarWiG besonders gefördert.

Zu 08 03/459 80

Aus diesem Titel werden die Prüfungsvergütungen für den Bereich Hauswirtschaft bezahlt. Es fallen insbesondere Vergütungen, Honorare, Reisekosten und Kosten der Prüfungskorrektur an.

Zu 08 03/532 80

Aus den Mitteln werden insbesondere für Maßnahmen nach BBiG bzw. BayEUG bestritten:

1. Material- und Sachkosten,
2. Vergütungen für die Bereitstellung von Betrieben und Benutzungsentgelt für Schulräume und schulische Einrichtungen,
3. Vergütungen für Fachkräfte,
4. Honorare und Reisekosten für Referenten,
5. Entschädigung für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses.

Zu 08 03/533 80

Die Behörden der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung führen Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung durch. Diese Maßnahmen vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten, die den Teilnehmern helfen,

- ihre landwirtschaftlichen Unternehmen wettbewerbsgerecht weiter zu entwickeln,
- Nahrungsmittel und Rohstoffe umweltschonend zu erzeugen,
- die Qualität der Produkte zu verbessern,
- Markttendenzen zu erkennen und zu nutzen.

Zu 08 03/534 80

Veranschlagt sind die im Vollzug des Berufsbildungsgesetzes anfallenden Vergütungen an die ehrenamtlichen Mitglieder in den Ausschüssen für alle beruflichen Prüfungen (Zwischen-, Abschluss-, Meister- und Praktikantenprüfungen) für alle landwirtschaftlichen Ausbildungsberufe und die Kosten für die Korrektur von schriftlichen Prüfungsarbeiten.

Zu 08 03/547 80

Die Mittel werden insbesondere für folgende Zwecke eingesetzt:

- Darstellung der Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in Land- und Hauswirtschaft auf Messen und bei sonstigen Informationsveranstaltungen,
- Wissensbereitstellung und Wissensvermittlung zur Förderung der Unternehmerleistung im Zusammenhang mit Einkommenskombinationen,
- Entwicklung und Erschließung neuer Einkommenskombinationen für die land- und hauswirtschaftlichen Unternehmen,
- Aufbau von Netzwerken mit Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Entwicklung und Verbreitung der Einkommenskombinationen,
- Erstellung von Informationsmaterial, Förderung von Wettbewerben sowie Durchführung von Workshops mit Verbänden und Gruppierungen im Zusammenhang mit den o.g. Tätigkeitsfeldern.

Zu 08 03/633 79

Im Vollzug des Art. 8 Abs. 2 BayAgrarWiG werden insbesondere gewährt:

- Zuweisungen für die Kostenfreiheit des Schulwegs,
- Gast Schülerbeiträge.

Zu 08 03/633 80

Die Bezirke, die Bildungszentren Ländlicher Raum sowie sonstige Träger führen überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, Seminare im Auftrag der Fachschulen sowie Lehrgänge durch (z. B. Landmaschinen-seminar, Meistervorbereitung Hauswirtschaft). Der Staat gewährt den Auszubildenden teilweisen Kostenersatz für die Maßnahmen, Seminare und Lehrgänge.

Zu 08 03/681 79

Die Mittel werden nach den Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung vergeben.

Zu 08 03/681 80

Die Mittel werden für Stipendien für die berufsbezogene Fortbildung eingesetzt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
684 80-3	127	Zuschüsse an nichtstaatliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen <i>Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen an die Bildungszentren ländlicher Raum zur Bewältigung der Corona-Krise in einer Gesamthöhe von bis zu 1.000,0 Tsd. € gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.</i>	2.590,0	A B C	2.490,0 1.432,8 1.537,4
686 80-1	127	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.818,0	A B C	2.818,0 2.203,6 1.945,0
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.233,6	A B C	3.208,6 2.004,5 2.795,1
893 79-3	152	Förderung von Baumaßnahmen für milchwirtschaftliche Bildungsstätten	---	A B	800,0 1.332,6
893 80-0	153	Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten nichtöffentlicher Träger	500,0	A	500,0
Summe der Titelgruppe			14.979,9	A B C	15.654,9 12.640,5 11.652,9
83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.</i>					
428 83-1	532	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 280,7 180,5
547 83-7	532	Sachaufwand	5,0	A B C	5,0 19,1 30,2
683 83-1	532	Zuschüsse und sonstige Leistungen zur Förderung der Fischerei	2.195,0	A B C	2.195,0 2.985,8 3.084,8
893 83-7	532	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.200,0	A B C	2.200,0 3.285,6 3.295,5
87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 686 87) und übertragbar. Vgl. Vermerke zu 533 58, 08 04, 08 06 TG 67-71, TG 75-78 und zu 08 30/547 03.</i>					
428 87-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	A B C	--- 315,4 578,9
533 87-9	521	Ausgaben für Vorarbeiten zu Maßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	A B C	--- 766,1 873,6
547 87-3	521	Sachaufwand im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	A B C	--- 34,0 56,2

Erläuterungen

Zu 08 03/684 80

Die Bildungszentren im ländlichen Raum und die Landjugendorganisationen werden für ihre besonderen Aufgaben im ländlichen Raum gefördert (Art. 8 Abs. 3 Nr. 2 BayAgrarWiG).

2021 gegenüber 2020:

500,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
100,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Unterstützung der Bildungszentren und der Landjugendorganisationen,
500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 06 Tit. 892 67,
100,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/686 80

Für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare nach Lehrplan werden gem. Art. 8 BayAgrarWiG Zuschüsse gewährt. Dazu zählen insbesondere Zuschüsse an die Auszubildenden für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Nichtstaatliche Bildungsanbieter führen Lehrgänge zur Meistervorbereitung durch. Die Teilnehmer erhalten hierzu eine anteilige Förderung nach den Bildungsförderrichtlinien (BiFöR).

Zu 08 03/883 80

Zuwendungen aufgrund Art. 8 Abs. 1 BayAgrarWiG zu Baumaßnahmen agrar- und forstwirtschaftlicher Fachschulen, Fachakademien sowie überbetrieblicher Ausbildungsstätten, deren Sachaufwandsträger nicht der Freistaat Bayern ist und die vom StMELF als Bildungsstätten anerkannt sind.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 90.

Zu 08 03/893 79

Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten der Bayerischen Milchwirtschaft.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 800,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/893 80

Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten nichtöffentlicher Träger.

Zu 08 03/83

Den Ausgaben stehen zweckgebundene Einnahmen bei Tit. 099 01 aus der Fischereiabgabe gegenüber.

Zu 08 03/547 83

Sach- und Projektmittel, die entsprechend der Zielsetzung des Bayerischen Fischereigesetzes (Art. 61 Abs. 2) vom StMELF eingesetzt werden.

Zu 08 03/683 83

Die Mittel werden zur Förderung der Fischerei und zur Förderung des Fischgesundheitsdienstes verwendet.

Zu 08 03/87

Die Mittel für Maßnahmen der Dorferneuerung und Ländlichen Entwicklung, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, sind in Kap. 08 06 TG 67 - 71 und TG 75 - 78 sowie in Kap. 08 04 TG 70 - 73 veranschlagt.

Die in dieser TG veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung von privaten und einzelbetrieblichen Dorferneuerungsmaßnahmen.

Zu 08 03/533 87

Bei der Durchführung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung können Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) aus diesem Titel gefördert werden.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
686 87-4	521	Zuschuss an den Verband für Ländliche Entwicklung Oberpfalz	---	A	---
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	A	---
892 87-4	521	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.124,3	A	6.124,3
893 87-3	521	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.729,4	A	3.729,4
982 87-5	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 07.</i>	---	A	---
Summe der Titelgruppe			9.853,7	A B C	9.853,7 1.115,5 1.508,7
90 Regionale Vermarktung und Premiumstrategie					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<u>428 90-2</u>	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Rahmen der regionalen Vermarktung und Premiumstrategie	70,0	A	
<u>547 90-8</u>	521	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der regionalen Vermarktung und Premiumstrategie	500,0	A	
<u>683 90-2</u>	521	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der regionalen Vermarktung und Premiumstrategie	1.050,0	A	
<u>812 90-6</u>	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Rahmen der regionalen Vermarktung und Premiumstrategie	30,0	A	
<u>892 90-9</u>	521	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 950,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A	
Summe der Titelgruppe			5.650,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 08 03/686 87

Die Zuschüsse dienen der Unterstützung des Verbandes bei der Verlagerung der Geschäftsstelle von Regensburg nach Tirschenreuth.

Zu 08 03/892 87

Gefördert werden Maßnahmen, die im Rahmen der Dorferneuerung von Einzelpersonen oder Personengemeinschaften im privaten Bereich durchgeführt werden.

Zu 08 03/893 87

Die Mittel werden insbesondere für landespflegerische Maßnahmen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz verwendet.

Zu 08 03/982 87

Kostenbeteiligungen von Kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreisen) an Dorferneuerungs- und Flurneuordnungsverfahren, die als nationale Kofinanzierungsmittel angerechnet werden, müssen über die Zahlstelle des StMELF abgewickelt werden.

Zu 08 03/90

- Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme (z. B. Geprüfte Qualität - Bayern, Bio-Siegel, geschützte Herkunftsbezeichnungen, Bergerzeugnisse, Heumilch etc.).
- Unterstützende Maßnahmen zur Inwertsetzung qualitätsorientierter bayerischer Lebensmittel (z. B. Genussakademie Bayern, Profilschärfung bayerischer Genussorte und Unterstützung von Wertschöpfungsketten).
- Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung i. R. d. VuV-Programms.

Zu 08 03/428 90

2021 gegenüber 2020:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 40.

Zu 08 03/547 90

2021 gegenüber 2020:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 40.

Zu 08 03/683 90

2021 gegenüber 2020:

675,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 38,
25,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 883 80,
400,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 40,
1.050,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/812 90

2021 gegenüber 2020:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 40.

Zu 08 03/892 90

Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuV-Programm).

2021 gegenüber 2020:

1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 75,
3.000,0 Tsd. €	mehr zur Stärkung des VuV-Programms,
4.000,0 Tsd. €	mehr.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		91 Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 02.</i>			
<u>428 91-1</u>	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen	70,0	A	
<u>547 91-7</u>	521	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen	470,0	A	
<u>683 91-1</u>	521	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.500,0	A	
<u>812 91-5</u>	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen	100,0	A	
		Summe der Titelgruppe	6.140,0	A B C	- - -
		96 Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der tierischen Erzeugung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 08 06/683 03. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 683 12.</i>			
<u>428 96-6</u>	523	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	A	
<u>547 96-2</u>	523	Sächliche Verwaltungsausgaben	52,9	A B C	52,9 65,7 55,9
<u>683 96-6</u>	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Gunsten 686 02. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.860,0	A B C	2.210,0 1.507,4 1.827,7
<u>892 96-3</u>	523	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,5	A C	42,5 10,0
		Summe der Titelgruppe	1.955,4	A B C	2.305,4 1.573,1 1.893,6

Erläuterungen

Zu 08 03/91

- Angesichts der stetig steigenden Nachfrage der Verbraucher nach regionalen Produkten bieten sich neue Chancen für die Regionalvermarktung, die genutzt werden sollten. Verstärkte Maßnahmen zur Herausstellung der besonderen Qualität und Vorteile der heimischen Produkte sind notwendig, um hier richtungsweisend Marktanteile zu verteidigen.
- Zur Förderung der Regionalvermarktung und Nutzung möglicher Synergien ist eine Reihe von produktübergreifenden Genussaktivitäten geplant. Die Wertschätzung der Verbraucher für heimische Produkte und damit die Wertschöpfung für die bayerischen Erzeuger werden weiter ausgebaut.
- Synergien sollen auch durch den Auf- und Ausbau eines umfassenden Gastronomiekonzeptes noch stärker zwischen der Regionalvermarktung und der Gastronomie genutzt werden. Es werden Mittel benötigt, um u.a. den bestehenden Wettbewerb "Bayerische Küche" in eine fortlaufende Klassifizierung "Ausgezeichnete Bayerische Küche" zu überführen und mit entsprechenden Marketingmaßnahmen zu begleiten.
- Bayerische Produkte aus dem Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm "Geprüfte Qualität - Bayern" müssen verstärkt gefördert werden, da sie dem Wunsch der Verbraucher nach glaubwürdigen regionalen Produkten entsprechen. Es müssen Mittel aufgewendet werden, um die Inhalte des Programms noch bekannter und dem Verbraucher bewusst zu machen, die Produktkennzeichnung bei Markenartikeln und im LEH auszuweiten und neue Vermarktungswege, z.B. im Großverbraucherbereich, zu erschließen.
- Die vorwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen der Bayerischen Ernährungswirtschaft sind auf staatliche Unterstützung angewiesen, um Wettbewerbsnachteile gegenüber Anbietern aus anderen Ländern auszugleichen. Die Erschließung neuer Märkte erfolgt im Rahmen der "Exportoffensive Neue Märkte", Unterstützung von KMU sowie durch die Absatzförderung von bayerischen Qualitätsprodukten, insbesondere die von der EU geschützten Spezialitäten.
- Folgende erfolgversprechende Maßnahmen im Bereich der Absatzförderung sind geplant: Gemeinsame Messeauftritte der Firmen der bayerischen Ernährungswirtschaft in Italien (wichtigstes Exportland), Frankreich und auf Fachmessen im Inland wie z.B. auf der ANUGA in Köln, Bayerische Wochen in MOE-Staaten, Fachausstellungen in BRIC-Staaten.

Zu 08 03/428 91

2021 gegenüber 2020:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 39.

Zu 08 03/547 91

2021 gegenüber 2020:

Mehr 470,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 39.

Zu 08 03/683 91

2021 gegenüber 2020:

Mehr 5.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 39.

Zu 08 03/812 91

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 39.

Zu 08 03/547 96

Die Mittel werden insbesondere für die Genreserve, Versuche und Untersuchungen hinsichtlich Qualität und Leistungsfähigkeit, für Maßnahmen zur Förderung des Imkernachwuchses u.a. eingesetzt.

Zu 08 03/683 96

Aus den Mitteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Zuchtgrundlage, insbesondere im Bereich der Qualität und der kostensenkenden Nutzungsmerkmale wie Fruchtbarkeit, Langlebigkeit und Gesundheit sowie die landeseinheitliche Erhebung der Fischbestände in den Fischwassern Bayerns und die Umsetzung der Ergebnisse in Schutzkonzepte gefördert.

Insbesondere sind vorgesehen:

- Zuwendungen an Züchtereinigungen für die Durchführung der vom Staat übertragenen und im öffentlichen Interesse liegenden züchterischen Aufgaben,
- Förderung von Zuchtmaßnahmen in der Rinder-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Kleintier- und Pferdezucht sowie der Bienenhaltung,
- Förderung eines Gesundheitsmonitorings,
- Förderung zur Erhaltung gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher Nutztierassen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 350,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 683 03.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
		98 Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 98-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	---	A	---
				B	99,0
				C	13,4
534 98-5	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II	1.500,0	A	1.500,0
				B	2.042,1
				C	2.168,4
547 98-0	511	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A	1.500,0
				B	782,6
				C	766,5
683 98-4	523	Zuschüsse für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	4.000,0	A	2.000,0
812 98-8	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A	1.500,0
				B	187,4
				C	641,7
892 98-1	532	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	300,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	8.800,0	A	6.500,0
				B	3.111,1
				C	3.589,9
		Gesamtausgaben	171.827,1	A	162.606,9
				B	113.160,6
				C	126.017,0

Erläuterungen

Zu 08 03/98

Zum einen ist es Ziel, bäuerliche Familienbetriebe am digitalen Fortschritt teilhaben zu lassen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Darüber hinaus können digitale Lösungen den schonenden Umgang mit Ressourcen und das Beachten von Tierwohlaspekten verbessern, die Betriebe bei Routineaufgaben entlasten, Rückverfolgbarkeit und Transparenz gewährleisten und die gesellschaftliche Akzeptanz an der Land- und Forstwirtschaft nachhaltig sichern. Zum anderen sollen Angebote in den Bereichen eGovernment-Lösungen für Landwirte und Kommunikation mit interessierten Bürgern ausgebaut werden.

Zu 08 03/428 98

Zum Nachweis von Entgelten der Arbeitnehmer zur Umsetzung von Maßnahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II.

Zu 08 03/534 98

Projekte im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II, insbesondere in den Bereichen eGovernment, Digitalisierungszentrum Ruhstorf, Informationsdienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung.

Zu 08 03/547 98

Projekte im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II, insbesondere in den Bereichen eGovernment, Digitalisierungszentrum Ruhstorf, Informationsdienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung.

Zu 08 03/683 98

Projekte im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II, insbesondere Innovationsgutscheine und Bildungsmaßnahmen für Landwirte.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung für die Unterstützung des Aufbaus eines geschützten bayerischen Agrardatenraums inklusive der Entwicklung von Anwendungen für die landwirtschaftlichen Betriebe in Form von mobilen Apps.

Zu 08 03/812 98

Projekte im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II, insbesondere in den Bereichen eGovernment, Digitalisierungszentrum Ruhstorf, Informationsdienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung.

Zu 08 03/892 98

Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft Digital (BaySL Digital).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung für die Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Umstellung auf mechanische Unkrautbekämpfung im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft Digital (BaySL Digital).

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		Abschluss			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	3.200,0	A B C	3.200,0 3.484,3 3.215,7
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.530,0	A B C	2.500,0 2.235,8 4.024,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 3.710,4 3.655,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- 1.166,0 1.085,0
		Gesamteinnahmen	5.730,0	A B C	5.700,0 10.596,5 11.981,2
		Personalausgaben	6.225,9	A B C	4.185,9 12.943,4 13.518,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	46.370,9	A B C	46.860,5 19.654,5 21.655,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	89.808,5	A B C	84.126,3 64.659,0 75.831,9
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 55,1 85,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.759,6	A B C	1.629,6 668,4 1.708,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	27.662,2	A B C	25.804,6 14.014,2 12.131,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A B C	- 1.166,0 1.085,0
		Gesamtausgaben	171.827,1	A B C	162.606,9 113.160,6 126.017,0
		Zuschuss	166.097,1	A B C	156.906,9 102.564,1 114.035,8

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<p>Vermerk zu Kapitel 08 04: Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 883 05) und übertragbar. Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben dürfen bei den einzelnen Titeln und Titelgruppen (Ausgaben) Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der eingehenden Erstattungen bei den Titeln 231 10, 331 04 und 331 05 geleistet werden. Soweit zusätzliche Bundesmittel eingehen, sind die Komplementärmittel des Landes aus den Kapiteln 08 03, 08 05 bzw. 08 06 zu entnehmen. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 08 03 TG 87, Kapitel 08 05 TG 97 und Kapitel 08 06 TG 67-71 und TG 75-78 bis zur Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel.</p> <p style="text-align: center;">Einnahmen</p> <p style="text-align: center;">Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</p>			
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 60,3 56,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 10-4	521	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.705,1	A B C	56.832,9 66.666,7 64.822,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
331 04-1	521	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	116.824,6	A B C	80.754,0 73.208,7 48.837,6
331 05-0	521	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	A B C	1.866,6 1.867,0 3.067,0
		Gesamteinnahmen	184.529,7	A B C	139.453,5 141.802,7 116.784,5
		Ausgaben			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	A C	--- 111,0
663 03-0	521	Zuschüsse zur Gewährung von Zinsverbilligungen	---	A	---

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 08 04**

- A Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch
 - rationellere Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
 - Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung,
 - Ausgleich natürlicher Standortnachteile,
 - sonstige Maßnahmen, die unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe für die gesamte Land- und Forstwirtschaft bedeutsam sind.
 2. Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushaltes.
 3. Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen.
 4. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft durch
 - Förderung von Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Erzeuger,
 - Errichtung, Ausbau, Zusammenfassung und Stilllegung von Vermarktungseinrichtungen zur Rationalisierung und Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
 5. Maßnahmen zur Förderung der Forstwirtschaft.
- B Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu fördernden Maßnahmen sind in dem von Bund und Ländern verabschiedeten Rahmenplan festgelegt. Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Zinszuschüssen bestehen (§ 3 GAKG).
- C Die für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern erforderlichen Mittel sind in diesem Kapitel veranschlagt. Die nationalen Mittel für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern werden gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 GAKG vom Bund zu 60 v. H. und vom Land Bayern zu 40 v. H. getragen.
- D Von den Verpflichtungsermächtigungen übernimmt der Bund aufgrund § 10 Abs. 1 GAKG 60 v. H.

Zu 08 04/231 10

2021 gegenüber 2020:

Mehr 10.872,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Bundesmitteln.

Zu 08 04/331 04

2021 gegenüber 2020:

Mehr 36.070,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Bundesmitteln.

Zu 08 04/331 05

Zuschüsse für die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.866,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Bundesmitteln.

Zu 08 04/633 02

Aus diesen Mitteln können im Rahmen der Ländlichen Entwicklung die Kosten für Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) finanziert werden, soweit diese nicht über die Verfahrenskosten abgedeckt sind.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
			Tsd. €		
			5		
683 08-1	521	Zuschüsse zur Erhaltung genetischer Ressourcen	900,0	A	800,0
				B	824,5
				C	691,2
683 09-0	521	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	A	---
				B	120,0
				C	183,0
683 10-7	521	Zuschüsse zur Umsetzung der Gewinnerprojekte des "idee.natur"-Wettbewerbs	***	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	A	3.111,0
				B	3.111,7
				C	5.111,7
<u>883 06-1</u>	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau des 5G-Netz im ländlichen Raum (Mobilfunkstrategie)	---	A	
892 11-3	521	Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft	---	A	---
892 14-0	521	Zuweisungen zur Förderung der Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte einschließlich Vermarktungskonzepte	---	A	---
				C	1,1
Titelgruppen					
70 - 73 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)					
683 70-4	521	Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten und schwer bewirtschaftbaren Gebieten	55.700,0	A	55.700,0
				B	54.876,4
				C	55.382,3
683 71-3	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 22.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42.794,9	A	38.221,5
				B	55.410,3
				C	51.964,7
<u>683 72-2</u>	521	Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft (Sonderrahmenplan) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.447,0	A	

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**Erläuterungen****Zu 08 04/683 08**

Die Mittel werden für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen (alte Nutztierassen und Pflanzenarten) eingesetzt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 883 05.

Zu 08 04/683 09

Diese Mittel werden im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung für den freiwilligen Landtausch (Aufwendungen für den Grundstückstausch und dessen Folgemaßnahmen) eingesetzt.

Zu 08 04/683 10

Im Rahmen des vom ehem. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nuklearer Sicherheit und vom ehem. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ausgeschriebenen Wettbewerbs „idee.natur“ wurden Regionen in Deutschland ausgewählt, die besonders zukunftsweisende Konzepte zur Integration von anspruchsvollen Naturschutzzielen und ländlicher Entwicklung erarbeitet haben. Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 08 04/883 05

Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Die Abwicklung erfolgt durch das StMFH.

2021 gegenüber 2020:

100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 08,
2.900,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 70,
111,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 887 71,
<u>3.111,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 08 04/892 11

Die Mittel werden für Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft verwendet.

Zu 08 04/892 14

Die Mittel dienen der Verbesserung der Nachfrage und des Absatzes von ökologisch und regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten sowie der Vermarktungskonzepte.

Zu 08 04/70 - 73

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 08 06 TG 67 - 71.

Zu 08 04/683 70

Durch die Gewährung der Ausgleichszulage an landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Agrarzonen und in Berggebieten sollen ständige wirtschaftliche und natürliche Nachteile ausgeglichen werden, um die landwirtschaftlichen Einkommen zu sichern und die Kulturlandschaft zu erhalten.

Zu 08 04/683 71

Mittel zur Förderung landespflegerischer und landeskultureller Leistungen zur Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft, Agrarumweltmaßnahmen.

2021 gegenüber 2020:

2.957,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 70,
1.616,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 06 Tit. 683 67,
<u>4.573,4 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 04/683 72

2021 gegenüber 2020:

4.409,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 06 Tit. 683 67,
9.037,9 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung der Bundesmittel,
<u>13.447,0 Tsd. €</u>	mehr.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.000,0	A B C	21.639,1 21.519,1 31.076,5
883 71-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 16.100,8</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 16.100,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 9.200,5</i> <i>2023 Tsd. € 5.980,4</i> <i>2024 Tsd. € 919,9</i>	18.400,0	A	
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.000,0	A B C	12.650,0 19.585,0 19.772,0
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.928,0	A	9.590,0
887 72-6	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Basisdienstleistungen) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	***	A	8.935,0
887 73-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 37.574,3</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 37.574,3 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 21.471,2</i> <i>2023 Tsd. € 13.956,3</i> <i>2024 Tsd. € 2.146,8</i>	42.940,0	A B	46.000,7 46.000,7

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu 08 04/883 70

Mittel zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums für Maßnahmen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung

1. zur Erschließung von Dörfern, Weilern und Einzelhöfen,
2. zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke,
3. zur Sanierung und Gestaltung von Gewässern,
4. für den Bodenschutz,
5. zu Maßnahmen für Naturschutz und Landespflege und
6. für die Bodenordnung.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.639,1 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 883 71.

Zu 08 04/883 71

2021 gegenüber 2020:

1.500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 887 75,
3.346,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 06 Tit. 887 67,
1.639,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 883 70,
4.645,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 72,
7.269,1	Tsd. €	mehr wegen Erhöhung der Bundesmittel,
<hr/>		
18.400,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 04/887 70

Die Mittel werden für Maßnahmen der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt.

2021 gegenüber 2020:

4.289,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 72,
3.060,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 73,
<hr/>		
7.350,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 04/887 71

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen, zum Ausgleich des Wasserabflusses, zum Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind sowie für zentrale Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden durchgeführt.

2021 gegenüber 2020:

111,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 883 05,
227,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 70,
<hr/>		
338,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 04/887 72

Die Mittel werden für Maßnahmen der Basisdienstleistungen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt.

2021 gegenüber 2020:

4.645,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 883 71,
4.289,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 887 70,
<hr/>		
8.935,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 04/887 73

Die Mittel werden für Maßnahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 3.060,7 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 887 70.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
892 70-1	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 11.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.862,0	A B C	24.975,2 10.555,5 9.798,9
892 71-0	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Verbesserung des Tierwohls <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.600,0	A	
892 72-9	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Verbesserung des Nährstoffmanagements <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.907,0	A	
892 73-8	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen für Wolfsschutzmaßnahmen	322,0	A	
893 70-0	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 7.733,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18.068,6	A B C	5.800,0 10.667,9 5.800,0
893 71-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung	5.000,0	A B C	5.000,0 3.496,3 4.893,6
893 72-8	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Sonderrahmenplan Extremwetter) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 23.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	35.680,0	A	
Summe der Titelgruppe			306.649,5	A B C	228.511,5 222.111,2 178.688,0
Gesamtausgaben			307.549,5	A B C	232.422,5 226.167,4 184.785,9

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**Erläuterungen****Zu 08 04/892 70**

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms können Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert werden, um die Ziele

- Stärkung der Wirtschaftskraft durch Sicherung der Einkommensquellen,
- Verbesserung der artgerechten Tierhaltung und
- Rationalisierung und Nachhaltigkeit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit konsequent weiterzuverfolgen.

2021 gegenüber 2020:

2.900,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 883 05,
4.600,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 71,
4.907,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 72,
322,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 73,
227,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 887 71,
2.957,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 71,
<u>10.113,2</u>	Tsd. €	weniger.

Zu 08 04/892 71

2021 gegenüber 2020:

Mehr 4.600,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 70.

Zu 08 04/892 72

2021 gegenüber 2020:

Mehr 4.907,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 70.

Zu 08 04/892 73

2021 gegenüber 2020:

Mehr 322,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 70.

Zu 08 04/893 70

Die Mittel werden für forstliche Maßnahmen zur Sicherung des Waldes in seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion und der Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen gewährt.

2021 gegenüber 2020:

7.361,2	Tsd. €	mehr wegen Erhöhung der Bundesmittel,
490,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 891 97,
4.416,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97,
<u>12.268,6</u>	Tsd. €	mehr.

Zu 08 04/893 71

Die Mittel werden für Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung agrarischer Erzeugnisse eingesetzt, um die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen zu sichern.

Zu 08 04/893 72

2021 gegenüber 2020:

21.408,0	Tsd. €	mehr wegen Erhöhung der Bundesmittel,
1.427,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 891 97,
12.844,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97,
<u>35.680,0</u>	Tsd. €	mehr.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	60,3
				C	56,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	67.705,1	A	56.832,9
				B	66.666,7
				C	64.822,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	116.824,6	A	82.620,6
				B	75.075,7
				C	51.904,6
		Gesamteinnahmen	184.529,7	A	139.453,5
				B	141.802,7
				C	116.784,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	112.841,9	A	94.721,5
				B	111.231,2
				C	108.332,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	194.707,6	A	137.701,0
				B	114.936,2
				C	76.453,7
		Gesamtausgaben	307.549,5	A	232.422,5
				B	226.167,4
				C	184.785,9
		Zuschuss	123.019,8	A	92.969,0
				B	84.364,7
				C	68.001,4

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel					
099 01-3	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 85.</i>	1.200,0	A B C	1.200,0 1.549,6 1.384,2
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 21-5	531	Einnahmen im Rahmen von Projektinitiativen <i>Vgl. Vermerk bei TG 97.</i>	---	A	---
119 49-3	512	Vermischte Einnahmen	5,0	A B C	5,0 5,8 3,5
121 11-3	531	Gewinnablieferung	---	A C	--- 35.000,0
121 12-2	531	Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts	---	A C	--- 107,0
121 13-1	531	Gewinnabführung in Zusammenhang mit der Betrauung einer besonderen Gemeinwohlleistung	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
233 01-0	531	Erstattungen von Gemeinden	492,5	A B C	474,3 258,7 355,3
282 04-7	531	Zuschüsse Dritter zur Holzabsatzförderung <i>Vgl. Vermerk bei 686 12.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			1.697,5	A B C	1.679,3 3.621,7 39.295,4
Ausgaben					
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
671 01-9	531	Erstattung von Aufwendungen an die Bayerischen Staatsforsten für die Durchführung von Sicherungs-, Sanierungs- sowie sonstigen Maßnahmen für Altlasten an Grundstücken <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	940,0	A B C	110,0 1.399,1 2.134,2
681 01-7	531	Zuschüsse an Teilnehmer zur Vorbereitung auf die Forstwirtschafts- und Revierjagdmeisterprüfung sowie an Auszubildende zur Vorbereitung auf die Revierjägerprüfung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	110,0	A B C	75,0 75,0 60,8
681 02-6	531	Soforthilfen zur Schadensbewältigung aufgrund der Gewitterfront "Kolle" vom 18. August 2017	***	A C	--- 676,2

Erläuterungen

Zu 08 05/099 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinne des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 26 des Bayerischen Jagdgesetzes
 Abgabezweck: Förderung des Jagdwesens
 verpflichtet: Erwerber von Jagdscheinen
 begünstigt: Jagdausübungsberechtigte, Jagdflächeneigentümer, Landesjagdverband Bayern e.V.,
 Träger von Maßnahmen und Projekten i.S.d. Art. 26 Abs.1 S. 2 BayJG

Zu 08 05/119 21

Die Einnahmen stammen insbesondere aus der Beteiligung Dritter an Maßnahmen von Projektinitiativen.

Zu 08 05/121 11

Die Bayerischen Staatsforsten bewirtschaften als Anstalt des öffentlichen Rechts im Eigentum des Freistaats Bayern den gesamten bayerischen Staatswald nach dem Prinzip der naturnahen und integrativen Forstwirtschaft.

Zu 08 05/121 12

Der Freistaat Bayern hat gegenüber dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR Anspruch auf den Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts. Die eine Hälfte des Reinertrags wird vom Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR unmittelbar an die Coburger Landesstiftung zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen des Freistaats Bayern ausbezahlt; die andere Hälfte wird hier vereinnahmt.

Zu 08 05/121 13

Betrauung der Bayerischen Staatsforsten AöR mit der besonderen Gemeinwohlverpflichtung "Errichtung und Betrieb des Baumwipfelpfads Steigerwald".

Zu 08 05/233 01

Einnahmen aus der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und Forstbetriebsgutachten (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG). Die Forsteinrichtung im Körperschaftswald wird zunächst von der Forstverwaltung im vollen Umfang aus Tit. 526 97 vorfinanziert und nach Vorliegen der Abschlussrechnung zu 50 % von den Körperschaften refinanziert.

2021 gegenüber 2020:
 Mehr 18,2 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 05/671 01

Nach Art. 18 Abs. 3 StFoG übernimmt der Freistaat Bayern die Kosten, die durch Altlasten auf Grundstücken entstehen, soweit entsprechende Maßnahmen aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung notwendig sind. Dies ist durch Bescheid der Sicherheitsbehörde nachzuweisen.

2021 gegenüber 2020:
 Mehr 830,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 05/681 01

Die Förderung erfolgt nach den Vorgaben der BiFöR.

2021 gegenüber 2020:
 Mehr 35,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 812 02.

Zu 08 05/681 02

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 05.09.2017 wurden zur Schadensbewältigung in den von der Gewitterfront "Kolle" besonders betroffenen Gebieten Soforthilfen in Form von Räumungszuschüssen und Liquiditätsbeihilfen gewährt.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
682 01-6	531	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 682 02.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Pflanzenbeschaffungen für den</i> <i>Schutzwald bestritten werden.</i> <i>Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuschüssen dürfen</i> <i>von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 425,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.020,0	A	8.910,0
				B	8.073,8
				C	7.685,9
682 02-5	531	Zuschüsse für besondere Naturschutzmaßnahmen im Staatswald <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 682 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.500,0	A	1.500,0
				B	1.502,9
				C	1.624,6
682 03-4	531	Zuschüsse für Naturwaldflächen im Staatswald <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	800,0	A	800,0

Erläuterungen

Zu 08 05/682 01

Gemäß Art. 22 Abs. 4 BayWaldG erhält das Unternehmen Bayerische Staatsforsten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen aus dem Staatshaushalt zur Finanzierung besonderer Gemeinwohlleistungen im Staatswald. Die Mittel werden eingesetzt in den Bereichen Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege, Erholung, Naturschutz und Wildparke.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 110,0 Tsd. € einmalige Mittelbereitstellung zur Unterstützung der BaySF bei der Schaffung einer Aussichtsplattform auf der Burgruine Bramberg.

Zu 08 05/682 02

Die Mittel sind für die Durchführung zusätzlicher, besonderer Naturschutzmaßnahmen im Staatswald vorgesehen. Die Bayerischen Staatsforsten legen dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht über die besonderen Naturschutzmaßnahmen im Staatswald vor.

Zu 08 05/682 03

Die Mittel sind für die Betreuung der sog. Naturwaldflächen gem. des im Jahr 2019 neu gefassten Art. 12a BayWaldG vorgesehen. Die Einrichtung und der Unterhalt der Naturwaldflächen gehen unter forstökonomischen Gesichtspunkten über die Vorbildlichkeit hinaus. Die Zuwendung dient dem Ausgleich der erhöhten Aufwendungen.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
686 11-0	531	Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und Fachorganisationen	483,4	A	483,4
				B	415,2
				C	425,5
686 12-9	531	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Sachausgaben bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	442,0	A	592,0
				B	486,1
				C	580,2
686 13-8	531	Zuschuss an den Trägerverein des Walderlebniscentrums Ziegelwies	***	A	---
686 14-7	531	Zuschüsse für die Maßnahme "Regionale Bezugspunkte Wald"	***	A	---
				B	958,1
				C	667,6
686 15-6	531	Zuschuss an den Trägerverein Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben e.V. <i>Die Ausgabemittel sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,0	A	---
				C	141,0

Erläuterungen

Zu 08 05/686 11	2021
	Tsd. €
Zuschussempfänger	
1. Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR)	29,8
2. Bayerischer Forstverein (Bay. FV)	4,4
3. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) (Landesverband Bayern)	162,1
4. Deutsche Waldjugend	10,3
5. Lehrinstitut der Holzwirtschaft und Kunststofftechnik in Rosenheim	41,8
6. Landesbeirat Holz Bayern e.V.	43,6
7. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF)	158,9
8. Mitgliedsbeitrag Trägerverein "Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben"	20,0
9. Sonstige Empfänger	12,5
Zusammen	483,4

Zu Ziffer 1:

Die Höhe des Beitrages bemisst sich nach der Zahl der von den einzelnen Bundesländern zu stellenden Vorstandsmitglieder; dem Freistaat Bayern stehen 4 Sitze zu. Zusätzlich ist der Versorgungszuschlag für den vom Freistaat Bayern turnusgemäß befristet abgestellten Geschäftsführer des Deutschen Forstwirtschaftsrates enthalten.

Zu Ziffer 2:

Zuschüsse zur Herausgabe von Veröffentlichungen und zur Durchführung von Fachtagungen im Interesse der Fortbildung der Staatsforstbeamten und privaten Waldbesitzer.

Zu Ziffer 3:

Zuschüsse zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Schutzgemeinschaft (Aufklärung der Öffentlichkeit über Bedeutung und Schutz des Waldes, Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des Waldes, Dokumentation über die Waldfunktionen, Durchführung des "Tag des Baumes").

Zu Ziffer 4:

Zuschüsse zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Waldjugend, um der wald- und naturverbundenen Jugend die Notwendigkeit des Erhalts des Waldes zu verdeutlichen.

Zu Ziffer 5:

Das Lehrinstitut für Holzwirtschaft und Kunststofftechnik in Rosenheim leistet eine bedeutende Schulungsarbeit für Fachkräfte der Holzbearbeitung.

Zu Ziffer 6:

Gemeinschaftliche Holzwerbung im Rahmen der Aufgabenstellung des Landesbeirats Holz Bayern e.V.

Zu Ziffer 7:

Sicherung der Arbeitsfähigkeit des KWF durch Zuschüsse des Bundes und der Landesforstverwaltungen. Die Arbeit des KWF dient allen Waldbesitzarten und besteht darin, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik, der Arbeitsverfahren und -bedingungen, durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung technischer Hilfsmittel und deren sachgemäßer Anwendung zu fördern.

Zu Ziffer 8:

Jahresbeitrag an den Trägerverein "Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben".

Zu Ziffer 9:

Jahresbeiträge an verschiedene Vereinigungen (z. B. Stiftung Wald in Not).

Zu 08 05/686 12

2021 gegenüber 2020:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 15.

Zu 08 05/686 15

Die Mittel sind für eine institutionelle Förderung an den Trägerverein Steigerwald-Zentrum vorgesehen.

Die Ausgabemittel sind gesperrt. Die Freigabe erfolgt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat nach entsprechender Entscheidung durch die Staatsregierung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 686 12.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 16-5	531	Zuschuss an den Schleppjagdverein in Bayern e.V.	25,0	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen					
891 01-3	531	Investitionszuschüsse für Aufforstungsmaßnahmen zur Stärkung der Klima-Funktionen des Staatswaldes <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A	5.000,0
891 02-2	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitterfront "Kolle" betroffenen Gebieten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02 und TG 97.</i>	500,0	A B C	500,0 93,2 106,1
892 02-1	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitterfront "Kolle" betroffenen Gebieten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 891 02 und TG 97.</i>	1.500,0	A B C	4.500,0 696,1 546,3
Titelgruppen					
85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 88. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Jagd dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist.</i>					
428 85-4	531	Personalausgaben	4,3	A B C	4,3 149,5 111,3
547 85-0	531	Sachaufwand	66,9	A B C	66,9 125,7 87,6
683 85-4	531	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.200,0	A B C	1.200,0 983,5 1.446,9
812 85-8	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
893 85-0	531	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.271,2	A B C	1.271,2 1.258,7 1.645,8

Erläuterungen

Zu 08 05/686 16

2021 gegenüber 2020:

Mehr 25,0 Tsd. € einmalige Mittelbereitstellung zur Unterstützung des Schleppjagdvereins in Bayern e.V.

Zu 08 05/891 01

Die veranschlagten Mittel werden im Rahmen der Bayerischen Klimaoffensive für die Pflanzung zusätzlicher Bäume im Staatswald benötigt.

Zu 08 05/891 02

Die Gewitterfront "Kolle" hat am 18. August 2017 beträchtliche Schäden in Waldbeständen verursacht. Die Mittel und die Verpflichtungsermächtigungen sind für Ausgaben zur Wiederaufforstung der Schadflächen und für den Waldumbau einschließlich Wegebau im Körperschaftswald notwendig.

Zu 08 05/892 02

Die Gewitterfront "Kolle" hat am 18. August 2017 beträchtliche Schäden in Waldbeständen verursacht. Die Mittel sind zur Unterstützung der Wiederaufforstung der Schadflächen und für den Waldumbau einschließlich Wegebau im Privatwald notwendig.

2021 gegenüber 2020:

1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 683 01,
300,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 60,
200,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 80,
1.500,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>3.000,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 08 05/85

Die Fördermaßnahmen der Jagd setzen sich aus den Einnahmen der Jagdabgabe (Tit. 099 01) in Höhe von 1.200,0 Tsd. € und aus Fördermitteln des Staates in Höhe von 71,2 Tsd. € zusammen.

Gefördert werden insbesondere:

1. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes,
2. Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten,
3. Erforschung von Möglichkeiten zur Verhütung und Verhinderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
4. das Berufsjägerwesen,
5. Maßnahmen und Einrichtungen zur Information, Aus- und Fortbildung der Jäger und der Jagdvorsteher sowie der für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständigen Organe,
6. das Jagdhundewesen,
7. die Stiftung "Deutsches Jagd- und Fischereimuseum" (Stifterrente lt. Stiftungsgeschäft vom 3.2.1960),
8. Leistungen und Reisekosten für ehrenamtliche Fachberater (z.B. Landesjagdberater, Projektgruppenmitglieder),
9. sonstige Maßnahmen z.B. für Wildhege, Jagdschutz, Brauchtumpflege, Öffentlichkeitsarbeit und Trophäenschauen.

Über die Verteilung der Mittel, die aus der Jagdabgabe stammen, entscheidet das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Benehmen mit den anerkannten Vereinigungen der Jäger und nach Anhörung des Jagdbeirates der Obersten Jagdbehörde.

Zu 08 05/428 85

Leistungen nach Art. 49 Abs. 3 S. 4 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG.

Zu 08 05/547 85

Aus den Mitteln werden bezahlt:

- Jagdliche Projekte des StMELF,
- die Stifterrente des Freistaats Bayern für die Stiftung "Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München",
- Sachkosten, insbesondere Reisekosten des Landesjagdberaters und des Obersten Jagdbeirates gemäß Art. 49 Abs. 3 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG sowie Art. 50 Abs. 4 BayJG und § 31 Abs. 4 S. 1 AVBayJG sowie Druck- und Papierkosten.

Zu 08 05/683 85

Der Ansatz ist vorgesehen für

	2021
1. Zuschüsse für Forschung und zentrale Zwecke	Tsd. € 800,0
2. Restaufkommen für den Landesjagdverband Bayern e.V.	400,0

Zusammen 1.200,0

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		88 Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 697 88) und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 85.</i>			
428 88-1	531	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement	700,0	A B C	500,0 221,6 97,2
547 88-7	531	Sächliche Verwaltungskosten für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 50,0 Tsd. € zu Gunsten 12 04/547 72.</i>	300,0	A B C	200,0 54,0 3,0
686 88-8	531	Zuwendungen für laufende Zwecke im Bereich Wildtiermanagement	---	A	---
697 88-5	531	Entschädigungen für durch Wildtiere verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	1.200,0	A B	1.000,0 751,1
812 88-5	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.200,0	A B C	1.700,0 1.026,7 100,2
		89 Maßnahmen im Bereich der bayerischen Holzbauinitiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
<u>547 89-6</u>	531	Sächliche Verwaltungskosten im Rahmen der Holzbauinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A	
<u>686 89-7</u>	531	Zuschüsse im Rahmen der Holzbauinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 70,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A	
		Summe der Titelgruppe	350,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 08 05/88

Das enge Zusammenleben von Menschen und Wildtieren in dicht besiedelten Gebieten stellt an die Gesellschaft immer größere Herausforderungen.

Die TG 88 umfasst für Wildtierarten, welche in der Zuständigkeit des StMELF liegen, u.a. folgende Projekte und Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Wildtierportals Bayern,
- Weiterentwicklung der Bürgerplattform Wildtiere in Bayern,
- Prävention von Schäden,
- Forschungsvorhaben,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 08 05/428 88

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 428 60.

Zu 08 05/547 88

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € einmalige Mittelbereitstellung zur Unterstützung der bayerischen Teichwirtschaft.

Zu 08 05/686 88

Nachweis von Zuwendungen für laufende Zwecke im Bereich Wildtiermanagement innerhalb der TG 88.

Zu 08 05/697 88

Aus diesem Titel können freiwillige staatliche Entschädigungszahlungen für vom Fischotter verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren im Rahmen des Fischottermanagements in Höhe von bis zu 1.200,0 Tsd. € (nach Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre) jährlich geleistet werden. Die Zahlungen erfolgen als Billigkeitsleistung i.S.d. Art. 53 BayHO.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 831 56.

Zu 08 05/812 88

Nachweis des Erwerbs von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen innerhalb der TG 88.

Zu 08 05/89

Die Initiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" setzt wirksame Akzente für das nachhaltige Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen.

Der Holzbau zählt zu einer der wirkungsvollsten und wirtschaftlichsten Klimaschutzmaßnahme, da große Mengen des Treibhausgases Kohlendioxid (CO²) für Jahrzehnte bis Jahrhunderte gebunden werden. Das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung schreibt die Absenkung der CO²-Emissionen im Bereich Bauen und Gebäude von derzeit 118 Mio. t auf 70 Mio. t in 2030 vor. In der Konsequenz müssen die Treibhausgasemissionen bei Bauinvestitionen stärker berücksichtigt werden.

Bauen mit Holz verlangt Besonderheiten, die bereits bei der Planung des Projekts zu berücksichtigen sind. Um die Klimaschutzziele im Rahmen der Bayerischen Holzbauintiative zu erreichen ist für öffentliche, private und gewerbliche Bauinteressierte in Fragen der Verwendung und des Einsatzes von Holz und nachwachsenden Rohstoffen eine wettbewerbsneutrale Beratung erforderlich.

Es entsteht Aufwand für Dienstleistungen externer Holzbaufachberater (Architekten, Bauingenieure), die Bauherren bei Bauvorhaben mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen beraten. Der Clusterinitiative Forst und Holz in Bayern kommt für die Kommunikation der Initiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" eine Schlüsselrolle zu. Für Kommunikationsprojekte und Netzwerksarbeit sind für die Clusterinitiative daher zusätzliche Zuwendungen notwendig.

Zu 08 05/547 89

2021 gegenüber 2020:

Mehr 250,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 97 für Sachausgaben im Rahmen der Initiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz".

Zu 08 05/686 89

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 97 für Zuwendungen im Rahmen der Initiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz".

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme 542 97 und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerke bei 681 02, 891 02 und 892 02 und 08 04.</i> <i>Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen nach dem forstlichen Landesförderungsprogramm dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist.</i> <i>Die Ausgabebefugnis der TG 97 erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 21.</i>			
428 97-0	531	Entgelte der Arbeitnehmer	1.100,0	A B	1.100,0 85,3
526 97-1	531	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 660,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	788,6	A B C	788,6 553,7 630,2
531 97-4	531	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung	---	A B C	--- 48,5 68,5
<u>542 97-1</u>	531	Ausgaben zur verstärkten Borkenkäferbekämpfung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	650,0	A	
547 97-6	531	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	561,7	A B C	561,7 265,4 222,4
633 97-1	531	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften als Ausgleich für die Gemeinwohlbindung	1.100,0	A B C	1.100,0 988,0 979,3
671 97-4	531	Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und 24 des Waldgesetzes für Bayern	---	A	---
681 97-2	531	Zuschüsse an Teilnehmer für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie Fortbildungsmaßnahmen für Waldbesitzer	---	A	---
684 97-9	127	Zuschüsse für die Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg	150,0	A B C	150,0 145,3 125,6
686 97-7	531	Zuschüsse an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	11.000,0	A B C	11.000,0 7.643,9 4.906,2
812 97-4	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B	--- 25,4

Erläuterungen

Zu 08 05/97

In der Titelgruppe 97 sind die Mittel zur Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes insbesondere zur Umsetzung der Waldumbauoffensive 2030 und zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzprogramms Bayern 2050 (KLIP 2050) veranschlagt.

Es sind insbesondere folgende Maßnahmenswerpunkte vorgesehen:

- Verstärkte Förderung des Waldumbaus für den klimatoleranten Wald der Zukunft einschließlich Forstwegebau,
- Fortführung der Waldumbau- und Schutzmaßnahmen im Bergwald (Bergwaldoffensive-BWO), Anpassung der Bergwälder an den Klimawandel durch Intensivierung der Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege sowie Verbesserung der Informationsgrundlagen,
- Fortführung der regional fokussierten Waldumbauprojekte im Rahmen der Initiative Zukunftswald Bayern (IZW),
- Fortführung der Waldumbaumaßnahmen im Raum Nordost- und Ostbayern zur Anpassung an den Klimawandel – Waldinitiative Ostbayern (WIO),
- Entwicklung von Modellvorhaben und Projekten zu Strategien hinsichtlich der Anpassung, der Schadensverhinderung und der Vorsorge im Bereich Wald-Forst-Holz einschließlich Klimaschutz durch Holzverwendung,
- Förderung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse,
- Förderung der Waldbauernschule Kelheim, Goldberg,
- Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und forstliche Evaluierungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 08 05/428 97

Die Mittel sind insbesondere für die befristete Einstellung von Beschäftigten im Zusammenhang mit Projekten und Modellvorhaben bestimmt.

Zu 08 05/526 97

Die zur Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes erforderlichen Forstwirtschaftspläne und Forstbetriebsgutachten werden im Einvernehmen mit den Körperschaften von freiberuflichen Sachverständigen im Auftrag der Forstbehörden oder von diesen selbst erstellt (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG).

Zu 08 05/531 97

Informationskampagnen der Bayerischen Forstverwaltung, Fachveröffentlichungen zur Beratung der Waldbesitzer und Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung.

Zu 08 05/542 97

Die hohen Ausgangspopulationen der Vorkahre, Trockenheit sowie Schnee- und Sturmbruch lassen eine weitere Verschärfung der Borkenkäfersituation für ganz Bayern erwarten. Die Mittel sollen dazu dienen, die Bekämpfung noch effizienter und schneller voranzutreiben. Finanziert werden sollen insbesondere Unternehmerleistungen sowie vermehrt anfallende Sachkosten (z. B. Befliegungen, Luftbilder etc.).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 650,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 97.

Zu 08 05/547 97

Die Mittel werden insbesondere für die Finanzierung von Sachkosten im Rahmen von Projekten (wie z. B. BWO, WIO, IZW, Regionale Waldbesitzertage) sowie Modellvorhaben benötigt.

Zu 08 05/633 97

Die Mittel werden für Zuweisungen an kommunale Waldbesitzer (Körperschaftswald i.S.d. BayWaldG) als Ausgleich gem. § 8 Abs. 3 KWaldV für die Erbringung von Gemeinwohlleistungen bei der Waldbewirtschaftung verwendet, wenn die Betriebsleitung und -ausführung durch eigene Dienstkräfte bzw. beauftragte nichtstaatliche Dritte wahrgenommen wird.

Zu 08 05/671 97

Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und Art. 24 des Waldgesetzes für Bayern.

Zu 08 05/681 97

Zuschüsse an Teilnehmer für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie Fortbildungsmaßnahmen für Waldbesitzer.

Zu 08 05/686 97

Zuschüsse an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse nach der FORSTZUSR.

Zu 08 05/812 97

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen insbesondere im Rahmen von Projekten und Modellvorhaben.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
891 97-8	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.882,1	A	3.800,0
				B	2.741,3
				C	2.253,8
892 97-7	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 14.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21.598,9	A	41.889,6
				B	9.470,9
				C	9.128,1
893 97-6	127	Investitionszuschüsse für die Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg	***	A	---
Summe der Titelgruppe			38.831,3	A	60.389,9
				B	21.967,8
				C	18.314,0
Gesamtausgaben			63.122,9	A	85.831,5
				B	41.349,9
				C	38.840,3

Erläuterungen**Zu 08 05/891 97**

Veranschlagt sind die Mittel entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme im Körperschaftswald, insbesondere für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden und Schädlingsbekämpfung sowie für die Walderschließung.

2021 gegenüber 2020:

490,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 04 Tit. 893 70,
1.427,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 04 Tit. 893 72,
1.917,9 Tsd. €	weniger.

Zu 08 05/892 97

Veranschlagt sind die Mittel entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme im Privatwald, insbesondere für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden und Schädlingsbekämpfung sowie für die Walderschließung.

2021 gegenüber 2020:

650,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 542 97,
250,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 89,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 89,
4.416,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 04 Tit. 893 70,
12.844,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 04 Tit. 893 72,
1.575,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 08 Tit. 542 02,
65,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 08 Tit. 811 01,
288,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 08 Tit. 812 01,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 08 Tit. 812 02,
20.290,7 Tsd. €	weniger.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1.200,0	A B C	1.200,0 1.549,6 1.384,2
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5,0	A B C	5,0 5,8 35.110,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	492,5	A B C	474,3 2.066,4 2.800,7
		Gesamteinnahmen	1.697,5	A B C	1.679,3 3.621,7 39.295,4
		Personalausgaben	1.804,3	A B C	1.604,3 2.608,0 2.181,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.617,2	A B C	1.617,2 1.520,3 2.540,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.220,4	A B C	26.920,4 24.194,7 22.083,7
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	- 25,4 -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	30.481,0	A B C	55.689,6 13.001,5 12.034,2
		Gesamtausgaben	63.122,9	A B C	85.831,5 41.349,9 38.840,3
		Zuschuss	61.425,4	A B C	84.152,2 37.728,2 -
		Überschuss	-	A B C	- - 455,1

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
272 01-0	522	EU-Schulprogramm - gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Zuweisungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei 683 02.</i>	7.150,0	A B C	7.150,0 7.185,0 7.202,0
272 02-9	523	Zuweisungen der EU für Maßnahmen der Bienenzucht <i>Vgl. Vermerk bei 683 04.</i>	---	A B C	--- 296,3 292,0
272 34-1	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum <i>Vgl. Vermerk bei 683 70.</i>	96.520,4	A B C	108.650,4 81.459,5 104.265,3
272 36-9	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Vgl. Vermerk bei 683 71.</i>	57.745,2	A B C	46.000,0 63.685,0 38.522,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
346 01-2	521	Erstattung der Vorfinanzierung zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) <i>Vgl. Vermerk bei 892 01.</i>	---	A B	--- 125,9
<u>346 02-1</u>	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 892 52.</i>	---	A	
346 13-8	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 12.</i>	1.843,0	A B C	1.843,0 2.643,0 475,3
346 34-3	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum <i>Vgl. Vermerk bei 892 70.</i>	51.100,0	A B C	51.100,0 30.414,6 23.587,3
Titelgruppen					
75 - 78 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2022 - 2027					
<u>272 75-1</u>	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2022 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 683 77.</i>	---	A	
<u>272 76-0</u>	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Vgl. Vermerk bei 683 78.</i>	---	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 06

In Kapitel 08 06 werden alle Fördermaßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit EU-Beteiligung zusammengefasst. Es handelt sich hierbei insbesondere um Maßnahmen, die mit EU-Mitteln aus dem EGFL, ELER und EMFF bzw. EMFAF kofinanziert werden.

Zu 08 06/272 01

Die EU gewährt gemäß Art. 23 VO (EU) Nr. 1308/2013 (EU-Schulprogramm) eine Beihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse sowie Milchprodukten an Kinder in Bildungseinrichtungen.

Zu 08 06/272 02

Die EU beteiligt sich nach VO (EG) Nr. 1221/97 und VO (EU) Nr. 1308/2013 an nationalen Programmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig mit 50 % der national aufgewendeten Mittel.

Zu 08 06/272 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 12.130,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 36

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 11.745,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln. Die Steigerung beruht auf der Erhöhung des Umschichtungssatzes von 4,5 % auf 6,0 %.

Zu 08 06/346 01

Bei diesem Titel werden die EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" vereinnahmt.

Zu 08 06/346 13

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe Bayern Fördermittel zur Verfügung.

Zu 08 06/346 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<u>346 75-3</u>	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2022 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 892 77.</i>	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	214.358,6	A B C	214.743,4 185.809,3 174.344,2
		Ausgaben			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
683 01-3	522	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 02 und einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 59.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.650,0	A B C	4.650,0 5.486,3 3.243,1
683 02-2	522	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 01.</i> <i>Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 683 01.</i>	7.150,0	A B C	7.150,0 7.185,0 7.202,0
<u>683 03-1</u>	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - Landesmittel <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 08 03 TG 96.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	350,0	A	
683 04-0	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - EU-Mittel <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 02.</i> <i>Die Ausgaben dürfen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres bis zu 2 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>	---	A B C	--- 296,3 292,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
892 01-0	521	Zuschüsse zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007-2013) und VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) - Landesmittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 346 01.</i>	213,0	A B C	213,0 80,3 101,8
892 11-8	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 12 und TG 51-52.</i> <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	A B C	600,0 371,7 561,1

Erläuterungen

Zu 08 06/683 01 und 683 02

Die EU gewährt gemäß Art. 23 Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 eine Beihilfe für die Abgabe von Schulobst- und -gemüse und von Schulmilch. Das Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz (LwErzgschulproG) vom 13.12.2016 regelt, dass die Länder zusätzlich zur Unionsbeihilfe eine nationale Beihilfe gewähren können.

Die nationalen Mittel sind bei Tit. 683 01 und die auf Bayern entfallenden EU-Mittel (EGFL) bei Tit. 683 02 veranschlagt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 02.

Zu 08 06/683 03 und 683 04

Die EU gewährt eine Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig nach VO (EG) Nr. 797/2004 und VO (EU) Nr. 1308/2013. Danach fördert die EU bei 50 %iger nationaler Kofinanzierung Schulungsmaßnahmen, die Beschaffung von Varroabekämpfungsmitteln, Honiguntersuchungen, Tätigkeiten von Bienenfachwarten und investive Maßnahmen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 683 03 veranschlagt und die auf Bayern entfallenden EU-Mittel (EGFL) werden bei Tit. 683 04 verausgabt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 350,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 96.

Zu 08 06/892 01

Die Mittel werden zur Durchführung von grenzübergreifenden Projekten mit Bezug zur Landwirtschaft, Ländlichen Entwicklung und Forstwirtschaft im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) gemäß der VO (EU) Nr. 1299/2013 benötigt.

Zu 08 06/892 11 und 892 12

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe insgesamt 11,5 Mio. € für Bayern zur Verfügung. Nationale Kofinanzierungsmittel sind nach der geltenden Regelung (75:25) einzusetzen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 892 11 und die EU-Mittel (EMFF) bei Tit. 892 12 veranschlagt.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
892 12-7	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 13. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Die Ausgaben dürfen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres bis zu 2 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerke bei 892 11 und TG 51-52.</i>	1.843,0	A B C	1.843,0 1.435,1 1.851,1
Titelgruppen					
51 - 52 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 - 2027					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 11 und 892 12. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>					
<u>428 51-2</u>	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	
<u>547 51-8</u>	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>683 51-2</u>	521	Zuschüsse an private Unternehmen	---	A	
<u>892 51-9</u>	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - Landesmittel -	---	A	
<u>892 52-8</u>	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 02.</i>	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 08 06/51 - 52

Die Titelgruppe 51 - 52 bildet die EMFAF-Förderperiode 2021 - 2027 ab.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<u>428 67-4</u>	521	67 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75 - 78. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/887 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03/TG 87. Zu 683 70, 683 71 und 892 70: Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerke bei 08 02/428 11 und 08 04.</i>			
		Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	

Erläuterungen**Zu 08 06/67 - 71**

Die Titelgruppe 67 - 71 bildet die ELER-Förderperiode 2014 - 2020 und den Übergangszeitraum bis zum Start der neuen Förderperiode ab.

Die EU stellt zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach der VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) in den Jahren 2014 - 2020 Bayern insgesamt 1.516,0 Mio. € zur Verfügung. Hiervon entfallen auf originäre ELER-Mittel 1.292,4 Mio. €. Die weiteren 223,6 Mio. € stehen durch Umschichtung aus der 1. Säule der GAP zur Verfügung.

Die Mittel verteilen sich auf den Epl. 08 (rd. 1.330,2 Mio. €) und auf den Epl. 12 (rd. 185,8 Mio. €).

Für das Jahr 2021 ist eine EU-Übergangsverordnung vorgesehen. Deshalb können im Epl. 08 EU-Mittel von rd. 205,4 Mio. € verausgabt werden. Die Abwicklung erfolgt vollständig über die TG 67 - 71. Die EU-Mittel für den Epl. 08 sind für das Jahr 2021 in Tit. 683 70, 683 71 und 892 70 in Höhe von insgesamt 205,4 Mio. € veranschlagt. Die EU-Beteiligung an den Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums beträgt mindestens 20 %.

Zur Finanzierung der in der ELER-Verordnung genannten Förderziele

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz,
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen,

sollen nationale Mittel (reine Landesmittel und Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") und EU-Mittel in folgender Höhe eingesetzt werden:

	2021 Kap./Tit.	Soll 2021 Tsd. €
Technische Hilfe		
Landesmittel	08 06/547 67	1.500,0
EU-Mittel	08 06/683 70	950,4
	<u>insgesamt</u>	<u>2.450,4</u>

Erläuterungen

	2021 Kap./Tit.	Soll 2021 Tsd. €
Bayer. Kulturlandschaftsprogramm		
Landesmittel	08 06/683 67	173.929,5
GAK-Mittel	08 04/683 71	42.794,9
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Insektenschutz)	08 04/683 72	13.447,0
EU-Mittel	08 06/683 70	39.870,0
EU-Mittel (Umschichtung aus 1. Säule)	08 06/683 71	57.745,2
	insgesamt	327.786,6
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete		
Landesmittel	08 06/683 68	400,0
GAK-Mittel	08 04/683 70	55.700,0
EU-Mittel	08 06/683 70	55.700,0
	insgesamt	111.800,0
Einzelbetriebliche Investitionsförderung		
Landesmittel	08 06/892 67	7.700,0
GAK-Mittel	08 04/892 70	14.862,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Tierwohl)	08 04/892 71	4.600,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Nährstoffmanagement)	08 04/892 72	4.907,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Wolfschutz)	08 04/892 73	322,0
EU-Mittel	08 06/892 70	19.600,0
	insgesamt	51.991,0
Flurneuordnung		
Landesmittel	08 06/883 67	9.500,0
Landesmittel	08 03/893 87	3.729,4
GAK-Mittel	08 04/883 70	20.000,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung)	08 04/883 71	18.400,0
EU-Mittel	08 06/892 70	7.000,0
	insgesamt	58.629,4
Dorferneuerung		
Landesmittel	08 06/887 67	13.154,7
Landesmittel	08 03/892 87	6.124,3
GAK-Mittel	08 04/887 70	20.000,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung)	08 04/887 73	42.940,0
EU-Mittel	08 06/892 70	7.000,0
	insgesamt	89.219,0
Leader		
Landesmittel	08 06/893 67	4.800,0
EU-Mittel	08 06/892 70	12.000,0
	insgesamt	16.800,0
	Ländliche Entwicklung u. Leader insgesamt	164.648,4
Marktstrukturverbesserung		
GAK-Mittel	08 04/893 71	5.000,0
EU-Mittel	08 06/892 70	5.000,0
	insgesamt	10.000,0
Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013		
Landesmittel	08 06/892 68	560,0
EU-Mittel	08 06/892 70	500,0
	insgesamt	1.060,0
Zuschüsse für Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald		
Landesmittel	08 05/891 97	1.882,1
	08 05/892 97	21.598,9
GAK-Mittel	08 04/893 70	18.068,6
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Extremwetter)	08 04/893 72	35.680,0
EU-Mittel	08 06/892 70	-
	insgesamt	77.229,6
Landesmittel aus TG 67-71, TG 75-78		211.544,2
Landesmittel aus 08 03/892 87, 893 87		9.853,7
Landesmittel aus 08 05/891 97, 892 97		23.481,0
GAK-Mittel		296.721,5
EU-Mittel		205.365,6
Mitteinsatz für ELER-Förderprogramme insgesamt		746.966,0

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
546 67-1	511	Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen	---	A	---
547 67-0	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel - <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.</i>	1.500,0	A	1.500,0
				B	2.796,2
				C	2.837,2
683 67-4	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 71.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 71.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 bis 2025 jährlich Tsd. € 17.750,0</i>	173.929,5	A	179.954,8
				B	86.859,0
				C	93.839,6
683 68-3	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	400,0	A	3.400,0
				B	3.306,6
683 70-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 34.</i>	96.520,4	A	108.650,4
				B	108.031,4
				C	109.988,6
683 71-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 36.</i>	57.745,2	A	46.000,0
				B	63.685,0
				C	38.522,4
883 67-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.500,0	A	9.500,0
				B	9.000,0
				C	11.450,0
887 67-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.154,7	A	17.200,8
				B	22.039,5
				C	39.532,9
892 67-1	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/892 15.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.700,0	A	17.000,0
				B	8.194,8
				C	12.402,7
892 68-0	521	Zuschüsse für Kooperationen nach Art. 35 nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - Landesmittel -	560,0	A	560,0
				B	39,8
892 70-6	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 34.</i>	51.100,0	A	51.100,0
				B	30.414,6
				C	23.587,3
893 67-0	521	LEADER - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.800,0	A	4.800,0
				B	3.839,7
				C	6.346,3
Summe der Titelgruppe			416.909,8	A	439.666,0
				B	338.206,4
				C	338.507,0

Erläuterungen

Zu 08 06/547 67

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen können Ausgaben in den Bereichen technische Hilfe, Forschungsvorhaben, Evaluierungen, Begleitausschusssitzungen u.a. anfallen.

Die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle werden durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen wahrgenommen.

Zu 08 06/683 67

Für landeskulturelle Leistungen werden auf der Grundlage von Vereinbarungen Entgelte im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms gewährt.

2021 gegenüber 2020:

1.616,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 04 Tit. 683 71,
4.409,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 04 Tit. 683 72,
6.025,3 Tsd. €	weniger.

Zu 08 06/683 68

In den benachteiligten Gebieten können Landwirte zum Ausgleich der natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage erhalten.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 3.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 06/683 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 34.

Zu 08 06/683 71

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 36.

Zu 08 06/883 67

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Flurneuordnung.

Zu 08 06/887 67

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms.

2021 gegenüber 2020:

700,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
3.346,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 04 Tit. 883 71,
4.046,1 Tsd. €	weniger.

Zu 08 06/892 67

Zur Unterstützung einer beständigen Entwicklung der Landwirtschaft werden investive Maßnahmen gefördert, die der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen dienen. Durch die Förderung sollen insbesondere

- die strukturelle Weiterentwicklung der Betriebe gewährleistet,
- die Leistungsfähigkeit der Betriebe gesteigert und dadurch
- das landwirtschaftliche Einkommen verbessert oder stabilisiert werden.

2021 gegenüber 2020:

3.300,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 892 16,
1.500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 683 04,
500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 684 80,
4.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 683 02,
9.300,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 06/892 68

Zuwendungen zur Förderung von Formen der Zusammenarbeit in innovativen Bereichen.

Zu 08 06/893 67

Die Landesmittel sind zur Kofinanzierung der Leader-Maßnahmen bestimmt.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		75 - 78 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2022 - 2027 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 67-71. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 08 03 TG 87. Zu 683 77, 683 78 und 892 77: Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 08 04.</i>			
<u>428 75-4</u>	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	
<u>547 75-0</u>	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel -	---	A	
<u>683 75-4</u>	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	---	A	
<u>683 76-3</u>	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	---	A	
<u>683 77-2</u>	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 75.</i>	---	A	
<u>683 78-1</u>	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 76.</i>	---	A	
<u>883 75-2</u>	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	A	
<u>887 75-8</u>	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	A	
<u>892 75-1</u>	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel -	---	A	
<u>892 76-0</u>	521	Zuschüsse für Kooperationen - Landesmittel -	---	A	
<u>892 77-9</u>	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 75.</i>	---	A	
<u>893 75-0</u>	521	LEADER - Landesmittel -	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	432.715,8	A B C	454.122,0 353.061,2 351.758,0

Erläuterungen**Zu 08 06/75 - 78**

Die Titelgruppe 75 - 78 bildet die ELER-Förderperiode 2022 - 2027 ab.

Vgl. Erläuterungen bei TG 67 - 71.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
		Abschluss		
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	161.415,6	A 161.800,4 B 152.625,8 C 150.281,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	52.943,0	A 52.943,0 B 33.183,5 C 24.062,6
		Gesamteinnahmen	214.358,6	A 214.743,4 B 185.809,3 C 174.344,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.500,0	A 1.500,0 B 2.796,2 C 2.837,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	341.745,1	A 349.805,2 B 274.849,6 C 253.087,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	89.470,7	A 102.816,8 B 75.415,4 C 95.833,1
		Gesamtausgaben	432.715,8	A 454.122,0 B 353.061,2 C 351.758,0
		Zuschuss	218.357,2	A 239.378,6 B 167.251,9 C 177.413,8

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-3	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3,0	A B C	3,0 4,1 3,3
119 49-9	127	Vermischte Einnahmen	25,0	A B C	25,0 35,5 19,1
124 01-8	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	160,0	A B C	160,0 172,7 172,8
125 19-7	127	Vermischte Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 518 01.</i>	---	A B C	--- 1,2 2,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
282 01-6	127	Zuschüsse Dritter für Zwecke der Ausbildung <i>Vgl. Vermerk bei 422 26, 453 01, 459 01, 525 01 und 527 01.</i>	---	A B C	--- 316,4 395,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
356 01-7	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			188,0	A B C	188,0 529,7 593,7
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-7	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.485,9	A B C	1.519,8 1.414,5 1.463,6
422 26-8	127	Anwärterbezüge (Forstreferendare, Forstanwärter) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	2.808,2	A B C	2.665,8 2.673,2 2.587,6
422 31-1	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	151,8	A B C	78,2 144,5 93,3
427 01-2	127	Beschäftigungsentgelte	6,0	A B C	6,0 6,4 7,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 07

Die forstlichen Schulen umfassen die Forstschule, die Technikerschule für Waldwirtschaft und die Waldbauernschule, wobei die Technikerschule für Waldwirtschaft im Organisationsverbund mit der Forstschule eingerichtet ist.

Der Forstschule obliegen

- die Ausbildung von Beamten im Vorbereitungsdienst bei der Forstverwaltung und die Durchführung von Qualifikationsprüfungen entsprechend den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen einschließlich der Aufgaben als Ausbildungsleitstelle,
- die fachliche Fortbildung der Beschäftigten der Forstverwaltung einschließlich der Aufgaben als Fortbildungsleitstelle,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden, insbesondere in Fragen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes, der Förderung und des Forstrechts sowie
- sonstige vom Staatsministerium übertragene Aufgaben.

Der Waldbauernschule obliegen Aus- und Fortbildungslehrgänge für Besitzer und Bewirtschafter von Privat- und Körperschaftswald im Rahmen der Zielsetzungen von Art. 1 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes. Sie hat insbesondere

- in Ausbildungslehrgängen die Teilnehmer auf ihre spätere Tätigkeit als Unternehmer oder Forstwirt vorzubereiten,
- in Fortbildungslehrgängen und Informationsveranstaltungen den in der Forstwirtschaft tätigen Personen und den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen forstfachliches Wissen und aktuelle Erkenntnisse zu vermitteln sowie deren Können zu vertiefen,
- die Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildung der Forstwirte zu erfüllen.

Zu 08 07/111 01

Einnahmen aus der hoheitlichen Tätigkeit der "Zuständigen Stelle Forstwirt".

Zu 08 07/119 49

Lehrgangsgebühren, Personalkostenerstattung vom Schulverein an die Waldbauernschule.

Zu 08 07/125 19

Einnahmen aus dem Verkauf von Wildbret im Zuge der Bejagung des angepachteten Lehrreviers.

Zu 08 07/282 01

Zuschüsse des Unternehmens Bayerische Staatsforsten AöR für den forstlichen Vorbereitungsdienst (3. Qualifikationsebene).

Zu 08 07/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 07/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/422 26

Anwärterbezüge für Forstreferendare und Forstanwärter.

Zu 08 07/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/427 01

Unterricht von Gastlehrern an der Bayer. Technikerschule für Waldwirtschaft (Englisch, Mathematik-Vertiefung, Fischerei, Jagdhornblasen) und Baumsteigerlehrgang (siehe Schulordnung vom 31.05.2001, GVBI S. 292).

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A B C	Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 01-1	127	Entgelte der Arbeitnehmer	338,8	A B C	357,2 321,9 334,5
428 11-9	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A	---
428 21-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	132,5	A B C	84,2 125,9 122,7
428 28-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	609,7	A B C	618,1 579,2 566,2
428 41-3	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A	---
453 01-9	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 220,8 241,1
459 01-3	127	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	136,0	A B C	117,0 109,9 110,7
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-9	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	69,2	A B C	47,2 52,7 58,8
514 01-6	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,8	A B C	3,8 5,6 6,5

Erläuterungen

Zu 08 07/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/459 01

Die hoheitliche Aufgabe der Abnahme der Forstwirtschaftsmeisterprüfung nach dem BBiG wurde der Technikerschule im Zuge der Forstverwaltungsreform zum 01.07.2005 übertragen. Gemäß der im Oktober 2004 neu erlassenen Fortwirtschaftsmeisterprüfungsverordnung (ForstWiMeistPrV) besteht die Prüfung im Teil Betriebs- und Unternehmensführung aus einem Arbeitsprojekt, das der Prüfling in einem forstwirtschaftlichen Betrieb ausarbeitet und in einem Prüfungsgespräch den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vor Ort erläutert.

Die Vorbereitung und Durchführung der Qualifikationsprüfungen für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst (3. und 4. Qualifikationsebene) wurden zum 01.07.2005 der Forstschule in Lohr am Main in ihrer Gesamtheit übertragen. Hierfür sind von der Forstverwaltung gem. Art. 2 des Forstzulassungsgesetzes die erforderlichen Ausbildungsplätze im Rahmen der fachlichen und personellen Ausbildungskapazität zur Verfügung zu stellen. Die Prüfungskosten setzen sich aus Prüfungs- und Reisekostenvergütungen für die Prüfer, aus Mietkosten für den Prüfungsort (Stadthalle Lohr) und für die Busse zum Transport der Prüfungsteilnehmer zu den Waldprüfungen zusammen.

	2021
	Tsd. €
Große Forstliche Staatsprüfung	37,0
Prüfung der Forstinspektoren	58,0
Prüfung der Forstwirtschaftsmeister	-
Prüfung der Forsttechniker	41,0
Zusammen	<u>136,0</u>

2021 gegenüber 2020:

Mehr 19,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 812 02 wegen erhöhter Anforderungen (z.B. Anzahl der Prüfer) durch Novellierung BBig.

Zu 08 07/511 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 22,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 812 02.

Zu 08 07/514 01

	2021
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,8
Zusammen	<u>3,8</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	3,8
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	39,0
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	<u>42,8</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2021	Soll 2020	am 1.2.2020 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	-
Anhänger	1	1	1	-

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 11-4	127	Dienst- und Schutzkleidung	7,6	A B C	7,6 7,7 7,5
517 01-3	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,0	A B C	12,0 11,7 6,8
517 05-9	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20,0	A B C	20,0 20,5 25,8
518 01-2	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 19.</i>	5,0	A B C	5,0 5,0 2,2
518 18-3	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
519 02-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	A B C	--- 56,2 117,9
525 01-3	127	Aus- und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	A B C	--- 100,3 39,1
525 02-2	127	Lehr- und Lernmittel	23,6	A B C	23,6 25,8 18,6
527 01-1	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 160,0 Tsd. € zu Lasten 08 40/527 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	13,2	A B C	13,2 97,1 72,1
546 49-2	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	37,0	A B C	9,4 34,8 19,5
Baumaßnahmen					
701 01-9	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 40,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	44,0	A B C	44,0 209,8 164,7
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-6	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	39,0	A	---
812 01-5	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10,0	A C	--- 5,4
Gesamtausgaben			5.953,3	A B C	5.632,1 6.223,4 6.071,7

Erläuterungen

Zu 08 07/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A 1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen. Die Mittel werden insbesondere für die Beschaffung von Schuhwerk und zum Schutz gegen Zecken im forstlichen Außendienst verwendet.

Zu 08 07/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 07/518 01

Mit den Einnahmen aus dem Wildbretverkauf soll der Jagdpachtzins für das angepachtete Jägerlehrrevier erwirtschaftet werden.

Zu 08 07/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Forstreferendare und Forstanwärter und sonstige vermischte Ausgaben.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 27,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 812 02.

Zu 08 07/701 01**2021**

Tsd. €

Sanierungsmaßnahmen an den forstlichen Schulen

44,0

Zu 08 07/811 01**2021**

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, Bj. 2010, Fahrleistung am 01.01.2020: 200.000 km

1 Pkw-Anhänger

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw mit Hybridelektromotor (Sonderfahrzeug inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 36,0 Tsd. € 36,0

1 Pkw-Anhänger

3,0

Zusammen 39,0

2021 gegenüber 2020:

Mehr 39,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 812 02.

Zu 08 07/812 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 812 02 für eine interaktive Tafel an der Forstschule Lohr.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	188,0	A B C	188,0 213,4 197,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 316,4 395,8
		Gesamteinnahmen	188,0	A B C	188,0 529,7 593,7
		Personalausgaben	5.668,9	A B C	5.446,3 5.596,1 5.526,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	191,4	A B C	141,8 417,5 374,8
		Baumaßnahmen	44,0	A B C	44,0 209,8 164,7
		Sonstige Sachinvestitionen	49,0	A B C	- - 5,4
		Gesamtausgaben	5.953,3	A B C	5.632,1 6.223,4 6.071,7
		Zuschuss	5.765,3	A B C	5.444,1 5.693,7 5.478,0

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A B C	--- 2,6 1,3
119 01-3	512	Einnahmen aus Veröffentlichungen	30,0	A B C	30,0 25,4 31,1
<u>119 45-1</u>	512	Einnahmen im Rahmen der Bundeswaldinventur und der Bodenzustandserhebung <i>Vgl. Vermerk bei 542 02.</i>	10,0	A	
119 49-7	512	Vermischte Einnahmen	5,0	A B C	5,0 5,6 7,0
124 01-6	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7,0	A B C	7,0 7,6 8,1
129 01-1	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA Forstverwaltung	30,0	A	30,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
282 05-0	165	Erstattungen, Zuschüsse und Spenden für das Zentrum Wald-Forst-Holz <i>Vgl. Vermerk bei 547 04.</i>	---	A B C	--- 0,0 11,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
356 01-5	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01 und 720 11.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			82,0	A B C	72,0 41,2 58,6
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-5	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.896,1	A B C	5.028,0 4.660,6 4.449,6
422 31-9	512	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	40,1	A C	40,1 24,3
422 41-7	512	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 08

Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft hat als Forschungseinrichtung der Forstverwaltung die Aufgabe, die Forst- und Holzwirtschaft durch Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Erfüllung der vielfältigen Waldfunktionen zu fördern, die ökologischen Beziehungen zwischen Wald und Umwelt zu untersuchen sowie den Transfer neuer Erkenntnisse in die forstliche Praxis und die Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Ihr obliegen insbesondere

- die Entwicklung und Optimierung von Planungs- und Bewirtschaftungsverfahren auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und der Holznutzung,
- die Forschung zur Beschreibung und Quantifizierung der ökologischen Wechselwirkungen zwischen Wald und Umwelt,
- die Forschung und Entwicklung zur Abwehr von Schäden des Waldökosystems,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf das Ökosystem Wald, insbesondere auf Baumarten und Biozöosen,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf Wald-Biotope,
- Inventuren, Prognose von Waldkrankheiten,
- die Mitwirkung beim Vollzug des Pflanzenschutzrechts,
- die Forschung auf dem Gebiet der Forstpolitik,
- die Forschung auf dem Gebiet des Wildtiermanagements,
- die Aufbereitung, Kommunikation und Dokumentation forstlicher Forschungsergebnisse für Forstpraxis, Öffentlichkeit und Waldpädagogik,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden einschließlich der Erstellung von Fachgutachten und Merkblättern,
- der Vollzug der forstlichen Forschungsförderung sowie
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung.

Zu 08 08/119 01

Die Einnahmen stammen im Wesentlichen aus dem Verkauf des Waldpädagogischen Leitfadens.

Zu 08 08/119 45

Im Rahmen der Bundeswaldinventur werden zusätzlich genetische Proben generiert. Gemäß Beschluss der Forstchefkonferenz erstattet der Bund den Ländern diese Kosten.

Zu 08 08/282 05

Der Leertitel wird für Erstattungen, Zuschüsse und Spenden für das Zentrum Wald-Forst-Holz benötigt. Das Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan ist ein Zusammenschluss von TU München, der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der LWF.

Zu 08 08/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 08/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 08/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
427 41-2	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A B C	--- 5,5 3,2
428 01-9	512	Entgelte der Arbeitnehmer	2.856,6	A B C	2.675,7 2.714,1 2.575,8
428 11-7	512	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 303,7 357,3
428 21-5	512	Entgelte der Arbeitnehmer	271,1	A B C	261,2 257,6 257,7
428 28-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	212,8	A B C	206,6 202,2 197,0
428 41-1	512	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A	---
429 03-6	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stelligehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 428 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
453 01-7	512	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 0,8 0,9
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-7	512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	274,4	A B C	274,4 132,9 147,8
514 01-4	512	Haltung von Dienstfahrzeugen	46,3	A B C	46,3 66,5 83,6
514 11-2	512	Dienst- und Schutzkleidung	---	A B C	--- 9,2 14,2
517 01-1	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	555,0	A B C	555,0 677,1 423,3
517 05-7	512	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	260,0	A B C	260,0 205,6 154,1
518 01-0	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-8	512	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A B C	--- 122,4 112,1
518 18-1	512	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,0	A B C	4,0 2,5 3,7
519 02-8	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	A B C	--- 2,7 15,6
527 01-9	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	106,7	A B C	106,7 114,0 113,1

Erläuterungen

Zu 08 08/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/429 03

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 08 08/514 01

	2021
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	16,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0
Zusammen	46,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	46,3
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	85,6
Ausgaben für Leasing/Miete	4,0
Zusammen	135,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2021	Soll 2020	am 1.2.2020	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	9	9	1

2021 gegenüber 2020:

Zwei Personenkraftwagen werden von Kap. 08 40 entsprechend der tatsächlichen Zuständigkeit umgesetzt. Desweiteren erfolgt eine Erstbeschaffung von zwei Personenkraftwagen.

Zu 08 08/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

Zu 08 08/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
531 11-1	512	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	100,1	A	100,1
				B	79,7
				C	104,0
542 02-9	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 45. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.325,0	A	750,0
				B	232,3
				C	499,2
546 49-0	512	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,6	A	6,6
				B	27,9
				C	37,1
547 04-2	165	Sachaufwand <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05. Aus diesem Ansatz dürfen auch Personalausgaben bestritten werden. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	317,3	A	317,3
				B	378,2
				C	358,4
Baumaßnahmen					
701 01-7	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01.</i>	---	A	---
710 00-7	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	A	500,0
				B	122,3
				C	4,2

Erläuterungen

Zu 08 08/542 02

Für das Gebietsmanagement von Natura 2000-Gebieten im Wald ist gemäß Festlegung der Staatsregierung die Forstverwaltung zuständig. Hierfür besteht ein Mittelbedarf für die Bereiche Lebensraumtypenkartierung im Flachland sowie im Hochgebirge, Artenkartierung nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie Vogelartenkartierung nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Weiterer Mittelbedarf besteht für die Erfüllung der Berichtspflicht nach Art. 11 der FFH-Richtlinie sowie ab 2009 für das Monitoring von Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II und IV innerhalb und außerhalb der Natura 2000-Gebiete. Aus den Mitteln werden die Kosten für die notwendige Zuarbeit (Werkverträge) besonders qualifizierter Spezialisten mit speziellen Artenkenntnissen für die Erfassung und Bewertung der NATURA 2000-Gebiete und der Fertigung der Managementpläne für FFH- und Vogelschutzgebiete im Wald gezahlt.

Die Waldzustandserhebung (Art. 8 BayWaldG und entsprechende Verordnungen) wird von der Forstverwaltung durchgeführt. Veranschlagt sind die Kosten für Auswertung und Ergebnisdarstellung, sowie für benötigte Hilfskräfte.

Gemäß Bekanntmachung "Naturwaldreservate in Bayern" vom 1. Juli 2013 ist die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft für Forschung und Öffentlichkeitsarbeit in Naturwaldreservaten zuständig. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für spezialisierte Aufnahmen und Datendokumentationen.

Mit der "Verordnung über die Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring" (ForUmV) vom 20.12.2014 hat der Bund die Erhebungen des Intensivmonitorings zur Dienstaufgabe erklärt und festgeschrieben, dass die internationalen Standards einzuhalten sind. Veranschlagt sind hier Kosten für Unterhalt und Instandhaltung der Messstationen, Analysen und Datenbearbeitung.

Die Bundeswaldinventur (BWI) ist eine auf ganz Deutschland bezogene forstliche Großrauminventur auf Stichprobenbasis und nach § 41 a Bundeswaldgesetz (BWaldG) eine gesetzliche Aufgabe von Bund und Ländern, die alle zehn Jahre durchzuführen ist. Die BWI liefert grundlegende Informationen z. B. über Zustand, Struktur, Dynamik und Leistungsfähigkeit der Wälder auf regionaler und nationaler Ebene und ist damit wichtigste Datenbasis für forstwirtschaftliche und forstpolitische Entscheidungen. Die notwendigen Aufnahmen liegen in der Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer. In Bayern werden diese durch die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft organisiert und durchgeführt. Die dafür benötigten Mittel sind hier veranschlagt.

Bei der Bodenzustandserhebung (BZE) liegt der Fokus auf den Waldböden. Sie ist gesetzliche Aufgabe von Bund und Ländern nach dem §41a Abs. 6 BWaldG und ein weiteres wertvolles Instrument des sogenannten forstlichen Umweltmonitorings. Ziel der BZE ist, flächenrepräsentative und bundesweit vergleichbare Aussagen zum Zustand und der Veränderung von Waldböden (insbes. Nährstoffversorgung, Schadstoffbelastung und Vegetation) zu liefern. Die Aufnahmen, Organisation und Probenauswertung im Rahmen der BZE in Bayern werden durch die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft durchgeführt. Die dafür benötigten Mittel sind hier veranschlagt.

Die Durchführung der beiden Großrauminventuren wird durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft festgelegt.

Voraussichtliche Verteilung der Mittel	2021 Tsd. €
Natura 2000-Kartierung	512,0
Waldzustandserhebung	18,0
Naturwaldreservate	55,0
Umweltmonitoring	165,0
Bundeswaldinventur (BWI)	1.465,0
Bodenzustandserhebung (BZE)	110,0
Zusammen	<u>2.325,0</u>

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.575,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97 insbesondere wegen der Bundeswaldinventur und der Bodenzustandserhebung.

Zu 08 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-4	512	Erwerb von Dienstfahrzeugen	85,6	A	20,2
812 01-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	506,0	A B C	217,2 220,1 85,0
812 02-2	165	Erstausrüstung des Waldpädagogischen Zentrums Grafrath	100,0	A	---
		Gesamtausgaben	13.863,7	A B C	11.369,4 10.537,8 10.021,2
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	82,0	A B C	72,0 41,2 47,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- - 11,1
		Gesamteinnahmen	82,0	A B C	72,0 41,2 58,6
		Personalausgaben	8.276,7	A B C	8.211,6 8.144,5 7.865,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.995,4	A B C	2.420,4 2.051,0 2.066,2
		Baumaßnahmen	900,0	A B C	500,0 122,3 4,2
		Sonstige Sachinvestitionen	691,6	A B C	237,4 220,1 85,0
		Gesamtausgaben	13.863,7	A B C	11.369,4 10.537,8 10.021,2
		Zuschuss	13.781,7	A B C	11.297,4 10.496,6 9.962,6

Erläuterungen

Zu 08 08/811 01**2021**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

2 Pkw (Einsatz: Bundeswaldinventur)

42,8

Sonderfahrzeug inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung, á 21,4 Tsd. €

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Pkw (Einsatz: Waldbautrainer)

Bj. 2009; Fahrleistung am 01.01.2020: 205.000 km bis 225.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Pkw (Einsatz: Waldbauberater, Sonderfahrzeug Forst, inkl.

42,8

tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 21,4 Tsd. €

Zusammen 85,6

2021 gegenüber 2020:

Mehr 65,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97.

Zu 08 08/812 01

Die Mittel werden insbesondere für die Beschaffung von Laborgeräten, bei den Waldklimastationen in den Bereichen Meteorologie, Hydrologie und Messstelleinrichtung, sowie im Bereich Waldschutz, Waldbau und für forstliche Inventuren benötigt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 288,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97 wegen notwendiger Beschaffungen für die Bundeswaldinventur und die Bodenzustandserhebung.

Zu 08 08/812 02

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4		Tsd. €
					5
Einnahmen					
Titelgruppen					
51 Einnahmen aus bereichsübergreifenden Tätigkeiten in der Ressortforschung					
<i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>					
119 51-8	165	Vermischte Einnahmen aus bereichsübergreifenden Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	A	---
125 51-0	165	Einnahmen aus Dienstleistungen für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	A	---
129 51-6	165	Einnahmen aus Umsatzsteuerbeträgen für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
60 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft					
<i>Vgl. Vermerk bei TG 60 (Ausgaben).</i>					
231 60-0	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	---	A	---
232 60-9	165	Zuweisungen und Erstattungen anderer Bundesländer für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	---	A	---
272 60-0	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	---	A	---
282 60-8	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
70 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe					
<i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>					
231 70-8	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	---	A	---
232 70-7	165	Zuweisungen und Erstattungen anderer Bundesländer für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	---	A	---
272 70-8	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 10

Die Ressortforschung in Kapitel 08 10 umfasst folgende Bereiche:

- Landwirtschaft,
- Forsten,
- bereichsübergreifende Forschungstätigkeiten,
- Abwicklung von Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08 bzw. staatlicher Dienststellen anderer bayerischer Einzelpläne sowie
- Drittmittel.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
282 70-6	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		80 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten <i>Vgl. Vermerk bei TG 80 (Ausgaben).</i>			
231 80-6	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A	---
232 80-5	165	Zuweisungen und Erstattungen anderer Bundesländer für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A	---
272 80-6	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A	---
282 80-4	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		92 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel <i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).</i> <i>Rückzahlungen an die Drittmittelgeber dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>			
129 92-7	165	Einnahmen aus Umsatzsteuerbeträgen im Bereich Drittmittel	---	A	---
231 92-2	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	800,0	A B	800,0 38,0
232 92-1	165	Zuweisungen und Erstattungen anderer Bundesländer für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	---	A	---
272 92-2	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	---	A	---
282 92-0	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	731,0	A B	1.031,0 30,7
		Summe der Titelgruppe	1.531,0	A B C	1.831,0 68,8 -
		Gesamteinnahmen	1.531,0	A B C	1.831,0 68,8 -

Erläuterungen

Zu 08 10/282 92

2021 gegenüber 2020:

Weniger 300,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten Einnahmen.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Ausgaben			
		Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme der TG 90, TG 91 und TG 92) und übertragbar.			
		Titelgruppen			
		51 Bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 51 (Einnahmen) mit Ausnahme von 129 51.</i>			
428 51-4	165	Entgelte der Arbeitnehmer für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	A	---
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	A	---
812 51-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		60 Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft			
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 08 TG 63.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 60 (Einnahmen).</i>			
428 60-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	2.124,2	A	1.774,2
547 60-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.992,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.991,9	A	5.211,7
812 60-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	1.601,4	A	601,4
		Summe der Titelgruppe	8.717,5	A B C	7.587,3 - -
		70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 70 (Einnahmen).</i>			
428 70-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	624,8	A	624,8
547 70-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.417,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.082,2	A	3.082,2

Erläuterungen

Zu 08 10/51

Diese Titelgruppe umfasst den übergreifenden Bedarf für Ausgaben, die sich auf keine konkreten, einzelnen Forschungsvorhaben beziehen (z. B. Kosten einer Forschungsdatenbank).

Zu 08 10/60

Die Mittel sind für die Agrarforschung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Agrar- und Nahrungsmittelproduktion bestimmt. Dies wird insbesondere durch Forschungsvorhaben in den Themenbereichen Pflanzenbau und Pflanzenzucht, Tierhaltung und Tierzucht, ökologischer Landbau, Wein- und Gartenbau sowie Ernährung bedeutende Beiträge zur Lösung gegenwärtiger und künftiger Herausforderungen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft geleistet.

Zudem bilden die Auswirkungen des Klimawandels auf die Agrar- und Nahrungsmittelproduktion einen Schwerpunkt der Tätigkeit. So werden auch hier Mittel für die begleitende Forschung zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus an den Klimawandel zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen insbesondere Forschungsvorhaben zum Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz und zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel.

Zu 08 10/428 60

2021 gegenüber 2020:

Mehr 350,0 Tsd. € wegen einmaliger Bereitstellung von Mitteln zur befristeten Beschäftigung einer Projektkraft zur Unterstützung des Hans Eisenmann-Forums (HEF).

Zu 08 10/547 60

2021 gegenüber 2020:

500,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
19,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 685 55,
300,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 02 für zusätzliche Forschungsprojekte in den Bereichen Klima- und Ressourcenschutz, umweltgerechter Pflanzenbau sowie Tierwohl und Tiergesundheit,
<hr/>	
219,8 Tsd. €	weniger.

Zu 08 10/812 60

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen einmaliger Bereitstellung von Mitteln für ein Forschungsprojekt zur automatisierten und individuellen Erkennung von Verhaltensweisen von Tieren mittels Algorithmen zur Verbesserung des Tierwohls.

Zu 08 10/70

Die Mittel sind für Forschungsprojekte für die Themenbereiche nachhaltige Erzeugung, Anbau nachwachsende Rohstoffe sowie Klimaschutz im Ländlichen Raum bestimmt, insbesondere

- Vorhaben zur Optimierung alternativer Pflanzenbausysteme für Energiepflanzen,
- Vorhaben zu Energiewälder- und Agroforstsystemen,
- Vorhaben zur Förderung ökologischer Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen,
- Vorhaben zu Klimaschutzmaßnahmen im Ländlichen Raum.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 70-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	52,2	A	52,2
		Summe der Titelgruppe	3.759,2	A B C	3.759,2 - -
		80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 80 (Einnahmen).</i>			
428 80-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A	---
547 80-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.857,4	A	2.983,4
812 80-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.857,4	A B C	2.983,4 - -
		90 Abwicklung sonstiger Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der anderen TG im Kapitel 08 10 (mit Ausnahme von TG 91 und 92). Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln des Einzelplanes 08 bereitgestellten Mitteln.</i>			
428 90-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer für sonstige Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08	---	A	---
547 90-3	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für sonstige Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08	---	A	---
812 90-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für sonstige Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		91 Abwicklung von Forschungsvorhaben aus Mitteln staatlicher Dienststellen anderer Einzelpläne <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der anderen TG im Kapitel 08 10 (mit Ausnahme von TG 90 und 92). Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln.</i>			
428 91-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben aus Mitteln staatlicher Dienststellen anderer Einzelpläne	---	A B	--- 40,5
547 91-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben aus Mitteln staatlicher Dienststellen anderer Einzelpläne	---	A B	--- 1,2

Erläuterungen

Zu 08 10/80

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten für Forschungsvorhaben der angewandten Forschung insbesondere in folgenden Bereichen gefördert:

Grundlegende forstliche Forschungsfelder:

- Bayerischer Weg der Waldbewirtschaftung (Schützen und Nutzen),
- Schutzfunktionen der Wälder (Hochwasser-, Lawinen- und Steinschlagschutz),
- Biologische Vielfalt im Wald,
- Waldbau und Waldbewirtschaftung, Standorteigenschaften und Baumarteneignung,
- Rohstoffpotenziale und Verwendungsmöglichkeiten vorkommender Baumarten,
- Organisationsstrukturen in der Forstwirtschaft,
- Bergwald,
- Forstliche Schädlinge,
- Versuchs- und Beobachtungsflächen im Wald (Waldbau, Ertragskunde, Ökologie, Umwelt).

Klimawandelbezogene forstliche Forschungsfelder:

- Klimawandelmonitoring im Wald,
- Innovative Holzverwendung klimatoleranter Baumarten,
- Waldbau- sowie Waldpflege- und waldumbaubezogene Beratungskonzepte,
- Anbaurisiko und Standortinformationssystem,
- Kohlenstoffbindung.

Zu 08 10/547 80

2021 gegenüber 2020:

200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 02 für zusätzliche Forschungsprojekte in den Bereichen Bayerischer Weg der Waldbewirtschaftung, Klimawaldmonitoring, innovative Holzverwendung und Kohlenstoffbindung,
674,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Durchführung einer Studie zu Bewässerungsmethoden für Forstkulturen insbesondere in den fränkischen Regierungsbezirken,
<hr style="width: 100%;"/>		
874,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 10/91

Die Titelgruppe wird für die Abrechnung von Forschungsvorhaben benötigt, welche anteilig aus verschiedenen Einzelplänen finanziert werden.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
812 91-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben aus Mitteln staatlicher Dienststellen anderer Einzelpläne	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 41,7 -
92 Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>					
428 92-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	1.023,5	A B	1.323,5 56,1
547 92-1	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	507,5	A B	507,5 9,9
812 92-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.531,0	A B C	1.831,0 66,0 -
Gesamtausgaben			17.865,1	A B C	16.160,9 107,7 -

Erläuterungen**Zu 08 10/92**

Für Forschungsvorhaben stellen die EU, der Bund, andere Bundesländer und Dritte zweckgebundene Mittel zur Verfügung.

Zu 08 10/428 92

2021 gegenüber 2020:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 428 51.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
		Abschluss		
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.531,0	A 1.831,0 B 68,8 C -
		Gesamteinnahmen	1.531,0	A 1.831,0 B 68,8 C -
		Personalausgaben	3.772,5	A 3.722,5 B 96,5 C -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.439,0	A 11.784,8 B 11,2 C -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.653,6	A 653,6 B - C -
		Gesamtausgaben	17.865,1	A 16.160,9 B 107,7 C -
		Zuschuss	16.334,1	A 14.329,9 B 38,9 C -

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-6	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.400,0	A B C	1.200,0 1.585,3 1.462,2
111 21-2	532	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	240,0	A B C	240,0 568,2 575,9
112 01-5	511	Geldstrafen und Geldbußen	150,0	A B C	150,0 176,4 121,3
119 01-8	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2,5	A B C	2,5 5,0 5,7
119 49-2	511	Vermischte Einnahmen	25,0	A B C	25,0 72,0 56,8
124 01-1	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	575,0	A B C	575,0 1.018,7 1.002,3
125 01-0	165	Einnahmen im Zusammenhang mit der Baulehrschau in Grub <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>	---	A	---
125 03-8	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	65,0	A B C	65,0 755,6 783,7
129 01-6	165	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus dem Betrieb der Baulehrschau in Grub	---	A	---
129 05-2	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---
132 01-1	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-1	511	Erstattungen des Bundes für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	A B C	--- 3,0 3,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
331 02-9	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (kleine Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	A B C	--- 409,8 436,1
331 03-8	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (große Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 710 42.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 20

Die Landesanstalt für Landwirtschaft wurde durch Verordnung (BayRS 7801-10-L) zum 01.01.2003 errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Freising-Weihenstephan.

Die Landesanstalt nimmt auf den Gebieten der Agrarökologie, des Pflanzenbaus, des Pflanzenschutzes, der Tierzucht, der Tierernährung, der Tierhaltung, der Fischerei, der Landtechnik, der Agrarökonomie, der Ernährungswirtschaft und der Ernährung insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Anwendungsorientierte, unabhängige Forschung sowie Durchführung von Versuchen und Modellvorhaben,
- Verbesserung der genetischen Ressourcen und der Biodiversität in der Landwirtschaft,
- Sammlung und Auswertung des aktuellen Wissensstandes,
- Erarbeitung von fachlichen Grundlagen für agrarpolitische Entscheidungen,
- Erstellung von fachlichen Grundlagen und Standards für die Landwirtschaftsverwaltung und -beratung,
- Bestandsaufnahmen und Langzeitbeobachtungen,
- Information und Dokumentation,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Fachpersonal des Geschäftsbereichs,
- berufliche Bildung in einzelnen landwirtschaftlichen Berufen.

Der Landesanstalt obliegen spezielle Vollzugsaufgaben im landwirtschaftlichen Fachrecht, insbesondere das Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht, die Erarbeitung gebietsübergreifender fachlicher Stellungnahmen an Behörden und Gerichte sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Vollzug des Rechts der pflanzlichen und tierischen Erzeugung und mit Eingriffen bei Marktordnungsstörungen nach Aufhebung der Milchquotenregelung.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zur Landesanstalt gehören die Lehr-, Versuchs- und Fachzentren für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) und für Milchanalytik Triesdorf. Den Sachaufwand für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) trägt der Milchwirtschaftliche Verein Allgäu-Schwaben e.V., für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Milchanalytik Triesdorf der Milchwirtschaftliche Verein Franken e.V.

Im Rahmen der Behördenverlagerung werden Teile der Landesanstalt nach Ruhstorf an der Rott verlagert. Im Zuge der damit verbundenen Neu- bzw. Umstrukturierung wurde zum 01.01.2020 die Abteilung Versuchsbetriebe ausgegliedert und in einen selbstständigen Staatsbetrieb („Bayerische Staatsgüter“) i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO umgewandelt.

Zu 08 20/111 01

Gebühren und andere Verwaltungsabgaben wie z.B. aus der amtlichen Pflanzenbeschau, Saatenanerkennung, Besamungserlaubnisgebühren, Schlachthausbenutzungsgebühren, Schul- und Unterrichtsgelder, Gebühren für Fischuntersuchungen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 20/111 21

Gebühren und Entgelte aus der Durchführung der Prüfung zum Pferdewirtschaftsmeister und für die staatliche Fischerprüfung.

Zu 08 20/112 01

Bußgelder aufgrund der Zuständigkeit der Landesanstalt gemäß § 7 Abs. 2 ZuVOWiG.

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde der Landesanstalt die Zuständigkeit für Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht übertragen.

Zu 08 20/125 01 und 129 01

Die LfL unterhält am Standort Grub eine Baulehrschau für Azubi, Landwirte und Berater. Die ausstellenden Firmen beteiligen sich an den laufenden Kosten.

Zu 08 20/331 03

Der Titel dient der Abwicklung der Bundeszuschüsse für die große Baumaßnahme am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum in Schwaiganger (Anlage S).

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Titelgruppen					
51 Betriebseinnahmen					
119 51-7	523	Einnahmen aus Untersuchungen, Qualitätsprüfungen, Gutachten, Beratungen und Mitgliedsbeiträgen	1,0	A B C	1,0 5,3 11,3
125 51-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen sowie Dienstleistungen	1.200,0	A B C	1.100,0 1.221,0 1.191,6
261 51-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>	---	A	---
282 51-8	523	Sonstige Zuschüsse	***	A	---
Summe der Titelgruppe			1.201,0	A B C	1.101,0 1.226,2 1.202,9
52 Kompetenzzentrum für Ernährung					
119 52-6	523	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 2,4 1,7
231 52-9	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund	---	A	---
232 52-8	523	Sonstige Zuweisung von Ländern	---	A	---
233 52-7	523	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	A	---
282 52-7	523	Zuschüsse von Dritten zur Förderung von sonstigen Maßnahmen, insbesondere von Versuchsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 429 52 und 547 52.</i>	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 2,4 1,7
Gesamteinnahmen			3.658,5	A B C	3.358,5 18.075,0 19.059,6
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	16.501,5	A B C	16.304,2 15.219,9 16.463,6
422 31-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	36,6	A B C	90,6 34,8 153,7
427 01-5	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	8,0	A B C	8,0 5,3 6,1

Erläuterungen

Zu 08 20/119 51

Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Milcherzeugnissen anlässlich der Qualitätsprüfungen, Einnahmen aus Untersuchungen, Gebühren für Gutachten u.a.

Zu 08 20/125 51

	2021
	Tsd. €
1. Versuche u. Züchtungsforschung	280,0
2. Labor	175,0
3. Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln	220,0
4. Landtechnische Versuche	175,0
5. Sonstige Betriebseinnahmen	350,0
Zusammen	1.200,0

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2021 gegenüber 2020:

315,2 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
360,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65,
152,0 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der mit 1. Nachtragshaushalt 2019/2020 neu ausgebrachten Stellen,
197,3 Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 20/427 01

Nebenlehrervergütungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
427 41-7	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A B C	--- 2,3 3,7
428 01-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	18.304,5	A B C	17.850,9 23.182,6 22.503,3
428 11-2	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 1.954,6 2.002,0
428 21-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.793,5	A B C	2.752,2 4.522,2 4.502,7
428 41-6	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A B C	--- 55,8 73,2
429 02-2	511	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellengehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 01 sowie durch Einsparungen bei 428 21 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 3,0 3,1
429 03-1	511	Sonstige Personalausgaben	2,1	A B C	2,1 2,1 2,1
453 01-2	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 47,4 42,4
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 01-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.205,0	A B C	1.205,0 1.255,3 1.318,9
517 05-2	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.855,0	A B C	1.855,0 1.485,7 1.082,5
518 18-6	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	11,5	A B C	11,5 15,0 9,5
519 01-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 3.025,6 3.029,7
547 01-0	511	Entgelt für die Bereitstellung von Einrichtungen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben	254,0	A B C	254,0 250,0 250,0
547 02-9	532	Ausgaben im Rahmen der Abnahme von Prüfungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	100,0	A	100,0

Erläuterungen

Zu 08 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021 gegenüber 2020:

267,8 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
185,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65,
<hr/> 453,6 Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 20/547 01

Die Pächterin der Olympia-Reitanlage Riem verpflichtet sich, die für die Erfüllung staatlicher Aufgaben im Vollzug des Berufsbildungsrechts (Ausbildung zum Pferdewirt) nötigen Leistungen zu erbringen und stellt dafür Einrichtungen, Pferde und Reitlehrer zur Verfügung. Das staatliche Entgelt für diese Leistungen ist veranschlagt.

Zu 08 20/547 02

Prüfungsvergütungen und Sachaufwand für die Durchführung der Fischerprüfung und anderer Prüfungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Baumaßnahmen					
701 01-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 02. Soweit betriebseigene Arbeitskräfte, Geräte und Maschinen der Landesanstalt oder der Lehr-, Versuchs- und Fachzentren eingesetzt werden, erfolgt der rechnermäßige Nachweis bei Tit. 428 51 bzw. 533 51. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden, soweit es sich um Zuschüsse des Bundes zur Ausstattung von Ausbildungseinrichtungen handelt. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	50,0 821,3 1.228,5
702 01-1	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A B C	--- 478,4 19,0
710 00-2	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.800,0	A B C	4.000,0 1.710,6 626,5
Titelgruppen					
51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 125 01 und 261 51.</i>					
428 51-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	3.186,5	A B C	2.577,8 2.449,4 2.351,2
429 51-2	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	747,4	A B C	747,4 858,1 897,6
511 51-1	511	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.045,7	A B C	1.045,7 910,3 959,7
514 51-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	694,1	A B C	694,1 914,7 544,3
518 51-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	585,2	A B C	585,2 543,1 391,9
525 51-5	511	Lehr- und Lernmittel	3,8	A B C	3,8 10,9 13,2
527 51-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	576,7	A B C	576,7 624,7 585,5
531 51-7	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	170,0	A B C	170,0 117,3 227,6

Erläuterungen

Zu 08 20/701 01**2021**
Tsd. €**Standort Grub**

Sanierung Dach A-Bau und C-Bau

500,0

2021 gegenüber 2020:

Mehr 450,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 831 56.

Zu 08 20/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021 gegenüber 2020:

38,7 Tsd. € mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,

270,0 Tsd. € mehr wegen einmaliger Bereitstellung von Mitteln zur befristeten Beschäftigung einer Projektkraft
"Teichbauberatung" (geplante Laufzeit 3 Jahre),

300,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 10 Tit. 428 92,

608,7 Tsd. € mehr.

Zu 08 20/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung.

Zu 08 20/514 51**2021**
Tsd. €

1. Betriebsstoffe

162,0

2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges

126,0

3. Verbrauchsmittel (Labor etc.)

366,1

4. Dienst- und Schutzkleidung

40,0

Zusammen 694,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nrn. 1 und 2)

288,0

Personalausgaben

-

Beschaffung von Dienstfahrzeugen

150,0

Ausgaben für Leasing/Miete

11,5

Zusammen 449,5**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2021	Soll 2020	am 1.2.2020	
			gesamt	davon geleast/ gemietet

Personenkraftwagen einschließlich Kombis

81

80

-

3

Lastkraftwagen

1

1

-

-

Schlepper

7

7

-

-

Sonderfahrzeuge (Kommunal- und Schmalspurfahrzeuge,
Boote)

20

20

-

-

Anhänger

47

47

-

-

Zu 08 20/525 51

Die Mittel werden insbesondere für Beratungsmaterial und Filme benötigt.

Zu 08 20/531 51

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
533 51-5	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.631,8	A B C	1.606,8 1.006,9 1.138,5
546 51-0	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	A B C	18,9 28,2 41,9
547 51-9	523	Sachaufwand für die Untersuchung von Lebensmitteln sowie der amtlichen Qualitätsprüfungen bei Milch und Milcherzeugnissen	190,0	A B C	190,0 84,8 65,8
632 51-5	511	Sonstige Erstattungen	60,0	A B C	60,0 32,6 25,6
811 51-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €</i> 35,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	A B	150,0 134,9

Erläuterungen

Zu 08 20/533 51		2021
		Tsd. €
1.	Maßnahmen im Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau	
-	Betrieb und Unterhalt des agrarmeteorologischen Messstellennetzes	245,0
-	Sachaufwand für die Durchführung des Bodenbeobachtungsprogramms (BDF)	70,0
-	Aufwand für Laboruntersuchungen auf Kartoffelquarantänekrankheiten	334,0
-	Anwendungskontrollen im Pflanzenschutz	111,0
-	Aufwand für Nematodenuntersuchungen	40,0
-	Fusarium-Monitoring	60,0
-	Aufwand für die molekulare Biotechnologie	80,0
-	Monitoring des Maiswurzelbohrers	60,0
-	Peronospora-Warndienst	25,0
-	Sonstiges	50,0
2.	Aufwand für landtechnische Versuche	153,4
3.	Maßnahmen im tierischen Bereich	
-	Gänse- und Fischottermanagement	54,7
-	Kosten der Versuche	172,7
4.	Maßnahmen im Bereich Fischerei	176,0
	Zusammen	1.631,8

2021 gegenüber 2020:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 511 22 (Koordination des Peronospora-Warndienstes).

Zu 08 20/546 51

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 20/547 51		2021
		Tsd. €
1.	Kosten der amtlichen Qualitätsüberwachung für Milch und Milcherzeugnisse	140,0
2.	Kosten für die Untersuchung landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel auf unerwünschte Inhaltsstoffe und Sortenechtheit	50,0
	Zusammen	190,0

Zu 08 20/632 51

Insbesondere Erstattungen an das LKP für die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben bei der Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse sowie an die Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft Freising für Untersuchungen.

Zu 08 20/811 51

2021		Tsd. €
1. Erstbeschaffung		
Neuausstattung der Dienststelle Ruhstorf		
	1 Pkw (Bus bzw. Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung)	45,0
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
	1 Pkw (Bus bzw. Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), 77 kW, Bj. 2005, Totalschaden nach Unfall	
	2 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 77-110 kW, Bj 2009-2015, Fahrleistung am 01.01.2020: 207.400 - 233.895 km	
	1 Anhänger, Bj. 1984, Totalschaden Deichselbruch	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
	1 Pkw (Bus bzw. Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung)	45,0
	2 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 25,0 Tsd. €	50,0
	1 Anhänger	10,0
	Zusammen	150,0

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
812 51-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	363,3	A	283,3
				B	201,7
				C	295,5
		Summe der Titelgruppe	9.423,4	A	8.709,7
				B	7.917,5
				C	7.538,2
		52 Kompetenzzentrum für Ernährung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 429 52 und 547 52).</i>			
427 52-3	523	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	250,0	A	250,0
				B	183,2
				C	165,4
429 52-1	523	Personalausgaben für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 547 52.</i>	---	A	---
511 52-0	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	275,0	A	275,0
				B	144,1
				C	168,8
514 52-7	523	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	25,0	A	25,0
				B	5,5
				C	7,0
517 52-4	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	A	65,0
				B	43,1
				C	57,1
518 52-3	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	80,0	A	80,0
				B	131,0
				C	111,2
519 52-2	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	18,9	A	18,9
527 52-2	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	51,9	A	51,9
				B	33,8
				C	30,9
531 52-6	523	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	400,5	A	400,5
				B	299,3
				C	287,2
533 52-4	523	Sonstige Betriebskosten des Kompetenzzentrums	150,0	A	150,0
				B	355,9
				C	210,8
546 52-9	523	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,0	A	14,0
				B	2,5
				C	0,1
547 52-8	523	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Zu 429 52 und 547 52:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 52.</i>	---	A	---
811 52-7	623	Erwerb von Fahrzeugen	---	A	---
				B	25,5

Erläuterungen

Zu 08 20/812 51

Die Mittel sind insbesondere für Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten, Maschinen und Geräten bestimmt.

2021

Mälzgerät, Messgeräte und Messaufbauten für ein Erosions- und Abfluss-Messfeld in Ruhstorf, Bodentier-Extraktor, NIRS-Analysator usw.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 80,0 Tsd. € einmalige Mittelbereitstellung für Sachausgaben im Rahmen des Projekts "Teichbauberatung".

Zu 08 20/52

Das Kompetenzzentrum für Ernährung mit Sitz in Kulmbach und Außenstelle in Freising-Weihenstephan gehört zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Zielsetzungen des Kompetenzzentrums für Ernährung sind

- bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Wissenstransfer und Wirtschaft (horizontale Vernetzung),
- stärkere zielgruppenspezifisch ausgerichtete Kommunikation und Produktgestaltung (vertikale Vernetzung) und
- Gesamtschau zwischen verschiedenen Disziplinen und Bereichen (horizontale und vertikale Vernetzung).

Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es,

- das Bewusstsein für gesunde und qualitativ wertvolle Ernährung zu stärken,
- eine höhere Wertschätzung der Lebensmittel zu erreichen,
- praxisorientierte Forschungsideen gemeinsam mit der Wirtschaft zu entwickeln und
- zielgruppenspezifische Konsumententrends schneller zu identifizieren und gezielt mit Initiativen zur Entwicklung von Produktinnovationen zu bedienen.

Das Kompetenzzentrum für Ernährung besteht aus den drei Bereichen

- Wissenschaft,
- Ernährungsinformation und Wissenstransfer,
- Ernährungswirtschaft und Produktion sowie einem Beirat.

Zu 08 20/518 52

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Verlängerung des Mietvertrages auf eine Laufzeit von 20 Jahren für die Anmietung von Räumen zur Unterbringung des KERN in Kulmbach benötigt.

Zu 08 20/531 52

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 52-6	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A C	--- 65,9
Summe der Titelgruppe			1.330,3	A B C	1.330,3 1.223,8 1.104,5
73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>					
428 73-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	61,2	A B C	60,3 533,0 507,5
511 73-5	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15,9	A B C	15,9 42,1 55,6
517 73-9	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	138,5	A B C	138,5 194,4 177,4
533 73-9	127	Laufende Betriebskosten	47,2	A B C	47,2 374,2 377,6
812 73-1	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,1	A B C	15,1 20,8 31,3
Summe der Titelgruppe			277,9	A B C	277,0 1.164,4 1.149,4
99 Kosten der Datenverarbeitung					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>					
428 99-7	511	Personalaufwand	106,5	A B C	106,5 178,6 162,1
511 99-5	511	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	56,7	A B C	56,7 56,2 67,7
514 99-2	511	Verbrauchsmittel	9,4	A	9,4
518 99-8	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	10,0	A B C	10,0 4,8 11,9
519 99-7	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11,3	A B	11,3 2,0
525 99-9	511	Aus- und Fortbildung	9,4	A B C	9,4 8,3 9,6
534 99-8	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A B C	--- 124,4 105,8

Erläuterungen

Zu 08 20/73

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Betrieb der Schülerheime in Grub und Starnberg.

Zu 08 20/428 73

Insbesondere Entgelte für Küchenhilfskräfte.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/812 73

Ersatz- und Neubeschaffungen für die Küchen- und Internatsbereiche.

Zu 08 20/99

Der Einsatz der EDV ist im Wesentlichen zur Erfüllung folgender Fachaufgaben notwendig:

Bereich Betriebswirtschaft und Agrarinformatik:

- Entwicklung von Beratungsprogrammen,
- Entwicklung neuer PC-Software im Bereich der landwirtschaftlichen Buchführung, des EDV-Betriebsvergleichs und der Rationalisierung bei der Abwicklung staatlicher Förderprogramme für die Landwirtschaft,
- Überprüfen und Testen fachbezogener fremder Software,
- Umsetzen der EU-Förderprogramme.

Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau:

- Umweltgerechter Pflanzenbau:
 - Programm für den Warndienst beim Pflanzenschutz durch Klimabeobachtung und Auswertung,
 - Betrieb eines landesweiten Netzes von agrarmeteorologischen Messstationen mit Erfassung der Messdaten in einer Witterungsdatenbank,
 - Optimierung der Stickstoffdüngung durch Klimabeobachtung und Erfassung der Stickstoffdynamik im Boden,
- Erstellung von Auswertungsprogrammen für integrierte Versuchssysteme,
- Erfassung und Auswertung wissenschaftlich-technischer Versuche nach mathematisch-statistischen Verfahren,
- Erstellen einer Versuchs- und Labordatenbank,
- Erstellung von Hochrechnungen, um die voraussichtliche Beschaffenheit neuer Sorten zu ermitteln,
- DV-Verfahren zur mobilen Versuchsdatenerfassung,
- DV-Verfahren für Saatgutuntersuchungen.

Bereich Tierzucht:

- Zuchtwertschätzung bei den verschiedenen Tiergattungen als Grundlage für die Bewertung von Zuchttieren,
- Auswertung und Erfassung der Leistungsprüfungen bei Rind, Schwein, Schaf und Kleintieren,
- Erfassung und Auswertung sämtlicher wissenschaftlich-technischer Versuche nach mathematisch-statistischen Methoden,
- Erstellung, Weiterentwicklung und Wartung eines Informationssystems für die Schweinezucht,
- Unterstützung der Landwirtschaftsämter durch EDV-Programme zur Erstellung von Beratungsunterlagen u.a.

Personal im Kapitel 08 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen 2020	Stellen 2021
A16Z - A13 / E15Ü – E13	3,00	3,00
A12 - A9 / E12 – E9	8,37	8,37
A8 - A6 / E8 – E4	0,50	0,50
Zusammen	11,87	11,87

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 20/514 99

Insbesondere Aufwand für Farbbänder, Druckmasken, Thermopapier und Papier für Laserdrucker.

Zu 08 20/534 99

Softwareentwicklung durch Dritte. Die Mittel für den Epl. 08 sind zentral bei Kap. 08 42 Tit. 534 99 veranschlagt.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
535 99-7	511	Mieten für Software	75,0	A B C	75,0 63,3 61,2
812 99-1	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	226,7	A B C	226,7 177,7 134,0
Summe der Titelgruppe			505,0	A B C	505,0 615,2 552,2
Gesamtausgaben			55.908,3	A B C	55.305,5 91.536,8 89.117,9
Abschluss					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			3.658,5	A B C	3.358,5 12.023,7 12.144,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			-	A B C	- 5.641,5 6.478,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			-	A B C	- 409,8 436,1
Gesamteinnahmen			3.658,5	A B C	3.358,5 18.075,0 19.059,6
Personalausgaben			41.997,8	A B C	40.750,0 58.719,0 58.987,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			9.795,4	A B C	9.770,4 26.207,5 24.949,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			60,0	A B C	60,0 32,6 25,6
Baumaßnahmen			3.300,0	A B C	4.050,0 3.521,2 1.873,9
Sonstige Sachinvestitionen			755,1	A B C	675,1 3.056,5 3.281,3
Gesamtausgaben			55.908,3	A B C	55.305,5 91.536,8 89.117,9
Zuschuss			52.249,8	A B C	51.947,0 73.461,8 70.058,3

Erläuterungen

Zu 08 20/535 99

In Einzelfällen ist die Miete von Software wirtschaftlicher als der Erwerb.

Zu 08 20/812 99

Bildschirme, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Server, Fachsoftware etc.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	A B C	5,0 0,0 0,3
119 01-7	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2,0	A B C	2,0 0,1 0,3
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A B	--- 31,8
125 01-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	---	A B C	--- 16,1 21,0
129 05-1	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A B C	--- 6,1 26,0
132 02-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von Energie <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	20,0	A B C	20,0 36,6 29,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
282 01-8	165	Zuschüsse von Dritten zur Förderung von sonstigen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	---	A B C	--- 1.108,1 587,0
Titelgruppen					
52 Einnahmen des Betriebs des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar" <i>Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).</i>					
111 52-3	165	Einnahmen aus Veranstaltungen einschl. Eintrittsgelder	30,0	A B C	--- 0,1 1,7
124 52-8	165	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	5,0	A	---
129 52-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dem Museumsshop	3,0	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 08 25

Das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ) wurde durch Verordnung (BayRS 7801-4-L) zum 01.01.2002 als eigenständige Behörde des StMELF errichtet. Es bildet zusammen mit dem Wissenschaftszentrum Straubing (TU München, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Universität Regensburg, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Technische Hochschule Deggendorf, Hochschule Landshut) und dem privatrechtlich organisierten C.A.R.M.E.N. e.V. das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing.

Die Tätigkeit des TFZ erstreckt sich insbesondere auf

- die Weiterentwicklung der Produktionstechnik und der züchterischen Bearbeitung neuer Rohstoffpflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung im Nicht-Nahrungsbereich,
- die Anlage und Auswertung von Exaktversuchen sowie die Durchführung von Modellvorhaben,
- die Weiterentwicklung und Erprobung von Technologien und Verfahren zur Bereitstellung und zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung nachwachsender Energieträger und Rohstoffe im ländlichen Raum,
- die Bewertung der Stoffflüsse, Ressourceneffizienz und Treibhausgasbilanzen der Verfahren für Bioenergie sowie die Bewertung ethischer Fragen und die Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz,
- die Fachberatung von Landwirtschaft, Unternehmen, Politik und Administration,
- die Demonstration, Ausstellung und Schulung sowie
- die Bewilligung von Fördermaßnahmen für die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse.

Am TFZ wird seit dem Jahr 2016 das „NAWAREUM – natürlich erneuerbar“ - ein neues Informations-, Beratungs- und Bildungszentrum für erneuerbare Energien und Rohstoffe mit Themen- und Schaugärten, Außenexponaten sowie Pädagogikflächen, mit einer Dauerausstellung und ständig wechselnden Sonderausstellungen errichtet.

Die Thematik der Energiewende, erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, des Umbaus der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume soll durch die Beratungs- und Bildungsangebote incl. pädagogische Angebote für Schulklassen, vielfältige Veranstaltungen und Events der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Speziell Familien, Kinder und Schulklassen sowie umsetzungswillige Akteure sollen in diesem Zentrum angesprochen werden.

Bereits ab 2017 findet begleitend zur Errichtung ein sog. Vorlaufbetrieb statt.

Zu 08 25/132 02

Die Erlöse werden insbesondere aus der Lieferung von Wärme aus dem TFZ-eigenen Biomasseheizwerk an die Stadtwerke Straubing erzielt.

Zu 08 25/111 52

2021 gegenüber 2020:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Inbetriebnahme des NAWAREUM.

Zu 08 25/129 52

Einnahmen aus Veröffentlichungen (z.B. Verkauf Ausstellungskataloge oder anderer Print-Produkte) und aus dem Museumsshop.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
132 52-8	165	Einnahmen aus Veräußerungen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	38,0	A	-
				B	0,1
				C	1,7
		Gesamteinnahmen	65,0	A	27,0
				B	1.198,9
				C	665,3
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	687,9	A	912,3
				B	568,8
				C	555,2
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.186,5	A	1.698,3
				B	2.077,4
				C	1.948,6
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A	---
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A	---
				C	0,3
429 01-2	165	Personalausgaben für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	A	---
				B	680,5
				C	411,7
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A	---
				B	1,5
				C	3,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	A	130,0
				B	154,3
				C	173,2
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 132 02.</i>	100,0	A	100,0
				B	156,1
				C	125,3
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A	---
				B	39,1
				C	21,5
547 01-9	165	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Zu 429 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	A	---
				B	381,2
				C	42,7

Erläuterungen

Zu 08 25/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 25/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
Baumaßnahmen					
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
710 00-1	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.800,0	A B C	1.700,0 4.466,6 3.548,2
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 18,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18,9	A B C	18,9 88,3 22,1
812 02-6	511	Erstausrüstung des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar"	1.000,0	A B	1.000,0 21,6
Titelgruppen					
51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums					
429 51-1	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	137,5	A B C	137,5 147,6 24,3
511 51-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	98,9	A B C	98,9 120,3 142,3
514 51-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	99,2	A B C	99,2 62,3 77,7
518 51-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20,0	A B C	20,0 66,6 70,3
527 51-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	47,2	A B C	47,2 39,6 55,5
531 51-6	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	28,3	A B C	28,3 24,7 31,5
533 51-4	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen	85,0	A B C	85,0 79,5 78,0
546 51-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,4	A B C	9,4 12,8 17,7
811 51-7	511	Erwerb von Fahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 35,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B C	37,8 41,3 58,8

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Erläuterungen

Zu 08 25/812 01

Die Mittel sind insbesondere für die (Ersatz-)Beschaffung von Mess- und Laborgeräten bestimmt.

Zu 08 25/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/514 51

	2021
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe und Unterhaltung	60,0
2. Verbrauchsmittel	39,2
Zusammen	<u>99,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	99,2
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	<u>99,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 1.2.2020	
	2021	2020	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-
Schlepper/Radlader/Stapler	5	5	5	-
Anhänger	1	1	1	-

Zu 08 25/531 51

	2021
	Tsd. €
1. Standkosten für Messeauftritte	18,3
2. Sonstige Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	10,0
Zusammen	<u>28,3</u>

Zu 08 25/533 51

	2021
	Tsd. €
1. Fremdanalysen und weitere Betriebskosten	50,0
2. Netzwerkinfrastruktur des Betriebshofes	30,0
3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	5,0
Zusammen	<u>85,0</u>

Die Mittel werden insbesondere benötigt für Fremdanalysen an Proben von Festbrennstoffen, Pflanzenölen, Energie- und Rohstoffpflanzen sowie für die Bestimmung von Bodenelementen.

Zu 08 25/811 51

2021 gegenüber 2020:

Weniger 37,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 812 51.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
812 51-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 80,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	118,1	A	80,3
				B	6,6
				C	52,8
		Summe der Titelgruppe	643,6	A	643,6
				B	601,3
				C	608,8
		52 Betrieb des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 52 (Einnahmen).</i>			
428 52-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	19,3
429 52-0	165	Sonstige Personalkosten und Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte	---	A	---
				B	25,7
				C	22,1
511 52-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,0	A	25,0
				B	2,3
				C	5,9
514 52-6	165	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	12,0	A	---
				B	0,0
				C	2,1
517 52-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	341,0	A	225,0
				B	2,3
				C	2,7
518 52-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	A	---
				B	1,9
				C	17,9
519 52-1	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
527 52-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	---
				B	10,8
				C	3,7
531 52-5	165	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	138,0	A	150,0
				B	78,8
				C	11,7
532 52-4	165	Sonderausstellungen, Pädagogikangebote und Veranstaltungen	150,0	A	
533 52-3	165	Laufende Betriebskosten	150,0	A	300,0
				B	8,7
				C	3,2
546 52-8	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A	---
				B	5,3
				C	8,2
811 52-6	165	Erwerb von Fahrzeugen	---	A	---
812 52-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				C	11,7
		Summe der Titelgruppe	816,0	A	700,0
				B	155,0
				C	89,2
		Gesamtausgaben	7.382,9	A	6.903,1
				B	9.391,7
				C	7.550,4

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Erläuterungen

Zu 08 25/812 51

Emissionsmesstechnik, Versuchsgерäte für die Pflanzenbauforschung, Versuchseinrichtungen für die Technikumspelletierung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 37,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 811 51.

Zu 08 25/428 52

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/511 52

Veranschlagt sind hier Mittel für Geschäftsbedarf, Druckaufträge, Transporte, Bücher/Zeitschriften, Telekommunikation, Gebrauchsgegenstände und Reparaturen.

Zu 08 25/514 52

	2021
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe und Unterhaltung	9,0
2. Verbrauchsmittel	3,0
Zusammen	<u>12,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	12,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	<u>12,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 1.2.2020	
	2021	2020	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	-	-	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-
Schlepper/Radlader/Stapler	-	-	-	-
Anhänger	-	-	-	-

2021 gegenüber 2020:

Mehr 12,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 531 52.

Zu 08 25/517 52

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2021 gegenüber 2020:

86,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 812 02,

30,0 Tsd. € mehr wegen Inbetriebnahme des NARWAREUM,

116,0 Tsd. € mehr.

Zu 08 25/531 52

2021 gegenüber 2020:

Weniger 12,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 514 52.

Zu 08 25/532 52

2021 gegenüber 2020:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 533 52.

Zu 08 25/533 52

Aufträge für Aufsichten und sonstigen Betrieb, Szenografie, Ausstellungsbau und Reparaturen für Wechselausstellungen, Veranstaltungskosten, Wareneinkauf Museumsshop, Kosten für IT, Kosten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 532 52.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	65,0	A	27,0
				B	90,8
				C	78,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	1.108,1
				C	587,0
		Gesamteinnahmen	65,0	A	27,0
				B	1.198,9
				C	665,3
		Personalausgaben	3.011,9	A	2.748,1
				B	3.520,7
				C	2.965,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.434,0	A	1.318,0
				B	1.246,6
				C	891,0
		Baumaßnahmen	1.800,0	A	1.700,0
				B	4.466,6
				C	3.548,2
		Sonstige Sachinvestitionen	1.137,0	A	1.137,0
				B	157,8
				C	145,3
		Gesamtausgaben	7.382,9	A	6.903,1
				B	9.391,7
				C	7.550,4
		Zuschuss	7.317,9	A	6.876,1
				B	8.192,8
				C	6.885,1

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4		Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	A	20,0
				B	14,6
				C	16,5
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	20,0	A	20,0
				B	18,7
				C	0,1
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	140,0	A	140,0
				B	166,9
				C	149,0
129 05-1	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	13,0	A	13,0
				B	15,5
				C	14,6
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	11,0	A	11,0
				B	0,5
				C	13,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
261 03-1	511	Beiträge der Unternehmensträger in Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG	500,0	A	500,0
				C	115,7
Gesamteinnahmen			704,0	A	704,0
				B	216,3
				C	309,5
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	41.760,7	A	44.364,7
				B	39.425,6
				C	40.350,7
422 21-5	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	485,1	A	457,5
				B	461,8
				C	473,5
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	139,2	A	85,8
				B	132,5
				C	82,1
427 31-8	511	Vergütung an Studierende im dualen System <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	673,3	A	653,3
				B	632,2
				C	479,4
427 41-6	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A	---
				B	12,3
				C	10,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 30

Die Ämter für Ländliche Entwicklung (Ämter) sind dem Staatsministerium nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) als Behörden der Mittelstufe unmittelbar nachgeordnet. Sie sind Mittelbehörden im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung.

Die Ämter sind obere Flurbereinigungsbehörden. Sie nehmen gleichzeitig sämtliche Aufgaben und Befugnisse wahr, die nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der Flurbereinigungsbehörde obliegen, soweit sie nicht der Teilnehmergeinschaft übertragen sind (Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG). Die Zuständigkeit der Ämter umfasst ferner die nach anderen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Flurbereinigungsbehörde obliegenden Aufgaben und Befugnisse (Art. 1 Abs. 4 AGFlurbG).

Die Ämter sind in ihrem Dienstgebiet zuständig für die Vorbereitung, Leitung und Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG. Die Ämter üben bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens die Aufsicht über die Teilnehmergeinschaften aus. Sie sind insbesondere zuständig für die Genehmigung der Finanzierungspläne, der Investitionsprogramme und erforderlichenfalls der Verwaltungsakte der Teilnehmergeinschaften. Sie bewirtschaften die zugewiesenen Haushaltsmittel zur Förderung der Ländlichen Entwicklung, bewilligen die Zuwendungen und überwachen deren ordnungsgemäße Verwendung. Sie sind ferner Aufsichtsbehörden über den jeweiligen Verband und überwachen dessen Haushalts- und Wirtschaftsführung.

In den Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter Planfeststellungsbehörden für den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. Sie sind Widerspruchsbehörden für Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte der Ämter, der Teilnehmergeinschaften und der Verbände.

In Verfahren nach dem FlurbG führen sie Katastervermessungen und die Abmarkung von Grundstücksgrenzen aus, soweit diese nicht den staatlichen Vermessungsbehörden übertragen sind (Art. 12 Abs. 6 des Vermessungs- und Katastergesetzes - VermKatG i.V.m. Art. 3 des Abmarkungsgesetzes - AbmG).

Außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter insbesondere zuständig für Maßnahmen der Dorferneuerung, für den Wirtschaftswegebau (mit Ausnahme des forstlichen Wegebaus) und für die Förderung des Freiwilligen Nutzungstausches. Darüber hinaus obliegen ihnen Förderung und Begleitung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten. Die Ämter arbeiten dabei mit allen beteiligten Behörden und Organisationen zusammen.

Zu 08 30/111 01

Kostenerstattung bei Abgabe von Unterlagen an Berechtigte nach § 133 FlurbG sowie im Widerspruchsverfahren vor dem Spruchausschuss nach Art. 20 AGFlurbG.

Zu 08 30/261 03

Nach § 88 Nr. 9 FlurbG hat der Träger des Unternehmens den von ihm verursachten Anteil an den Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG) zu zahlen. Die Einnahmen fallen nach dem Stand und der Anzahl der Verfahren in unterschiedlicher Höhe an.

Zu 08 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	2021
	Tsd. €
Davon	
Aufwandsentschädigungen	43,7

Zu 08 30/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 08 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	2021
	Tsd. €
Davon	
Aufwandsentschädigungen	1,0

Zu 08 30/427 31

2021 gegenüber 2020:
Mehr 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 03.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	13.018,0	A B C	11.525,9 12.368,4 10.766,1
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 186,2 166,3
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.273,0	A B C	2.471,9 2.159,6 2.166,2
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A C	--- 0,5
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 322,3 336,7
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	290,8	A B C	290,8 516,8 544,2
511 22-6	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	37,8	A B C	37,8 22,4 10,8
514 01-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	315,6	A B C	315,6 292,5 342,1
514 11-6	511	Dienst- und Schutzkleidung	9,4	A B C	9,4 21,1 18,2
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	770,0	A B C	770,0 797,2 801,7
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	670,0	A B C	670,0 613,4 490,7
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	81,0	A B C	81,0 66,9 65,0
518 11-2	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	76,0	A B C	76,0 7,8 22,1
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	53,0	A B C	53,0 60,7 57,7
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 987,2 667,7
526 12-1	521	Kosten des Verfahrens der Spruchausschüsse	20,0	A B C	20,0 8,7 7,0
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	551,8	A B C	551,8 658,1 584,2

Erläuterungen

Zu 08 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

5,2

Zu 08 30/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 30/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021

Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

2,0

Zu 08 30/511 22

Die Mittel sind für die Anschaffung von technischen Geräten veranschlagt.

Zu 08 30/514 01**2021**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe

200,0

2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges

115,6

Zusammen

315,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor

315,6

Personalausgaben

-

Beschaffung von Dienstfahrzeugen

150,0

Ausgaben für Leasing/Miete

53,0

Zusammen

518,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2021	Soll 2020	am 1.2.2020	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	36	36	36	15
Messkraftwagen	40	40	40	-

Zu 08 30/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für Reinigungspersonal und Kraftfahrer.

Zu 08 30/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
546 49-4	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	38,7	A B C	38,7 141,6 118,8
547 03-7	511	Kosten der Automatisierung und Sachaufwand zur Durchführung von Projekten der ländlichen Entwicklung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 87.</i>	1.461,8	A B C	1.481,8 3.006,4 3.470,6
Baumaßnahmen					
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 140,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A	150,0
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A B	--- 1,0
710 00-1	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A B C	700,0 16,2 3,1
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	A B C	150,0 25,7 95,4
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	526,7	A B C	526,7 11,4 75,7
Titelgruppen					
99 Kosten der Datenverarbeitung					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-4	511	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	269,2	A B C	269,2 468,0 447,5
514 99-1	511	Verbrauchsmittel	94,4	A B C	94,4 34,9 20,7
518 99-7	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	200,0	A C	200,0 150,0
519 99-6	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
525 99-8	511	Aus- und Fortbildung	14,2	A B C	14,2 6,9 7,5
533 99-8	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	A	---
535 99-6	511	Miete für Software	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 30/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 30/547 03**2021**

Tsd. €

1. Kosten für Vermessungsgeräte einschl. Zubehör	272,3
2. Aufwendungen für die Vergabe von Projektarbeiten	917,2
3. Aufwendungen für Fachausstellungen, Aufklärungsmaterial, Informationsfahrten etc.	272,3
Zusammen	1.461,8

Die Sachausgaben für die Automatisierung der Ländlichen Entwicklung sind nicht aufteilbar, da die automatisierten Arbeitsvorgänge wie z.B. Vermessung mit elektronischen Tachymetern und GPS-Systemen wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden müssen. Die für den Betrieb, die Wartung und Ergänzung dieser Geräte notwendigen Haushaltsmittel werden deshalb in diesem gemeinsamen Titel veranschlagt.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses zur Verwaltungsreform sollen verstärkt einfache, schnell wirkende Projekte der ländlichen Bodenordnung zum Einsatz kommen. Die im Rahmen der Reform Verwaltung 21 vorgesehene Einsparung von 95 Stellen kann nur durch zusätzliche Privatisierung von Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten kompensiert werden.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 427 31.

Zu 08 30/701 01**2021**

Tsd. €

ALE Schwaben Sanierung der Fenster und Einbau Besprechungsraum	200,0
---	-------

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 72 Tit. 701 01.

Zu 08 30/811 01**2021**

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

4 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung), 75 - 110 kW, Bj. 2007 - 2011, Fahrleistung am 01.01.2020: 233.000 - 254.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung wie Allradantrieb, Einbauten für die Aufnahme von Messgeräten) á 37,5 Tsd. € 150,0

Zu 08 30/812 01

Elektronische Tachymeter, GNSS-Messgeräte, Austausch Scannersysteme etc.

Zu 08 30/99

Personal im Kapitel 08 30, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	Stellen
	2020	2021
A16Z - A13 / E15Ü – E13	4,2	4,2
A12 - A9 / E12 – E9	14,9	14,9
A8 - A6 / E8 – E4	3,7	3,7
Zusammen	22,8	22,8

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 30/518 99

Miete für die Mitnutzung der Hard- und Software des Verbandes für ländliche Entwicklung (VLE) im Rahmen des Kassen-, Buchungs- und Rechnungswesens.

Zu 08 30/525 99

Die Mittel sind für die Ausbildung von Programmierern und Systembetreuern sowie zur Schulung der Anwenderbetreuer bestimmt. Die Einführung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) in der Bayer. Vermessungsverwaltung führt zu umfangreichen Systemanpassungen und in der Folge auch zu einem erhöhten Schulungsaufwand von Entwicklungsingenieuren und Systemadministratoren.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 99-0	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	720,5	A B C	720,5 1.606,0 297,9
		Summe der Titelgruppe	1.298,3	A B C	1.298,3 2.115,8 923,7
		Gesamtausgaben	65.100,2	A B C	66.780,0 65.071,8 63.158,8
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	204,0	A B C	204,0 216,3 193,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	A B C	500,0 - 115,7
		Gesamteinnahmen	704,0	A B C	704,0 216,3 309,5
		Personalausgaben	58.349,3	A B C	59.559,1 55.700,8 54.856,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.953,7	A B C	4.973,7 7.710,7 7.830,0
		Baumaßnahmen	400,0	A B C	850,0 17,2 3,1
		Sonstige Sachinvestitionen	1.397,2	A B C	1.397,2 1.643,0 469,0
		Gesamtausgaben	65.100,2	A B C	66.780,0 65.071,8 63.158,8
		Zuschuss	64.396,2	A B C	66.076,0 64.855,5 62.849,3

Erläuterungen

Zu 08 30/812 99

Bildschirme, PC, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Fachsoftware etc.

08 35 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	B Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.844,7	A B C	1.816,8 1.755,9 10,8
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	330,5	A B	367,5 314,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A	---
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B	--- 0,8
Gesamtausgaben			2.175,2	A B C	2.184,3 2.070,7 10,8
Abschluss					
Personalausgaben			2.175,2	A B C	2.184,3 2.070,7 10,8
Gesamtausgaben			2.175,2	A B C	2.184,3 2.070,7 10,8
Zuschuss			2.175,2	A B C	2.184,3 2.070,7 10,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 35

Die Bereiche Landwirtschaft setzen sich vor allem bei raumbedeutsamen Planungen für die landwirtschaftlichen Belange effektiv ein, indem sie sich in die Verfahren direkt auf Regierungsebene einbringen und bereichsübergreifende Koordinierungsaufgaben innerhalb der Regierungen sowie gegenüber den Ämtern im Regierungsbezirk wahrnehmen.

Zu 08 35/428 11 und 453 01

Die Haushaltstitel dienen dem rechnungsmäßigen Nachweis der im Kap. 08 02 zentral veranschlagten Ausgaben. Die jeweilige Kopplung erfolgt per Haushaltsvermerk.

Vorbemerkung zu Kapitel 08 40

Die 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) sind durch Verordnung vom 16.06.2005 (BayRS 7801-2-L) errichtet. Sie unterstehen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und sind gegliedert in einen Bereich Landwirtschaft und einen Bereich Forsten. Im Bereich Landwirtschaft bestehen Abteilungen, Sachgebiete und Fachzentren. Der Bereich Forsten gliedert sich in Abteilungen.

Die ÄELF sind untere Behörden der Landwirtschaftsverwaltung und der Forstverwaltung. Abweichend hiervon unterstehen die ÄELF im Bereich Landwirtschaft der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) in Personal- und Haushaltsangelegenheiten sowie in Förderangelegenheiten und der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) im Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der pflanzlichen und tierischen Erzeugung.

Im Bereich Landwirtschaft haben die ÄELF die fachlichen Leitlinien der LfL und der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) zu beachten.

Die ÄELF nehmen u. a. folgende Aufgaben sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr:

I. Bereich Landwirtschaft

Die ÄELF nehmen Aufgaben/Angelegenheiten der

- beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung im land- und hauswirtschaftlichen Bereich,
 - Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,
 - Landwirtschaftsberatung einschließlich fachlicher Leitung der Verbundberatung,
 - Gartenbauberatung,
 - Beratung zu Haushaltsleistungen und Diversifizierungen,
 - ländlichen Strukturentwicklung,
 - Agrarförderung,
 - EU-Zahlstellenaufgaben,
 - fachlichen Beratung von landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen und Verbänden,
 - Zuchtleitung Rind,
 - Bodenkultur und Landschaftspflege sowie
- den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr.

Mit den ÄELF sind in der Regel staatliche Landwirtschaftsschulen (Fachschulen) verbunden. Die Beratungskräfte sind gleichzeitig Lehrkräfte an diesen Schulen. Schulaufwandsträger sind in der Regel Landkreise und kommunale Zweckverbände.

Im Rahmen des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Schulen (Art. 1 BayEUG) hat die Landwirtschaftsschule die Studierenden in der Abteilung Landwirtschaft auf ihren späteren Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter, in der Abteilung Hauswirtschaft auf die Leitung eines landwirtschaftlichen Haushalts und auf die Mitwirkung in der landwirtschaftlichen Betriebsführung vorzubereiten sowie die fachtheoretischen Grundlagen für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten im landwirtschaftlichen oder landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Bereich zu vermitteln.

Einzelne ÄELF nehmen als zuständige Stelle überregional die Aufgaben gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten für die Berufsbildung in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft nach dem BBiG wahr.

Wichtige Ziele der Beratungs- und Bildungsarbeit sind

- die umweltschonende und marktkonforme Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen,
- die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft,
- ein optimaler Unternehmenserfolg unter Beachtung der langfristigen Unternehmensentwicklung,
- die erfolgreiche Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen,
- die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande bei Erhaltung der Identität des ländlichen Raumes und
- die Entwicklung eines gesunden und ausgewogenen Ernährungsverhaltens, insbesondere in jungen Familien und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen.

Erläuterungen

An allen ÄELF gibt es je eine Abteilung Förderung und eine Abteilung Bildung und Beratung. Zu speziellen Themenbereichen sind an den ÄELF zusätzlich überregional tätige Fachzentren und Abteilungen eingerichtet. Diese haben die Aufgabe, die Arbeit an den ÄELF zu unterstützen und eine effiziente Koordination und Beratung in speziellen Fachfragen zu sichern.

Jedem AELF ist mindestens eine der folgenden überregional tätigen Organisationseinheiten zugeordnet:

- L 3.1 Pflanzenbau (7)
- L 3.2 Agrarökologie (7)
- L 3.3 Ökolandbau (5)
- L 3.4 Alm- und Alpwirtschaft (2)
- L 3.5 Rinderzucht (9)
- L 3.6 Rinderhaltung (9)
- L 3.6 Rindermast (1)
- L 3.7 Schweinehaltung (8)
- L 3.8 Pferdehaltung (2)
- L 3.9 Kleintierhaltung (2)
- L 3.10 Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung (8)
- L 3.11 Diversifizierung und Strukturentwicklung (9)
- L 3.12 Einzelbetriebliche Investitionsförderung (4)
- L 3.13 Optimierung Fördervollzug (1)
- L 3.P Prüfdienst (6)
- L 4 Gartenbau (4)

An 6 ÄELF ist ein überregionaler Prüfdienst eingerichtet, der die vorgeschriebenen Vor-Ort-Kontrollen zu den flächenbezogenen Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (z. B. Agrarumweltmaßnahmen) und zu ausgewählten investiven Maßnahmen (z. B. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Leader) durchführt. Auch die systematischen Kontrollen der sog. anderweitigen Verpflichtungen (Cross-Compliance-Kontrollen) liegen in der Zuständigkeit des überregionalen Prüfdienstes.

II. Bereich Forsten

Zu den Aufgaben der ÄELF als untere Forstbehörde gehören

- Forstaufsicht und Forstschutz,
- Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer,
- Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse,
- Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme,
- Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften,
- Durchführung von waldpädagogischen Maßnahmen,
- Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern der Natura 2000-Gebiete,
- Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum,
- Vollzug des Waldgesetzes für Bayern,
- Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen sowie
- Ausbildung des forstlichen Nachwuchses der dritten und vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Forstdienst (Allgemeine Ausbildungsstätte).

Das Bayerische Amt für Waldgenetik (AWG) hat die Aufgabe, die Forstwirtschaft durch Erhaltung und Verbesserung der Erbsubstanz der Waldbäume zu fördern und zu einer nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen beizutragen. Ihm obliegen insbesondere:

- die Aufgaben der Landesstelle gemäß den Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes,
- die Qualitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut mittels Saatgutprüfung und genetischer Untersuchungen,
- die Forschung und Entwicklung im Bereich der Herkunftssicherung, der forstlichen Saat- und Pflanzenzucht sowie zu einschlägigen Fragen des forstlichen Kulturbetriebs,
- die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung forstlicher Genressourcen einschließlich genetischem Monitoring,
- die fachliche Beratung und der Wissenstransfer,
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung sowie
- die Vertretung des Freistaates Bayern im Gutachterausschuss nach dem Forstvermehrungsgutgesetz und in anderen einschlägigen Fachgremien.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-4	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	200,0	A B C	200,0 234,7 241,7
111 21-0	531	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	800,0	A B C	750,0 814,0 790,5
112 01-3	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A B C	--- 6,7 5,0
119 01-6	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	***	A C	--- 0,2
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	100,0	A B C	100,0 31,9 74,4
124 01-9	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Dem Trägerverein "Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald im Steigerwald e.V." kann gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Bildungs- und Informationseinrichtung im Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald zum Zweck des Betriebs und Unterhalts unentgeltlich überlassen werden.</i>	600,0	A B C	600,0 682,9 694,9
125 03-6	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	300,0	A B C	300,0 303,8 360,3
125 04-5	531	Einnahmen aus dem Internatsbetrieb waldpädagogischer Einrichtungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	A B C	--- 131,1 134,1
129 01-4	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA Forstverwaltung	650,0	A	650,0
129 02-3	512	Sonstige Umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	400,0	A B C	400,0 112,8 106,4
129 05-0	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A B	--- 9,2
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A B C	--- 8,7 40,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02-8	512	Erstattungen des Bundes für Ausgaben im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	A B C	--- 17,2 17,3
233 01-7	521	Sonstige Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Staatsbetrieben u.ä. <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	A B C	--- 99,3 69,4
233 02-6	127	Erstattungen des Bezirks Niederbayern	25,0	A B C	25,0 29,2 28,2

Erläuterungen

Zu 08 40/111 01

Gebühren und andere Verwaltungsabgaben.

Zu 08 40/111 21

Insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit der Jäger- und Falknerprüfung.

Zu 08 40/125 03

Einnahmen der Forstverwaltung für forstliche Dienstleistungen, wie z. B. Bauleitung, Bauoberleitung Wegebau im Zusammenhang mit Förderung forstlicher Wegebau (FORSTWEGR), Laborleistungen, Pflanzenverkauf, Auszeichnen von Beständen nur im Einzelfall, Einnahmen aus Waldpädagogik, soweit in Konkurrenz zu Dritten (s. RL Waldpädagogik), Einnahmen für Motorsägenkurse, BIWA-Kurse, etc.

Zu 08 40/125 04

Einnahmen, insbesondere aus dem Internatsbetrieb des Bergwallerlebnis zentrums Ruhpolding (AELF Traunstein) und dem Jugendwaldheim Lauenstein (AELF Kulmbach).

Zu 08 40/129 05

Die Erlöse werden insbesondere durch die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das Versorgungsnetz des Netzbetreibers erzielt.

Zu 08 40/233 01

Personalkostenerstattung von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Staatsbetrieben oder anderen Einrichtungen.

Zu 08 40/233 02

Personalkostenerstattung des Bezirks Niederbayern für die Leitung des Agrarbildungszentrums Schönbrunn.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
233 03-5	512	Entgelte für Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald im Rahmen des BgA Forstverwaltung	3.400,0	A B C	3.400,0 3.248,1 3.373,1
236 13-0	511	Sonstige Erstattungsleistungen	---	A B	--- 11,0
261 04-9	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Vorträge und Seminare <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	A B C	--- 14,3 18,3
282 02-6	523	Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft	***	A	---
282 03-5	531	Zuschüsse, Spenden Dritter und sonstige Einnahmen für Zwecke der Waldpädagogik <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	A B C	--- 6,5 1,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
356 01-8	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock. <i>Vgl. Vermerk bei 701 02 und 710 01.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			6.475,0	A B C	6.425,0 5.761,4 5.956,0
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	130.664,4	A B C	131.707,9 121.153,4 119.630,4
422 21-4	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	2.292,2	A B C	2.243,6 2.181,9 2.111,3
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	785,0	A B C	562,8 747,2 405,7
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	A B C	--- 4,2 3,4
427 11-1	511	Vergütung für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	400,0	A B C	400,0 90,5 90,3
427 12-0	511	Entgelte der Aushilfslehrkräfte (Nebenlehrkräfte) im Arbeitsverhältnis (nach TV-L)	---	A B C	--- 720,7 761,0
427 41-5	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A B C	--- 26,0 33,6

Erläuterungen

Zu 08 40/233 03

Im Jahr 2019 waren auf Wunsch von knapp 2.500 Kommunen staatliche Försterinnen und Förster mit der Betriebsleitung auf circa 157.000 ha Stadt- und Gemeindewald betraut. Die Betriebsausführung erfolgte auf rund 132.000 Hektar.

Zu 08 40/236 13

Insbesondere Leistungen der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Eingliederung von Schwerbehinderten.

Zu 08 40/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2021
Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

55,0

Erhöhung Eingangsbesoldung

-

2021 gegenüber 2020:

4.432,7 Tsd. € weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,

94,1 Tsd. € mehr wegen zusätzlicher Stellen,

112,9 Tsd. € mehr wegen Umsetzung und Umwandlung gesperrter Stellen gem. Art. 6b HG 2019/2020 von Tit. 428 02,

52,9 Tsd. € mehr wegen Umsetzung und Umwandlung gesperrter Stellen gem. Art. 6b HG 2019/2020 von Tit. 428 22,

3.129,3 Tsd. € mehr zur Berücksichtigung der mit 1. Nachtragshaushalt 2019/2020 neu ausgebrachten Stellen,

1.043,5 Tsd. € weniger.

Zu 08 40/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 08 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 40/427 12

Der Mittelansatz dient zur Abrechnung der Beschäftigung von Aushilfslehrkräften.

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	B Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	17.817,2	A B C	18.509,2 16.928,1 16.845,8
428 02-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	6.925,2	A B C	7.273,1 6.686,9 6.516,7
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 8.631,9 8.485,3
428 21-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	1.914,7	A B C	2.023,3 1.819,2 1.821,6
428 22-7	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	538,8	A B C	750,8 573,6 618,0
428 28-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	3.847,7	A B C	3.832,0 3.655,7 3.649,4
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A C	--- 0,7
429 01-1	521	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 233 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 73,7 51,4
429 02-0	512	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	67,0	A B C	--- 57,1 57,7
429 03-9	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	170,0	A B C	--- 150,3 149,3
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 298,0 356,1
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 40 % der Isteinnahme bei 261 04.</i>	2.458,0	A B C	2.350,0 2.116,2 2.144,4

Erläuterungen

Zu 08 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2021
	Tsd. €
Davon	
Aufwandsentschädigungen	1,5

Zu 08 40/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2021
	Tsd. €
Davon	
Aufwandsentschädigungen	1,5

2021 gegenüber 2020:

235,0	Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
112,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung gesperrter Stellen gem. Art. 6b HG 2019/2020 auf Tit. 422 01,
347,9	Tsd. €	weniger.

Zu 08 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021 gegenüber 2020:

147,1	Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
52,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung gesperrter Stellen gem. Art. 6b HG 2019/2020 auf Tit. 422 01,
12,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung von 0,20 Stellen zum Landesamt für Finanzen (Zentrale Reiseservicestelle),
212,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 40/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/429 02

Überwiegender Einsatz an den Walderlebniszentren und den Jugendwaldheimen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 67,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 02.

Zu 08 40/429 03

Überwiegender Einsatz an den Walderlebniszentren und den Jugendwaldheimen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 170,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 02.

Zu 08 40/511 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 108,0 Tsd. € wegen Rücknahme der Umsetzung auf Kap. 03 08 Tit. 812 01.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
511 22-5	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	88,3	A	113,3
				B	90,9
				C	29,1
514 01-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.133,3	A	1.133,3
				B	1.207,9
				C	1.136,1
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung	263,6	A	263,6
				B	228,8
				C	177,9
517 01-4	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.604,0	A	1.604,0
				B	2.150,1
				C	1.884,3
517 05-0	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.685,0	A	1.685,0
				B	1.499,5
				C	1.361,7
518 01-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A	5.000,0
				B	4.597,4
				C	4.471,9
518 11-1	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	130,0	A	130,0
				B	154,9
				C	148,2
518 18-4	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	95,0	A	95,0
				B	99,1
				C	87,7
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A	---
				B	566,0
				C	813,0
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	A	---
				B	580,8
				C	520,3
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 08 07/527 01.</i>	3.696,9	A	3.696,9
				B	3.011,5
				C	3.097,5
531 11-4	511	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	3,8	A	3,8
				B	0,9
				C	2,8
542 01-3	531	Sachaufwand soweit nicht Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei</i> <i>282 03 und 125 04.</i>	407,8	A	407,8
				B	357,6
				C	398,0
542 02-2	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	782,4	A	650,0
				B	325,5
				C	585,7
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	867,2	A	867,2
				B	202,5
				C	479,5
547 01-8	521	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft (aus Zuschüssen Dritter)	***	A	---

Erläuterungen

Zu 08 40/511 22

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Beschaffung von Beratungsmaterial, für Ausstattung für den integrierten Pflanzenschutz sowie für Ausstattung mit Mess- und Prüfungseinrichtungen für landtechnische und umweltbezogene Dienstaufgaben.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 533 51.

Zu 08 40/514 01

	2021
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	750,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	383,3
Zusammen	1.133,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.133,3
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	556,4
Ausgaben für Leasing/Miete	95,0
Zusammen	1.784,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 1.2.2020	
	2021	2020	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	383	388	388	34
Lkw	4	4	4	-
Schlepper	4	4	4	-
Boot	1	1	1	-
Anhänger	28	28	28	-

2021 gegenüber 2020:

Sieben Personenkraftwagen werden nach Kap. 03 08 und zwei Personenkraftwagen nach Kap. 08 08 entsprechend der tatsächlichen Zuständigkeit umgesetzt. Desweiteren erfolgt eine Erstbeschaffung von vier Personenkraftwagen.

Zu 08 40/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung. Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

Zu 08 40/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 40/518 01

Mieten und Pachten für Diensträume und Dienstgrundstücke.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Verlängerung des Mietvertrages auf eine Laufzeit von 20 Jahren für die Anmietung von Räumen zur Unterbringung des AELF Kulmbach benötigt.

Zu 08 40/542 01

Beschaffung, insbesondere von Werkzeugen, Maschinen, Geräten und Verbrauchsmaterial im Rahmen der Wertgrenzen zur Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald.

Zu 08 40/542 02

Unternehmerleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald, Erstellung des Vegetationsgutachtens sowie Durchführung sonstiger Erhebungen und Waldinventuren.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 132,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 02 wegen der Erstellung des Vegetationsgutachtens.

Zu 08 40/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstreffen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Arbeitsmedizinische Untersuchungen, Bildschirmbrillen und Schutzimpfungen (z.B. FSME für Forst- und Prüfdienst).

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
547 02-7	531	Sachaufwand im Rahmen von Prüfungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	266,0	A	266,0
				B	0,1
		Baumaßnahmen			
701 01-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	980,0	A	630,0
				B	8,1
				C	6,1
701 02-9	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften) <i>Zu 701 02 und 710 01:</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 08 40/356 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.874,6	A	1.124,6
				B	608,3
				C	439,8
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
710 00-0	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei 701 02.</i>	1.800,0	A	2.600,0
				B	4.952,8
				C	10.516,8
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-7	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.113,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	556,4	A	556,4
				B	301,3
				C	124,0
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	897,2	A	1.397,2
				B	108,4
				C	331,6

Erläuterungen

Zu 08 40/547 02

Gesonderte Vergütungen an Beamte und Arbeitnehmer für Tätigkeiten bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen. Prüfungen für die Forstwirt- und Berufsjägerausbildung nach dem BBiG an den ÄELF Fürth und Rosenheim, nach der Jäger- und Falknerprüfung am AELF Landshut.

Zu 08 40/701 01**2021**

Tsd. €

AELF Karlstadt

Sanierung und Umbau des Dienstgebäudes, Barrierefreiheit

450,0

AELF Weilheim

Errichtung eines Anbaus

100,0

Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"

Weitere Maßnahmen unter 200,0 Tsd. €

430,0

Zusammen 980,0

2021 gegenüber 2020:

Mehr 350,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 831 56.

Zu 08 40/701 02**2021**

Tsd. €

AELF Ingolstadt

Neubau eines Verwaltungs- und Funktionsgebäudes am Walderlebniszentrum Schernfeld

925,0

AELF Kulmbach

Forstliche Außenstelle Stadtsteinach, Sanierung des Haupt- und Nebengebäudes

156,0

Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"

Weitere Maßnahmen unter 200,0 Tsd. €

43,6

Maßnahmen an den Walderlebniszentren

750,0

Zusammen 1.874,6

2021 gegenüber 2020:

Mehr 750,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung für bauliche Maßnahmen an den Walderlebniszentren.

Zu 08 40/811 01**2021**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

4 Pkw mit Otto- bzw. Dieselmotor inkl. tätigkeitsbedingter

76,3

Sonderausstattung

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

15 Pkw, Bj. 2008-2010, Fahrleistung am 01.01.2020: 111.000-207.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Pkw mit Otto- bzw. Dieselmotor (Sonderfahrzeuge inkl. tätigkeitsbedingter

85,6

Sonderausstattung) á 21,4 Tsd. €

10 Pkw mit Hybridelektromotor (Sonderfahrzeuge inkl. tätigkeitsbedingter

360,0

Sonderausstattung) á 36,0 Tsd. €

1 Pkw mit Elektromotor (Sonderfahrzeuge inkl. tätigkeitsbedingter

34,5

Sonderausstattung) á 34,5 Tsd. €

Zusammen 556,4**Zu 08 40/812 01**

Ersatz- und Neubeschaffungen.

Veranschlagt sind insbesondere folgende Sachverhalte:

Ersatzbeschaffungen von Büroausstattungen an mehreren Ämtern, Ersatzbeschaffungen von Mobiliar für Besprechungs- und Sozialräume, Ersatzbeschaffungen von Multifunktionsgeräten sowie Ausstattungen an Walderlebniszentren.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018	
				Tsd. €	
				5	
812 02-5	511	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	A	1.900,0
				B	6,2
				C	611,6
		Gesamtausgaben	190.711,7	A	193.776,8
				B	187.314,4
				C	191.270,2
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.050,0	A	3.000,0
				B	2.335,8
				C	2.448,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.425,0	A	3.425,0
				B	3.425,6
				C	3.507,9
		Gesamteinnahmen	6.475,0	A	6.425,0
				B	5.761,4
				C	5.956,0
		Personalausgaben	165.422,2	A	167.302,7
				B	164.139,5
				C	161.901,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.481,3	A	18.265,9
				B	17.189,9
				C	17.339,0
		Baumaßnahmen	4.654,6	A	4.354,6
				B	5.569,2
				C	10.962,6
		Sonstige Sachinvestitionen	2.153,6	A	3.853,6
				B	415,8
				C	1.067,2
		Gesamtausgaben	190.711,7	A	193.776,8
				B	187.314,4
				C	191.270,2
		Zuschuss	184.236,7	A	187.351,8
				B	181.553,0
				C	185.314,2

Erläuterungen

Zu 08 40/812 02

Mittelbedarf für die Erstausrüstung der ÄELF, der Grünen Zentren und der Walderlebniszentren für Büros, Besprechungszimmer, Sozialräume, Ausstellungsräume etc.

	2021
	Tsd. €
1. WEZ Gramschatzer Wald Ausstattung mit mobiler Einrichtung Erweiterungsbau	100,0
2. WEZ Ruhpolding Ausstellung und mobile Einrichtung Erweiterung	100,0
3. WEZ Mehlmeisel Konzeption der Ausstellung und mobile Einrichtung	50,0
4. WEZ Niederbayern Konzeption der Ausstellung	-
5. Grünes Zentrum Kulmbach	150,0
6. Restabwicklung Grünes Zentrum Münchberg und Grünes Zentrum Ansbach	250,0
7. Maßnahmen an Walderlebniszentren	50,0
Zusammen	<u>700,0</u>

2021 gegenüber 2020:

50,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für Maßnahmen an den Walderlebniszentren,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 01 Tit. 527 01,
57,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 427 41,
25,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 459 01,
60,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 525 01,
35,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 681 01,
19,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 07 Tit. 459 01,
22,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 07 Tit. 511 01,
27,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 07 Tit. 546 49,
39,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 07 Tit. 811 01,
10,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 07 Tit. 812 01,
86,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 25 Tit. 517 52,
67,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 429 02,
170,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 429 03,
132,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 542 02,
46,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 72 Tit. 428 71,
354,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 72 Tit. 812 01,
<u>1.200,0 Tsd. €</u>	weniger.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-2	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
				B	2,6
				C	2,4
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	1,5	A	1,5
				B	1,8
				C	2,2
124 01-7	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21,0	A	21,0
				B	23,2
				C	22,6
125 01-6	127	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	5,0	A	5,0
				B	6,0
				C	5,4
125 02-5	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Vgl. Vermerk bei 534 02.</i>	55,0	A	55,0
				B	53,8
				C	71,5
125 03-4	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	161,0	A	161,0
				B	207,3
				C	218,1
Gesamteinnahmen			243,5	A	243,5
				B	294,5
				C	322,1
Ausgaben					
Personalausgaben					
429 02-8	127	Personalkosten der Lehr- und Versuchseinrichtungen.	***	A	1,0
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-8	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3,4	A	2,4
				B	48,9
				C	85,1
511 22-3	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	42,5	A	42,5
				B	29,4
				C	31,1
514 01-5	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,4	A	1,4
				B	0,0
				C	0,2
514 11-3	127	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	A	1,9
				B	2,1
				C	1,2

Vorbemerkung zu Kapitel 08 41

Der Freistaat Bayern ist Personal- und Sachaufwandsträger für

- die Staatlichen Höheren Landbauschulen in Roththalmünster, Triesdorf und Weiden-Almesbach,
- die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft - Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement - in Triesdorf und
- die Staatliche Landwirtschaftsschule Coburg.

Der Personalaufwand ist bei Kap. 08 40 veranschlagt.

Die Staatlichen Höheren Landbauschulen führen geeignete Absolventen von Landwirtschaftsschulen durch ein einjähriges Aufbaustudium zum "staatlich geprüften Agrarbetriebswirt" und ggf. zur Landwirtschaftsmeisterprüfung.

Die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft - Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement - hat zum Ziel, die Studierenden zur Leitung größerer hauswirtschaftlicher Betriebe und zur Verwendung in landwirtschaftlichen oder hauswirtschaftlichen Organisationen und Verbänden sowie in der einschlägigen Industrie auszubilden.

Die Staatliche Landwirtschaftsschule Coburg ist dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg angegliedert.

Für die Erfüllung von Aufgaben der Berufsbildung sind an der Fachakademie für Landwirtschaft Triesdorf und an den agrarwirtschaftlichen Fachschulen in Landsberg a. Lech, Landshut-Schönbrunn und Weiden-Almesbach Fortbildungszentren für Landwirtschaft und Hauswirtschaft errichtet.

Zu 08 41/125 01

Aus den durchgeführten Versuchen und aus dem Gartenbau fallen Einnahmen an.

Zu 08 41/125 03

	2021
	Tsd. €
1. Verpflegungsgelder	77,0
2. Unterkunftsgelder	77,0
3. Sonstiges	7,0
Zusammen	161,0

Zu 08 41/429 02

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 01.

Zu 08 41/511 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 429 02.

Zu 08 41/511 22

	2021
	Tsd. €
Fachakademie für Landwirtschaft und Höhere Landbauschule Triesdorf (einschl. Lehrküche)	30,0
Sonstige Schulen	12,5
Zusammen	42,5

Zu 08 41/514 01

	2021
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,7
Zusammen	1,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung

Kosten wie vor	1,4
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing und Miete	2,5
Zusammen	3,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2021	Soll 2020	am 1.2.2020	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschl. Kombis	1	1	1	1

Zu 08 41/514 11

Insbesondere Schutzkleidung des Reinigungspersonals.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	A	100,0
				B	105,7
				C	114,5
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	120,0	A	120,0
				B	94,5
				C	98,6
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	52,0	A	52,0
				B	69,3
				C	93,9
518 11-9	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	A	---
				B	1,5
				C	2,0
518 18-2	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,5	A	2,5
				B	1,5
				C	2,4
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A	---
				B	138,4
				C	144,3
525 01-2	127	Lehr- und Lernmittel	20,8	A	20,8
				B	11,5
				C	10,4
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	85,0	A	85,0
				B	86,5
				C	83,7
534 01-1	127	Sachaufwand der Lehr- und Versuchseinrichtungen	7,6	A	7,6
				B	6,0
				C	10,1
534 02-0	127	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 02.</i>	55,0	A	55,0
				B	58,6
				C	67,7
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,8	A	3,8
				B	3,0
				C	4,1
Baumaßnahmen					
701 01-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
702 01-7	127	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
710 00-8	127	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-5	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	141,7	A	141,7
				B	21,4

Zu 08 41/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 41/518 01

Miete für die Fortbildungszentren an der Fachakademie für Landwirtschaft Triesdorf und an den agrarwirtschaftlichen Fachschulen in Landsberg am Lech und Landshut-Schönbrunn.

Zu 08 41/534 01

Insbesondere für Schau- und Demonstrationsversuche auf dem Feld sowie zur Bestreitung des Sachaufwands, der beim Betrieb der Lehr- und Versuchseinrichtungen anfällt.

Zu 08 41/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 41/812 01

Ersatz- und Neubeschaffungen.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
Titelgruppen					
52 Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft					
428 52-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	A	200,0
				B	112,0
511 52-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	A	100,0
				B	17,3
				C	28,3
525 52-0	511	Lehr- und Lernmittel	---	A	---
527 52-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	---
				B	1,3
531 52-2	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	150,0	A	150,0
				B	67,8
533 52-0	511	Laufende Betriebskosten	50,0	A	50,0
				B	91,3
811 52-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 52-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	A	50,0
				B	22,0
Summe der Titelgruppe			550,0	A	550,0
				B	311,7
				C	28,3
73 Betrieb der Schülerheime					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>					
428 73-3	127	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
511 73-1	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,0	A	9,0
				B	0,7
				C	13,2
533 73-5	127	Laufende Betriebskosten	113,0	A	113,0
				B	108,1
				C	115,2
812 73-7	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
Summe der Titelgruppe			122,0	A	122,0
				B	108,8
				C	128,4
Gesamtausgaben			1.309,6	A	1.309,6
				B	1.099,0
				C	906,1

Zu 08 41/52

Das Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft mit Sitz in Triesdorf optimiert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums. Die Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement, bildet als Teil des Kompetenzzentrums für das mittlere Management sowie für Führungs- und Leitungsfunktionen im Großhaushalt aus und vermittelt die fachlichen Voraussetzungen für die Laufbahn der landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Fachlehrerinnen/ Fachlehrer und Fachberaterinnen/ Fachberater sowie für die Laufbahn eines entsprechenden landwirtschaftlich-technischen öffentlichen Dienstes oder vergleichbare Beschäftigte.

Zu 08 41/73

Hier sind die Kosten für die Schülerheime in Rotthalmünster und Coburg veranschlagt.

Zu 08 41/511 73

Insbesondere Kosten für die Ersatzbeschaffung von Kochgeräten der Internatsküche.

Zu 08 41/533 73

	2021
	Tsd. €
1. Lebensmittel	73,0
2. Heizung, Beleuchtung, Reinigung etc. des Internats und der Kucheneinrichtungen	33,0
3. Sonstige	7,0
Zusammen	113,0

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	243,5	A B C	243,5 294,5 322,1
		Gesamteinnahmen	243,5	A B C	243,5 294,5 322,1
		Personalausgaben	200,0	A B C	201,0 112,0 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	917,9	A B C	916,9 943,6 906,1
		Sonstige Sachinvestitionen	191,7	A B C	191,7 43,4 -
		Gesamtausgaben	1.309,6	A B C	1.309,6 1.099,0 906,1
		Zuschuss	1.066,1	A B C	1.066,1 804,5 584,0

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-0	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	15,0	A B C	15,0 20,3 8,3
112 01-9	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 01-2	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 14.</i>	0,5	A B C	0,5 0,5 1,8
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	1,0	A B C	1,0 0,1 8,0
124 01-5	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,3	A B	0,3 25,6
124 02-4	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung der elektronischen Datenverarbeitungsanlage durch nichtstaatliche Stellen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	---	A C	--- 1,7
125 01-4	511	Einnahmen aus Dienstleistungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 53.</i>	---	A B C	--- 30,0 43,6
125 02-3	511	Einnahmen aus Softwarelizenzen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	100,0	A B C	100,0 185,1 125,5
129 01-0	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA	---	A C	--- 20,0
132 01-5	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-5	511	Sonstige Zuweisungen des Bundes, der Länder und der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	---	A B C	--- 48,8 51,4
232 01-4	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	400,0	A B C	400,0 688,3 882,6
<u>232 02-3</u>	511	Erstattung von Personalausgaben von Bund und Ländern <i>Vgl. Vermerk bei 428 13.</i>	363,3	A	
272 01-5	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 08 42

Die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Landshut wurde durch Verordnung vom 8. Mai 1979 errichtet (BayRS 7801-16-L). Sie hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums unbeschadet der Zuständigkeit sonstiger Einrichtungen,
- die Erarbeitung von Grundlagen für Landwirtschaftsverwaltung und Unterricht in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Institutionen sowie die Erarbeitung methodischer und didaktischer Grundlagen für die Landwirtschaftsberatung,
- die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Führung und im Controlling der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- den Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Unterstützung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in EDV-Angelegenheiten,
- Aufsicht über die Ämter in Personalangelegenheiten (Landwirtschaft) und Haushaltsangelegenheiten sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter im landwirtschaftlichen Förderwesen einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren.

Zu 08 42/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf der Informationsschrift "Schule und Beratung" und anderer Veröffentlichungen.

Zu 08 42/119 49

	2021
	Tsd. €
1. Verkaufserlöse	0,5
2. Einnahmen aus der Ausbildung von Referendaren und Anwärtern anderer Bundesländer	0,5
Zusammen	1,0

Zu 08 42/124 01

Einnahmen aus der Vermietung von Hörsälen an Dritte.

Zu 08 42/125 01

Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte.

Zu 08 42/125 02

Einnahmen aus Softwarelizenzen selbst entwickelter Programme z.B. für ZIFO.

Zu 08 42/231 01

Einnahmen, insbesondere für die Entwicklung und den Betrieb des forstlichen Erntezulassungsregisters.

Zu 08 42/232 01

Bayern hat im Auftrag der anderen Länder die nach der VO (EG) Nr. 820/97 geforderte bundesweite zentrale Datenbank zur Kennzeichnung von Rindern und zur Etikettierung von Rindfleisch "Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere - HIT" eingerichtet. Die Länder erstatten die auf sie entfallenden Kosten.

Zu 08 42/232 02

Vgl. Erläuterung bei Tit. 428 13.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 363,3 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Erstattung.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
381 01-3	891	Erstattungen von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	165,0	A B C	165,0 48,4 68,0
Gesamteinnahmen			1.045,1	A B C	681,8 1.047,2 1.210,8
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	6.617,2	A B C	5.071,9 6.378,0 4.714,5
422 21-0	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	24,8	A B	--- 23,6
422 31-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	242,1	A B C	240,1 230,5 174,7
422 41-6	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	A	---
427 41-1	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A	---
428 01-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	3.512,5	A B C	2.678,7 3.337,2 2.411,6
428 02-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	486,8	A B C	325,1 462,5 387,3
428 11-6	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 895,5 403,6
<u>428 13-4</u>	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 232 02.</i>	363,3	A	
428 21-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	101,9	A B C	100,2 96,8 93,4
428 41-0	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A	---
453 01-6	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A B C	--- 12,4 33,2

Erläuterungen

Zu 08 42/381 01

Das StMUV (Kap. 12 08 Tit. 981 60) erstattet den auf Bayern entfallenden Anteil an den Kosten für die Erweiterung der HIT-Datenbank.

Zu 08 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2021
Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

4,7

2021 gegenüber 2020:

1.628,4 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
83,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung von 1,88 Stellen zum Landesamt für Finanzen (Zentrale Reiseservicestelle),
<u>1.545,3 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 42/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 42/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021
Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

4,5

Zu 08 42/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 13

Der Titel dient der Abwicklung der Personalausstattung des Kompetenzzentrums Flächenmonitoring. Die Erstattung der Personalausgaben erfolgt anteilig durch den Bund und die Länder.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 363,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 42/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021
Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

0,5

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	191,3	A B C	191,3 115,8 83,4
511 22-1	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	3,8	A	3,8
514 01-3	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,2	A B C	14,2 12,9 30,7
514 11-1	511	Dienst- und Schutzkleidung	---	A B	--- 1,1
517 01-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	A B C	60,0 75,6 116,0
517 05-6	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	A B C	65,0 27,2 18,4
518 01-9	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	400,0	A B C	400,0 468,9 309,1
518 11-7	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	18,0	A B C	18,0 11,3 7,3
518 18-0	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	20,0	A B C	20,0 16,3 14,9
519 01-8	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A B C	--- 48,8 5,4
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	307,9	A B C	307,9 791,4 674,0
527 01-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	160,6	A B C	160,6 215,2 136,9
531 14-7	511	Kosten der Herausgabe der Informationsschrift "Schule und Beratung" und sonstiger Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	17,0	A B C	17,0 12,7 13,4
546 49-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,0	A B C	17,0 14,9 18,1
547 01-4	511	Aufwand für Qualitätsmanagement	4,7	A C	4,7 7,6

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**Erläuterungen**

Zu 08 42/514 01	2021
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	13,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,2
Zusammen	<u>14,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	14,2
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	20,0
Zusammen	<u>34,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	am 1.2.2020	
	2021	2020	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	4	4	4

2021 gegenüber 2020:

Leasing von zwei zusätzlichen Fahrzeugen für die Außenstellen in Marktredwitz und Münchberg.

Zu 08 42/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 42/518 01

Miete für Gebäude und Räume, die von der Führungsakademie genutzt werden.

Zu 08 42/525 01

	2021
	Tsd. €
1. Außerfachliche Seminare	100,0
2. Fachliche Seminare	115,0
3. Ausbildung Landwirtschaft	92,9
Zusammen	<u>307,9</u>

Zu 08 42/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
686 01-5	511	Zuschüsse im Rahmen des Bildungsprogramms ERASMUS+ - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 08 kassenmäßig auszugleichen.</i>	---	A	---
		Baumaßnahmen			
701 01-6	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
702 01-5	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---
710 00-6	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A B	500,0 8,2
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 45,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47,2	A B C	47,2 107,7 71,5
		Titelgruppen			
		53 Ausgaben für Bildungs- und Betreuungsleistungen für Dritte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 125 01.</i>			
429 53-4	523	Beschäftigungsentgelte und sonstige Personalkosten	---	A	---
547 53-1	523	Sachaufwand für Dienstleistungen an Dritte	---	A B C	---
812 53-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- 11,2 2,4

Erläuterungen

Zu 08 42/812 01

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und Schreibtischstühlen, Mobiliar für Besprechungsräume sowie von Medien für den Fortbildungsbereich.

Zu 08 42/53

Die Dienstleistungen der Führungsakademie werden zunehmend von Institutionen außerhalb der Staatsverwaltung angefragt. Mit diesen Dienstleistungen trägt die Führungsakademie u.a. dazu bei, nichtstaatliche Organisationen (z.B. Selbsthilfeeinrichtungen) in die Lage zu versetzen, bislang von der staatlichen Verwaltung erledigte Aufgaben zu übernehmen. Die hieraus entstehenden Einnahmen werden zur Finanzierung der entsprechenden Dienstleistungen verwendet.

Zu 08 42/429 53

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Aufwendungen für Vergütungen und Honorare.

Zu 08 42/547 53

Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Medien und Geschäftsbedarf.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		99 Kosten der Datenverarbeitung			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>			
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel</i>			
		<i>06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr-</i>			
		<i>oder Mindereinnahmen bei 125 02, 232 01 und 381 01.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei</i>			
		<i>124 02 und 231 01.</i>			
427 99-2	511	Beschäftigungsentgelte	107,2	A	107,2
428 99-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	716,6	A	716,6
				B	981,9
				C	1.144,2
511 99-9	511	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.862,5	A	1.862,5
				B	969,6
				C	962,7
514 99-6	511	Verbrauchsmittel	9,4	A	9,4
				B	0,8
				C	3,9
517 99-3	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7,5	A	7,5
518 99-2	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	230,0	A	230,0
519 99-1	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	170,0	A	170,0
525 99-3	511	Aus- und Fortbildung	88,3	A	88,3
				B	60,3
				C	103,1
<u>527 99-1</u>	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10,0	A	
533 99-3	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	27,8	A	37,8
				B	18,3
				C	18,1
534 99-2	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	4.022,1	A	4.022,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.000,0</i>		B	4.754,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	3.806,1

Erläuterungen

Zu 08 42/99

Veranschlagt sind sowohl die Mittel für das Staatsministerium als auch für die nachgeordneten Behörden soweit in den jeweiligen Kapiteln keine TG 99 ausgebracht ist.

Personal in den Kapiteln 08 08, 08 25, 08 40 und 08 42, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	
	2020	2021
A16Z - A13 / E15Ü – E13	2,20	2,20
A12 - A9 / E12 – E9	11,80	11,80
A8 - A6 / E8 – E4	7,75	7,75
Zusammen	21,75	21,75

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 42/427 99

Aufwand für die Abgeltung von Zeiten der Rufbereitschaft.

Zu 08 42/428 99

Aufwand für Entgelte für Arbeitnehmer in der EDV.

Zu 08 42/511 99

Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, EDV-Leitungsmiete und laufende Fernmeldekosten, Mieten und Wartung, Bücher und Zeitschriften sowie Verbesserung der Behördennetzanbindung im Geschäftsbereich, wegen der Zunahme von Anwendungen mit GIS-Unterstützung und Anwendungen mit zentraler Datenhaltung.

Zu 08 42/517 99

Aufwand für Reinigung, Wartungsarbeiten, Fernwärme und Verkabelung.

Zu 08 42/518 99

Aufwand für Leasing von EDV-Anlagen.

Zu 08 42/519 99

Kosten für die Optimierung und Erweiterung der vorhandenen Netzwerke bei den Ämtern und Dienststellen.

Zu 08 42/525 99

Aufwand für die Fortbildung der Mitarbeiter in der EDV.

Zu 08 42/527 99

2021 gegenüber 2020:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 533 99.

Zu 08 42/533 99

Aufwand insbesondere für den Kurierdienst und für Buchführungskosten.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 527 99.

Zu 0842/534 99

Aufwand für externe Unterstützung im Bereich der Softwareentwicklung, des Systembetriebs und der IT-Sicherheit, insbesondere für:

	2021
	Tsd. €
1. Umsetzung und Weiterentwicklung der Programmplanung für die neue EU-Förderperiode (InVeKoS, DZP; AUM, AGZ, ELER, VAIF, Lafis etc.)	1.752,1
2. FORIS WPK (Weiterentwicklung, Betrieb und Migration)	750,0
3. Weiterentwicklung und Betrieb Bayerisches Waldinformationssystem (z. B. Modul Schutzwaldverzeichnis, Wegebau, Natura 2000)	520,0
4. Weiterentwicklung der forstlichen Art-Datenbank	50,0
5. Externe Unterstützung für Systemadministration und Fachanwendungsbetrieb	800,0
6. Umsetzung von Anforderungen des BSI-Grundschutzes zur Aufrechterhaltung der BSI-Zertifizierung	150,0
Zusammen	4.022,1

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
535 99-1	511	Miete für Software und Lizenzen	190,0	A B C	50,0 6,5 3,8
547 99-7	511	Verwaltungsausgaben in Zusammenhang mit der elektronischen Akte im Ressort <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 01/812 99.</i>	501,0	A B C	501,0 200,8 92,3
812 99-5	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.800,1	A B C	3.800,1 2.443,7 3.020,8
Summe der Titelgruppe			11.742,5	A B C	11.602,5 9.436,1 9.155,0
Gesamtausgaben			24.617,8	A B C	21.845,2 22.811,9 18.882,4
Abschluss					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			116,8	A B C	116,8 261,6 208,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			763,3	A B C	400,0 737,2 933,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			165,0	A B C	165,0 48,4 68,0
Gesamteinnahmen			1.045,1	A B C	681,8 1.047,2 1.210,8
Personalausgaben			12.172,4	A B C	9.239,8 12.418,4 9.362,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			8.398,1	A B C	8.258,1 7.834,0 6.427,6
Baumaßnahmen			200,0	A B C	500,0 8,2 -
Sonstige Sachinvestitionen			3.847,3	A B C	3.847,3 2.551,3 3.092,3
Gesamtausgaben			24.617,8	A B C	21.845,2 22.811,9 18.882,4
Zuschuss			23.572,7	A B C	21.163,4 21.764,7 17.671,6

Erläuterungen

Zu 08 42/535 99

2021 gegenüber 2020:

Mehr 140,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 16.

Zu 08 42/812 99

	2021
	Tsd. €
1. Beschaffung PCs, Notebooks, Monitore, Sonstiges	780,0
2. Ausbau der Videokonferenz-Infrastruktur	250,0
3. Beschaffung Mobile Datenerfassungsgeräte (MDE) Forst	1.000,0
4. Beschaffung mobile Geräte (Tablets, Smartphones)	1.000,1
5. DLZ-Server	80,0
6. Software für nachgeordneten Bereich	690,0
Zusammen	3.800,1

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-7	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	65,0	A B C	95,0 67,4 72,8
111 02-6	511	Gebühren für amtliche Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 74 (Ausgaben).</i>	30,0	A B C	30,0 23,2 44,5
112 01-6	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 49-3	511	Vermischte Einnahmen	45,0	A B C	10,0 74,9 47,5
124 01-2	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30,0	A B C	30,0 42,4 47,2
125 01-1	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	65,0	A B C	65,0 140,3 129,9
125 03-9	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	340,0	A B C	340,0 352,0 334,8
125 05-7	521	Einnahmen aus der Durchführung erstattungspflichtiger Dienstleistungen	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 72

Die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau wurde durch Verordnung (BayRS 7801-6-L) mit Sitz in Veitshöchheim errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Veitshöchheim.

Als Bildungs-, Forschungs- und Beratungseinrichtung obliegt der Landesanstalt die Förderung des Weinbaus, der Oenologie, des Brennereiwesens, des Erwerbs- und Freizeitgartenbaus, des Stadtgrüns, des Landschaftsbaus sowie der Bienenkunde und Imkerei in Bayern einschließlich der Verwertung ihrer Produkte durch

- anwendungsorientierte Forschung, Versuche und Studien,
- Beratung,
- Information,
- Aus- und Fortbildung,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie
- Berücksichtigung gesellschaftlicher Aspekte, insbesondere der Umwelt, der Gesundheit und des Ressourcenschutzes.

Die Landesanstalt gliedert sich in die vier Institute

- für Weinbau und Oenologie,
 - für Erwerbs- und Freizeitgartenbau,
 - für Stadtgrün und Landschaftsbau und
 - für Bienenkunde und Imkerei
- sowie in die drei Fachzentren
- Recht und Service,
 - Bildung und
 - Analytik.

Zu ihr gehören ein Versuchsbetrieb für Weinbau, ein Lehr- und Versuchskeller, ein Versuchsbetrieb für Landespflege, gärtnerische Versuchsbetriebe für Zierpflanzen, für Obstbau und Baumschule in Thüngersheim sowie für Gemüsebau in Bamberg, ein Versuchsbetrieb für Bienenkunde und Imkerei sowie drei Bienenprüfhöfe.

Die Staatliche Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau und die Staatliche Fachschule für Agrarwirtschaft sind als selbstständige Behörden der Landesanstalt angegliedert. Hier werden rund 170 Studierende in den Fachrichtungen Weinbau und Oenologie, Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau unterrichtet. Die Staatliche Meister- und Technikerschule bildet die Studierenden zur Übernahme von Aufgaben im mittleren Funktionsbereich aus und bereitet sie für eine spätere Tätigkeit als Betriebsleiter, technischer Leiter oder Unternehmer vor.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Hochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zu 08 72/111 01

	2021
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Most- und Weinuntersuchungen des weinchemischen Labors	32,0
2. Saatgutuntersuchungen	15,0
3. Honiguntersuchungen	12,0
4. Weinbaukartei, Vollzug Saatgutverkehrsgesetz	-
5. Pflanzreserve	-
6. Sonstiges	6,0
Zusammen	65,0

2021 gegenüber 2020:

Weniger 30,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 72/111 02

Gebühren für die amtlichen Vorzulassungsprüfungen und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel.

Zu 08 72/119 49

2021 gegenüber 2020:

Mehr 35,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 72/125 01

	2021
	Tsd. €
1. Honig, Wachs etc.	20,0
2. Gartenbauliche Erzeugnisse	10,0
3. Weinbauliche Erzeugnisse	35,0
Zusammen	65,0

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	B Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
129 05-3	511	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
132 01-2	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,5	A B C	3,5 2,7 2,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-2	523	Erstattungen für die Durchführung der besonderen Sortenprüfung bei Gemüse <i>Vgl. Vermerk bei 534 08.</i>	---	A	---
232 01-1	511	Erstattungen des Landes für Amtshilfen <i>Vgl. Vermerk bei 533 71.</i>	---	A	---
271 01-3	511	Erstattungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	8,0	A	8,0
272 01-2	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	A B C	--- 105,3 53,3
282 01-0	523	Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	---	A B C	--- 235,5 233,4
Gesamteinnahmen			586,5	A B C	581,5 1.043,7 966,3
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.629,3	A B C	3.770,9 3.377,5 3.041,6
422 21-7	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A	---
422 31-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	136,2	A C	134,3 -125,8
427 41-8	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	A B C	--- 13,3 14,7
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	3.969,1	A B C	3.832,7 3.771,0 3.659,8
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	A B C	--- 460,8 398,5
428 21-1	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.153,1	A B C	1.081,2 1.095,6 967,0
428 41-7	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	A B C	--- 33,8 32,7

Erläuterungen

Zu 08 72/129 05

Die Erlöse werden insbesondere durch die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das Versorgungsnetz des Netzbetreibers erzielt.

Zu 08 72/231 01

Erstattungen des Bundessortenamtes für Aufwendungen, die aus der Durchführung von Sortenprüfungen bei Gemüse entstehen.

Zu 08 72/271 01

Flächenbezogene Leistungen der EU.

Zu 08 72/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2021

Tsd. €

Davon

Feldaufwandsentschädigungen

1,0

2021 gegenüber 2020:

222,7 Tsd. € weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,

81,1 Tsd. € mehr zur Berücksichtigung der mit 1. Nachtragshaushalt 2019/2020 neu ausgebrachten Stelle,

141,6 Tsd. € weniger.

Zu 08 72/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 72/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021

Tsd. €

Davon

Dienstaufwandsentschädigung

1,0

Zu 08 72/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 72/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
429 01-4	523	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	A	---
				B	142,5
				C	103,6
453 01-3	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	A	---
				B	10,1
				C	9,7
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 01-7	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	414,0	A	414,0
				B	467,5
				C	438,0
517 05-3	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	513,5	A	513,5
				B	422,5
				C	425,5
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,5	A	6,5
				B	11,6
				C	10,7
519 01-5	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	A	---
				B	716,0
				C	399,3
534 08-9	523	Verwaltungskostenaufwand aus der Durchführung der besonderen Sortenprüfung bei Gemüse <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	6,0	A	6,0
				B	6,0
				C	6,3
547 01-1	523	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft (aus Zuschüssen Dritter) <i>Zu 429 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>	---	A	---
				B	200,2
				C	135,7
547 09-3	523	Vollzug der Rebenpflanzgutverordnung, der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungs-VO	9,4	A	9,4
				B	4,0
				C	4,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
686 01-2	511	Zuschüsse im Rahmen des Bildungsprogrammes LEONARDO - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 08 kassenmäßig auszugleichen.</i>	---	A	---
				B	101,1
				C	22,0
Baumaßnahmen					
701 01-3	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	50,0
				B	771,2
				C	113,9
702 01-2	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 72/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 72/534 08

Aufwandsentschädigungen, Reisekosten, Sachbedarf und Kosten der Auswertung.

Zu 08 72/547 09

Kosten für die Anerkennung von Rebenpflanzgut nach der Rebenpflanzgutverordnung und für Sachverständigenentschädigungen und sonstigen Sachaufwand im Vollzug der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungsverordnung.

Zu 08 72/686 01

Bei der LWG wird das europäische Berufsbildungsprogramm LEONARDO durchgeführt. Dafür erhält diese Zuschüsse der EU.

Zu 08 72/701 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 30 Tit. 701 01.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
710 00-3	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	A B C	2.500,0 2.349,2 650,0
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-9	511	Erstausstattung von Neubauten	354,0	A	---
Titelgruppen					
71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahmen bei 271 01.</i>					
428 71-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.549,5	A B C	2.466,5 2.268,5 2.431,4
511 71-8	511	Geschäftsbedarf	327,1	A B C	327,1 300,9 302,3
514 71-5	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	151,1	A B C	151,1 148,1 164,0
518 71-1	511	Mieten und Pachten	2,0	A B C	2,0 2,7 2,7
525 71-2	511	Lehr- und Lernmittel	34,9	A B C	34,9 24,1 30,2
527 71-0	511	Reisekostenvergütungen	136,9	A B C	136,9 157,1 139,7
531 71-4	511	Fachveröffentlichungen	7,8	A B C	7,8 1,5 3,2
533 71-2	165	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchseinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 232 01.</i>	425,0	A B C	475,0 409,2 459,3
546 71-7	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	28,3	A B C	28,3 41,1 36,9
547 71-6	523	Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus	14,2	A B C	14,2 5,5 2,0

Erläuterungen

Zu 08 72/812 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 354,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 812 02 für die Erstausrüstung des Versuchsbetriebs für Obstbau und Baumschulen "Am Stutel".

Zu 08 72/428 71

2021 gegenüber 2020:

46,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 812 02,

37,0 Tsd. € mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,

83,0 Tsd. € mehr.

Zu 08 72/514 71**2021**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	55,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	85,0
3. Steuern etc.	7,0
4. Schutzkleidung	4,1
Zusammen	151,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nrn. 1 bis 3)	147,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	140,0
Ausgaben für Leasing/Miete	2,0
Zusammen	289,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2021	Soll 2020	am 1.2.2020 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	20	20	20	2
Sonstige Fahrzeuge, Schlepper usw.	16	16	16	-

Zu 08 72/525 71

Darin enthalten sind die Kosten für die internetbasierte Lernplattform "Netucate".

Zu 08 72/531 71

Kosten für Sonderdrucke, Merkblätter und Aufklärungsschriften im Wein-, Obst- und Gartenbau.

Zu 08 72/533 71**2021**

Tsd. €

1. Institut für Erwerbs- und Freizeitgartenbau	100,0
2. Institut für Weinbau und Oenologie	100,0
3. Fachzentrum Analytik	25,0
4. Institut Bienenkunde und Imkerei	48,0
5. Institut Stadtgrün und Landschaftsbau	67,0
6. Fachzentrum Bildung	5,0
7. Öffentlichkeitsarbeit/Institutsübergreifend	80,0
Zusammen	425,0

2021 gegenüber 2020:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 72/546 71

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 72/547 71

Zur Verhinderung von Reblausbefall unterliegen alle Rebpfanzungen der ständigen amtlichen Beaufsichtigung. Neue und herkömmliche Rebsorten müssen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Reblausbefall geprüft werden. Insbesondere fallen Kosten an für Pacht, Anbau und Unterhalt einer Rebanlage in reblausbefallenem Gebiet sowie Reise- und Sachkosten für die Überwachung der Rebanpflanzungen.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
811 71-5	511	Erwerb von Fahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 120,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	140,0	A	140,0
				B	285,4
				C	21,9
812 71-4	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	690,0	A	450,0
				B	490,2
				C	193,9
Summe der Titelgruppe			4.506,8	A	4.233,8
				B	4.134,4
				C	3.787,6
73 Betrieb der Schülerheime					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>					
428 73-8	127	Entgelte der Arbeitnehmer	160,0	A	157,6
				B	208,1
				C	203,0
511 73-6	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10,0	A	10,0
				B	8,5
				C	13,6
533 73-0	127	Laufende Betriebskosten	190,0	A	190,0
				B	167,7
				C	145,6
812 73-2	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			360,0	A	357,6
				B	384,3
				C	362,2
74 Amtlicher Warndienst vor Schädlingen und Krankheiten im Weinbau inkl. Quarantäneschaderreger					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02.</i>					
429 74-6	523	Personalausgaben für Aushilfsbeschäftigte	26,0	A	26,0
				B	26,4
				C	20,4
511 74-5	523	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,3	A	4,3
				B	0,1
				C	1,0
531 74-1	523	Fachveröffentlichungen	3,8	A	3,8
				C	2,5
533 74-9	523	Laufende Betriebskosten	6,1	A	6,1
				B	6,2
				C	5,4
Summe der Titelgruppe			40,2	A	40,2
				B	32,8
				C	29,3
99 Kosten der Datenverarbeitung					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>					
428 99-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 72/811 71**2021**

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw (Bus mit tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) Bj. 2006,

Fahrleistung am 01.01.2020: 154.000 km

1 Schlepper, Bj. 2010, Betriebsstunden am 01.01.2020: 5.130 h

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw (Bus) mit tätigkeitsbedingter Sonderausstattung

37,5

1 Schlepper

102,5

Zusammen 140,0**Zu 08 72/812 71****2021**

Ersatzbeschaffungen Kopiergeräte, Honig Abfülleinrichtung und Schleuder, Aufsitzrasenmäher, Hackgerät, Anhänger, Pumpen und Spülmaschinen, Klimakammer, Mühlen, Spritzen und Streuer, Presse etc.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 240,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Durchführung eines Forschungsprojekts zur Steillagenbewirtschaftung.

Zu 08 72/428 73

Entgelte für Küchenhilfskräfte. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 72/511 73

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Zu 08 72/533 73**2021**

Tsd. €

1. Kosten für den Ankauf von Lebensmitteln

100,0

2. Kosten für Beheizung, Beleuchtung, Kraftstrom und

90,0

Reinigung des Internats und der Kucheneinrichtungen

Zusammen 190,0**Zu 08 72/74**

Die amtlichen Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel werden von der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau durchgeführt.

Zu 08 72/99

Die EDV wird im Wesentlichen in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Versuchswesen,
- Betriebsorganisation,
- Beratung und Fortbildung,
- Schulen,
- überbetriebliche Ausbildung und
- allgemeine Verwaltung.

Personal im Kapitel 08 72, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	Stellen
	2020	2021
A16Z - A13 / E15Ü – E13	0,50	0,50
A12 - A9 / E12 – E9	1,00	1,00
A8 - A6 / E8 – E4	1,00	1,00
A5 - A3 / E3 - E1	0,50	0,50
Zusammen	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
511 99-6	511	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	10,4	A	10,4
514 99-3	511	Verbrauchsmittel	6,1	A	6,1
518 99-9	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	A	2,0
525 99-0	511	Aus- und Fortbildung	---	A B	--- 2,6
533 99-0	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	A B C	--- 8,0 10,4
812 99-2	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 30,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	51,9	A B C	51,9 62,3 48,3
Summe der Titelgruppe			70,4	A B C	70,4 72,9 58,6
Gesamtausgaben			15.968,5	A B C	17.020,5 18.578,4 14.545,4

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	578,5	A B C	573,5 702,9 679,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8,0	A B C	8,0 340,8 286,7
		Gesamteinnahmen	586,5	A B C	581,5 1.043,7 966,3
		Personalausgaben	11.623,2	A B C	11.469,2 11.407,6 10.756,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.309,4	A B C	2.359,4 3.111,3 2.738,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 101,1 22,0
		Baumaßnahmen	800,0	A B C	2.550,0 3.120,4 763,9
		Sonstige Sachinvestitionen	1.235,9	A B C	641,9 837,9 264,1
		Gesamtausgaben	15.968,5	A B C	17.020,5 18.578,4 14.545,4
		Zuschuss	15.382,0	A B C	16.439,0 17.534,7 13.579,1

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €		
				A	B	C
1	2	3	4	5		
		Abschluss Epl. 08				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	4.400,0	A	4.400,0	
				B	5.033,9	
				C	4.599,9	
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10.740,3	A	10.307,3	
				B	18.525,2	
				C	55.529,0	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	236.504,2	A	225.914,7	
				B	237.090,1	
				C	234.241,9	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	169.932,6	A	135.728,6	
				B	109.883,4	
				C	77.556,4	
		Gesamteinnahmen	421.577,1	A	376.350,6	
				B	370.532,6	
				C	371.927,3	
		Personalausgaben	618.091,3	A	605.676,8	
				B	596.112,3	
				C	577.559,4	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	124.991,4	A	121.599,7	
				B	95.967,8	
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	24.109,0	C	95.617,5	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	572.675,9	A	555.633,4	
				B	475.068,2	
				C	459.383,0	
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	112.636,0			
		Baumaßnahmen	12.186,6	A	14.636,6	
				B	18.539,9	
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	7.980,0	C	20.081,7	
		Sonstige Sachinvestitionen	17.893,5	A	17.286,3	
				B	12.906,6	
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	7.726,0	C	11.524,0	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	342.321,5	A	322.012,0	
				B	217.367,2	
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	186.998,3	C	196.452,9	
		Besondere Finanzierungsausgaben	47,2	A	-9.980,2	
				B	1.185,8	
				C	1.135,7	
		Gesamtausgaben	1.688.207,4	A	1.626.864,6	
				B	1.417.147,9	
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	339.449,3	C	1.361.754,1	
		Zuschuss	1.266.630,3	A	1.250.514,0	
				B	1.046.615,3	
				C	989.826,8	

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 01			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	300,0	200,0
	99 Kosten der Bürokommunikation		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	221,9	200,0
08 02			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.643,7	3.000,0
519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften)	586,2	650,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	88,0	200,0
08 03			
547 02	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU	2.078,4	1.700,0
547 17	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung	300,0	300,0
683 19	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft	6.184,0	3.000,0
892 15	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	1.983,3	800,0
	54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum		
547 54	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	723,7	407,0
683 54	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	590,8	305,5
892 54	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	660,2	1.320,0
	55 Klimaschutz in der Landwirtschaft und flankierende Maßnahmen zur Förderung des Ökolandbaus (BioRegio)		
547 55	Sachaufwand in der landwirtschaftlichen Erzeugung	3.364,7	432,5
683 55	Förderung in der landwirtschaftlichen Erzeugung	855,0	575,5
	59 Förderung gesunder Ernährung		
547 59	Sonstiger Sachaufwand	1.700,0	500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 03			
683 59	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung	1.400,0	500,0
	75 Maßnahmen zur Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum		
683 75	Zuschüsse für Maßnahmen der Diversifizierung und Qualifizierung	1.797,4	250,0
	79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft		
681 80	Stipendien zur beruflichen Fortbildung	80,0	60,0
686 80	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	2.818,0	500,0
883 80	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten	3.233,6	1.400,0
	87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung		
892 87	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung	6.124,3	4.000,0
893 87	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung	3.729,4	2.500,0
	90 Regionale Vermarktung und Premiumstrategie		
892 90	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen	4.000,0	950,0
	91 Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse		
683 91	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung, des Agrarmarketings, von Ausstellungen und Kongressen	5.500,0	5.000,0
	96 Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der tierischen Erzeugung		
683 96	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.860,0	350,0
892 96	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen	42,5	20,0
	98 Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II		
547 98	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	1.500,0	700,0
812 98	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II	1.500,0	1.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 04	70 - 73 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		
683 71	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen	42.794,9	22.400,0
683 72	Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft (Sonderrahmenplan)	13.447,0	5.000,0
883 70	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	20.000,0	18.000,0
883 71	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	18.400,0	16.100,8
887 70	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	20.000,0	8.000,0
887 71	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen	9.928,0	5.000,0
887 73	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	42.940,0	37.574,3
892 70	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen	14.862,0	11.000,0
892 71	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Verbesserung des Tierwohls	4.600,0	4.500,0
892 72	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Verbesserung des Nährstoffmanagements	4.907,0	4.500,0
893 70	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	18.068,6	7.733,2
893 72	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Sonderrahmenplan Extremwetter)	35.680,0	23.500,0
08 05			
682 01	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	9.020,0	425,0
686 12	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen	442,0	200,0
891 01	Investitionszuschüsse für Aufforstungsmaßnahmen zur Stärkung der Klima-Funktionen des Staatswaldes	5.000,0	4.000,0
	89 Maßnahmen im Bereich der bayerischen Holzbauinitiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz"		
547 89	Sächliche Verwaltungskosten im Rahmen der Holzbauinitiative	250,0	150,0
686 89	Zuschüsse im Rahmen der Holzbauinitiative	100,0	70,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 05			
	97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030		
526 97	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen	788,6	660,0
542 97	Ausgaben zur verstärkten Borkenkäferbekämpfung	650,0	500,0
547 97	Sächliche Verwaltungsausgaben	561,7	500,0
891 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald	1.882,1	1.500,0
892 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald	21.598,9	14.000,0
08 06			
683 01	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel -	5.650,0	3.000,0
892 11	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - Landesmittel -	600,0	600,0
	67 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum		
683 67	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	173.929,5	71.000,0
883 67	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	9.500,0	4.000,0
887 67	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	13.154,7	10.000,0
892 67	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel -	7.700,0	4.000,0
893 67	LEADER - Landesmittel -	4.800,0	2.000,0
08 07			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	44,0	40,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	10,0	100,0
08 08			
542 02	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	2.325,0	2.200,0
547 04	Sachaufwand	317,3	300,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 08			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	506,0	200,0
08 10			
	60 Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft		
547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	4.991,9	1.992,0
	70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe		
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	3.082,2	2.417,5
	80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten		
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	3.857,4	1.400,0
	92 Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel		
547 92	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	507,5	300,0
812 92	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	- - -	100,0
08 20			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	500,0
	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft		
811 51	Erwerb von Dienstfahrzeugen	150,0	35,0
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	363,3	200,0
	52 Kompetenzzentrum für Ernährung		
518 52	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	80,0	2.200,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	226,7	200,0
08 25			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	18,9	18,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 25			
	51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums		
811 51	Erwerb von Fahrzeugen	- - -	35,0
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	118,1	80,0
08 30			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200,0	140,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	150,0	100,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	526,7	500,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	720,5	400,0
08 40			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.000,0	1.800,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	980,0	1.200,0
701 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften)	1.874,6	1.400,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	556,4	1.113,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	897,2	200,0
812 02	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren	700,0	450,0
08 42			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	47,2	45,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	4.022,1	2.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.800,1	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
08 72			
	71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim		
811 71	Erwerb von Fahrzeugen	140,0	120,0
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	690,0	400,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	51,9	30,0
Epl. 08			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	8.500,0	4.500,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		339.449,3

Nachweisung
des
Sondervermögens

**Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
30 80					
		<p>Vorbemerkung: Aufgrund der Bestimmungen des Milch- und Fettgesetzes vom 28. Februar 1951 in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl S. 811), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. August 1994 (BGBl S. 2018), werden die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben der Milch- und Fettwirtschaft in Bayern als Sondervermögen gemäß Art. 26 Abs. 2 BayHO ausgewiesen. Die Titel der Anlage A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Epl. 15 verstärkt werden.</p>			
		Einnahmen			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel			
099 01-0	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	---	A C	--- 6.501,3
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
119 49-0	522	Vermischte Einnahmen	---	A B	--- 50,0
133 01-8	522	Rückerstattung von Wertanlagen, freiwerdendes Festgeld	---	A C	--- 6.400,0
162 01-2	522	Zinseinnahmen	---	A C	--- 1,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
389 49-3	891	Haushaltstechnische Verrechnungen (Übertrag aus dem Vorjahr)	9.750,0	A B C	7.000,8 10.739,4 5.456,3
		Titelgruppen			
		73 Einnahmen im Rahmen der freiwilligen Qualitätsprüfung			
111 73-7	522	Einnahmen aus Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen	---	A	---

Erläuterungen

Zu 30 80/099 01

Der Umlagesatz wurde nach Beschluss der Mitgliederversammlung der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft (LVBM) vom 16. Dezember 2016 zum 1. Juli 2017 auf 0,00 ct/kg gesetzt. Die Landesvereinigung wurde am 23. November 2017 aufgelöst.

Zu 30 80/119 49

Sonstige Einnahmen.

Zu 30 80/162 01

Einnahmen aus der Anlage von Teilen des Sondervermögens in Festgelder, Kommunalobligationen, Bundesschatzbriefen etc.

Zu 30 80/389 49

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.749,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abfluss der Mittel im Jahr 2020.

Zu 30 80/111 73

Einnahmen für Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen.

**Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
30 80					
119 73-9	522	Vermischte Einnahmen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	9.750,0	A B C	7.000,8 10.789,4 18.359,2
		Ausgaben			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
671 01-6	522	Erstattungen des Freistaates Bayern	---	A B	--- 8,8
686 22-4	522	Erhebung von Preisen im Milchsektor	25,0	A C	25,0 201,4
686 25-1	522	Förderung von Forschungsvorhaben	---	A	---
686 30-4	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchanalytik	---	A C	--- 42,9
686 31-3	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchwirtschaft und Molkereiwesen	---	A C	--- 236,9
686 32-2	522	Absatzförderung und technische Hilfe im Milchsektor	---	A B C	--- 3,1 537,3
686 33-1	522	Beteiligungen an Standardisierung und Normung im Milchsektor	***	A	---
686 34-0	522	Beratung zur Qualitätssicherung, Lebensmittelsicherheit, Planung und guter Herstellungspraxis	---	A B C	--- 24,6 100,1
686 35-9	522	Wissensmanagement zur Förderung der bayerischen Milchwirtschaft	---	A	---
686 36-8	522	Krisenvorbeugung und Krisenmanagement in der bayerischen Milchwirtschaft	---	A	---
686 37-7	522	Zuschuss zur Abwicklung der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e. V.	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
831 01-3	522	Anlage von Mitteln des Sondervermögens	---	A C	--- 6.501,3
892 02-8	523	Zuwendungen für sonstige Investitionen	---	A	---
893 01-8	523	Zuwendungen zu Baumaßnahmen	---	A	1.500,0
		Gesamtausgaben	25,0	A B C	1.525,0 36,5 7.619,7

Erläuterungen

Zu 30 80/119 73

Vermischte Einnahmen.

Zu 30 80/686 22

Preis- und Mengenermittlung und Preisfeststellung für statistische Zwecke im Rahmen von Notierungen für das Börsengebiet Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Veranschlagung entsprechend den Wirtschaftsplänen.

Zu 30 80/686 25

Für Forschungsvorhaben im Interesse der Milchwirtschaft werden die veranschlagten Mittel benötigt.

Zu 30 80/686 30

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchanalytik Triesdorf gewährt.

Zu 30 80/686 31

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Molkereiwirtschaft Kempten gewährt.

Zu 30 80/686 32

Im Interesse der Milchwirtschaft werden Werbemaßnahmen und Maßnahmen der technischen Hilfe (z.B. Informationsmaßnahmen) durchgeführt.

Zu 30 80/686 34

Unterstützt werden Beratungsleistungen für milchbe- sowie -verarbeitende Betriebe und Unternehmen in Bayern.

Zu 30 80/686 35

Unterstützt werden Maßnahmen zum Wissenstransfer zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Forschungsinstitute, Behörden) im Bereich milchwirtschaftlicher Fragestellungen, einschließlich Milchmonitoring.

Zu 30 80/686 36

Zur Steigerung der Lebensmittelsicherheit werden Maßnahmen im Rahmen eines Schadstoffmonitorings für Rückstände und Kontaminanten in Milch- und Milchprodukten sowie Maßnahmen zur Bereitstellung von Analysekapazitäten für Radioaktivitätsmessungen unterstützt.

Zu 30 80/892 02

Zuwendungen, insbesondere in unvorhersehbaren Fällen oder in besonders dringlichen Angelegenheiten oder bei Zentralbeschaffungen (z.B. EDV) etc.

Zu 30 80/893 01

Zuwendungen für Baumaßnahmen an den Fachzentren für Milch- bzw. Molkereiwirtschaft.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
30 80					
		Abschluss			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	-	A B C	- - 6.501,3
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- 50,0 6.401,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.750,0	A B C	7.000,8 10.739,4 5.456,3
		Gesamteinnahmen	9.750,0	A B C	7.000,8 10.789,4 18.359,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25,0	A B C	25,0 36,5 1.118,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A B C	1.500,0 - 6.501,3
		Gesamtausgaben	25,0	A B C	1.525,0 36,5 7.619,7
		Überschuss	9.725,0	A B C	5.475,8 10.752,9 10.739,5

Wirtschaftsplan der Unternehmen des Freistaates Bayern

in Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(Zu Kapitel 08 03)

Wirtschaftsjahr 2021

Verzeichnis der Wirtschaftspläne

		Seite
1	Staatlicher Hofkeller Würzburg	226
2	Bayerische Staatsgüter	228

Bemerkungen

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften.
2. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend.
3. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
4. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplanes bedürfen der Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern das Gesamtbudget der Investitionsmittel überschritten wird.
5. Die im Finanzplan angeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Unternehmen: Staatlicher Hofkeller Würzburg
Wirtschaftsjahr 2021 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterungen 2021
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Materialaufwand	991,0	1.046,6	1.046,0	1
2. Personalaufwand	2.748,8	2.903,0	3.007,8	2
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.486,7	1.570,1	1.587,7	3
4. Abschreibungen	369,6	334,4	382,0	4
5. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	-	-	130,8	
6. Steuern	388,9	22,0	13,9	5
7. Sonstiges	-	388,7	432,6	
8. Gewinn	-	-	-	
Zusammen	5.985,0	6.264,8	6.600,8	

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens				
1.1 Gebäude	640,0	90,0	2,7	
1.2 Weinbergsanlagen	100,0	100,0	182,1	
1.3 Bewegliches Anlagevermögen	560,0	730,0	389,6	
2. Darlehenstilgung	-	700,0	-	
3. Erhöhung liquider Mittel	-	1.482,6	-	
4. Erhöhung Umlaufvermögen und Rückstellungen	-	-	4,6	
5. Gewinnabführung an den Haushalt	-	-	-	
6. Verlust (Fehlbetrag)	2.264,7	651,9	1.388,8	
Zusammen	3.564,7	3.754,5	1.967,8	

Erläuterungen:

- Nr. 1: Der Materialaufwand wurde mit einem Abschlag von durchschnittlich 5,0 % auf dem Vorjahresansatz geplant.
- Nr. 2: Die Anpassung wegen tariflicher Erhöhung der Löhne und Gehälter wurde für das Stammpersonal mit 1,0 % Lohnerhöhung jährlich berücksichtigt. Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen werden weniger Aushilfskräfte v.a. im Eventbereich benötigt.
- Nr. 3: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde pro Jahr, je nach Bedarf, eine Kostenanpassung vorgenommen.
- Nr. 4: Die Abschreibungen entwickeln sich entsprechend den Investitionen.
- Nr. 5: Ab dem Jahr 2021 werden die nicht abzugsfähigen Steuern unter "Nr. 6 Steuern" ausgewiesen (bis 2020 unter "Nr. 7 Sonstiges").
- Nr. 6: Der starke Rückgang ist auf die Corona-bedingten Einschränkungen im Event- und Gastronomiebereich zurückzuführen.
- Nr. 7: In 2020: Pauschalisierte USt. wird unter "Nr. 2 Sonstige Erlöse" ausgewiesen.
- Nr. 8: Die Investitionszuschüsse entsprechen den Haushaltsansätzen des Epl. 08.

Kapitel 08 03 Anlage C 1

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterungen 2021
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Verkaufserlöse	3.689,6	5.007,3	5.003,5	6
2. Sonstige Erlöse	30,6	495,6	76,0	7
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	-	50,0	-	
4. Aktivierte Eigenleistungen	-	60,0	132,5	
5. Sonstige Erträge	-	-	-	
6. Verlust	2.264,7	651,9	1.388,8	
Zusammen	5.985,0	6.264,8	6.600,8	

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	-	-	-	
2. Abschreibungen	369,6	334,4	382,0	
3. Anlagenabgänge	-	-	6,8	
4. Verminderung Umlaufvermögen und Rückstellungen	-	-	-	
5. Minderung liquider Mittel	1.895,2	-	79,0	
6. Kapitalausstattung	-	2.500,0	-	
7. Investitionszuschüsse	1.300,0	920,0	800,0	
8. Darlehen	-	-	700,0	8
9. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-	
Zusammen	3.564,7	3.754,4	1.967,8	

Unternehmen: Bayerische Staatsgüter
Wirtschaftsjahr 2021 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterungen 2021
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Wareneinsatz	5.402,0	5.051,0	-	1
2. Personalkosten	16.632,7	16.339,7	-	2
3. Sonstige Betriebskosten	6.305,7	6.090,0	-	3
4. Abschreibungen	3.485,1	3.964,0	-	4
5. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	-	-	-	
6. Steuern	-	-	-	
7. Sonstiges	-	-	-	
8. Gewinn	91,2	10,3	-	
Zusammen	31.916,7	31.455,0	-	

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens				
1.1 Grundstücke	-	-	-	
1.2 Gebäude	9.200,0	2.000,0	-	
1.3 Bewegliches Anlagevermögen	800,0	1.000,0	-	
2. Darlehenstilgung	-	-	-	
3. Erhöhung liquider Mittel	226,3	974,3	-	
4. Erhöhung Umlaufvermögen und Rückstellungen	-	-	-	
5. Gewinnabführung an den Haushalt	-	-	-	
6. Verlust (Fehlbetrag)	-	-	-	
Zusammen	10.226,3	3.974,3	-	

Erläuterungen:

- Nr. 1: Der Wareneinsatz wurde mit einem Aufschlag von durchschnittlich 2,0 % auf dem Vorjahresansatz geplant.
- Nr. 2: Bei den Personalkosten ergibt sich aufgrund des vorgegebenen Personalabbaus nur eine Steigerung von 1,0 %.
- Nr. 3: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde pro Jahr, je nach Bedarf, eine Kostenanpassung vorgenommen.
- Nr. 4: Die Abschreibungen entwickeln sich entsprechend den Investitionen.
- Nr. 5: Im operativen Geschäft rechnet man pro Jahr mit einer Umsatzsteigerung von 1,0 %.
- Nr. 6: Die Erstattung entspricht den Haushaltsansätzen des Epl. 08 (Kap. 08 03 Tit. 532 65).
- Nr. 7: Die Investitionszuschüsse entsprechen den geplanten Einnahmeansätzen aus dem allgemeinen Grundstock.

Kapitel 08 03 Anlage C 2

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2019 Tsd. €	Erläuterungen 2021
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Verkaufserlöse	7.676,0	7.600,0	-	5
2. Erstattungen	22.881,2	22.500,0	-	6
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	-	-	-	
4. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	
5. Sonstige Erträge	1.359,5	1.355,0	-	
6. Verlust	-	-	-	
Zusammen	31.916,7	31.455,0	-	

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	91,2	10,3	-	
2. Abschreibungen	3.485,1	3.964,0	-	
3. Anlagenabgänge	-	-	-	
4. Verminderung Umlaufvermögen und Rückstellungen	-	-	-	
5. Minderung liquider Mittel	-	-	-	
6. Kapitalausstattung	-	-	-	
7. Darlehen	-	-	-	
8. Investitionszuschüsse	6.650,0	-	-	7
9. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-	
Zusammen	10.226,3	3.974,3	-	

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 08

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2019 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	15	199,7	130,4
<i>davon wegfallend ab 2021</i>	1	5,6	5,2
Planungstitel	19		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

2020 standen rd. 12,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
08 01		Ministerium			
710 11-9	011	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen im und am Gesamtgebäude des Staatsministeriums	---	A B C	--- 1.440,0 2.675,4
		Zugleich Summe Kapitel 08 01			
08 08		Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft			
718 01-8	332	Errichtung eines Informationszentrums als waldpädagogische Bildungseinrichtung am forstlichen Versuchsgarten in Grafrath <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	A B	500,0 122,3
720 11-2	165	Erweiterungsbau der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- und Mindereinnahme bei 08 08/356 01.</i>	---	A C	--- 4,2
		Summe Kapitel 08 08	900,0	A B C	500,0 122,3 4,2
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0			
08 20		Landesanstalt für Landwirtschaft			
710 41-3	165	Modernisierung und Ausbau des Forschungs- und Verwaltungsstandorts der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising/Weißenstephan, Planung	---	A	---
710 42-2	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwaiganger <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 03.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	1.300,0 72,3 303,0
710 51-0	165	Sanierung der Gewächshausanlagen der Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising, Planung	---	A	---
711 01-0	165	Modernisierung und Ausbau des Betriebsstandorts Grub der Landesanstalt für Landwirtschaft	1.250,0	A B C	1.500,0 0,1 0,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
14.08.2006 17.05.2018	28.833,0	27.569,0	-	Das staatseigene Dienstgebäude des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Ludwigstraße 2 in München ist grundlegend zu sanieren. Aus dem Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude", das Teil des "Klimaprogramms Bayern 2020" ist, werden für energetische Maßnahmen aus Kap. 13 31 Tit. 710 51 1.438,0 Tsd. € bereitgestellt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 04.07.2018 genehmigt.
14.01.2020	3.850,0	122,3	2.027,7	Am "Forstlichen Versuchsgarten" in Grafrath soll ein Neubau für ein Informationszentrum errichtet werden, um Interessenten, vor allem Schulklassen, eine nachhaltige, integrative Nutzung des Waldes anhand waldpädagogischer Angebote zu erläutern. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 20.02.2020 genehmigt.
03.05.2011 08.05.2013	1.810,0	1.792,6	-	Bei der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising wird ein Erweiterungsbau im Anschluss an das bestehende Gebäude errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Gesamtkosten zuletzt am 10.07.2013 genehmigt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die 50 und 90 Jahre alten Gebäude des Instituts für Landtechnik befinden sich in einem maroden Bauzustand. Die erforderlichen Ersatzbauten sollen auf dem Stammgelände der Landesanstalt errichtet werden. Weiterhin ist ein Neubau zur Verlagerung des Verwaltungsgebäudes vorgesehen. Die Gesamtkosten für die in einzelnen Bauabschnitten durchzuführenden Baumaßnahmen werden im Zuge der Planung ermittelt.
25.10.2017 13.09.2019	6.700,0	401,1	3.728,9	Die vorhandenen Gebäude beim Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Pferdehaltung in Schwaiganger weisen erhebliche bauliche Mängel sowie teilweise abbruchreife Gebäude auf, die durch Neubauten zu ersetzen sind. In einem 1. Bauabschnitt sollen die Einrichtungen zur Ausbildung (Lehrstall, Internat, Reithalle) ertüchtigt bzw. neu errichtet werden. Die 1. Teilbaumaßnahme mit Gesamtkosten von 700,0 Tsd. € umfasst den Abbruch des Gebäudes 52. In der 2. Teilbaumaßnahme wird an gleicher Stelle der Lehrstall errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 13.11.2019 genehmigt.
-	-	-	-	Am Standort der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising sind die bestehenden, zwischen 23 und 28 Jahre alten Gewächshäuser (Technologien 2, 3, 4, 5 und 6) mittlerweile verschlissen und haben vor allem energetische Defizite. Zur Fortsetzung und Sicherung der Forschungsarbeiten in den Bereichen Pflanzenzucht und Pflanzenschutz, einschließlich der damit verbundenen Vollzugsaufgaben, ist eine umfassende baulich-technische Sanierung und energetische Ertüchtigung dringend erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
03.08.2018	4.800,0	128,2	1.171,7	Bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft sind an der Versuchsstation Grub Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 19.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
08 20					
711 02-9	165	Modernisierung und Ausbau des Betriebsstandorts Achselchwang der Landesanstalt für Landwirtschaft, Planung	***	A	---
720 21-5	165	Baumaßnahmen zur Errichtung einer Zweigstelle der Landesanstalt für Landwirtschaft in Ruhstorf, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A	200,0
740 02-4	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwarzenau	300,0	A B C	1.000,0 1.638,2 323,3
		Summe Kapitel 08 20	2.800,0	A B C	4.000,0 1.710,6 626,5
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.000,0			
08 25		Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe			
722 01-6	165	Neubau von Büro- und Ausstellungsräumen beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	1.600,0	A B C	1.500,0 4.140,6 3.548,2
722 11-4	165	Baumaßnahmen zur Gestaltung des Zugangsbereiches zwischen Technologie- und Förderzentrum und NAWAREUM und Unterbringung eines Pädagogikbereiches, z.T. Planung	200,0	A B	200,0 326,0
		Summe Kapitel 08 25	1.800,0	A B C	1.700,0 4.466,6 3.548,2
08 30		Ämter für Ländliche Entwicklung			
710 01-0	511	Baumaßnahmen zur Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A B C	500,0 8,6 3,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft sind am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum Achselschwang Neubau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Im Rahmen des bei der Kabinettsklausur am 30.07.2016 beschlossenen Strukturkonzeptes für Bayern wurde festgelegt, dass in Ruhstorf an der Rott eine Zweigstelle der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) errichtet werden soll. Zur Unterbringung von insgesamt 200 Arbeitsplätzen ist die Errichtung von Gebäuden mit Büroräumen, Laboren, usw. erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
11.05.2018 01.02.2019	7.480,0	2.019,1	460,9	Am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Schweinehaltung in Schwarzenau ist eine Generalsanierung verschiedener Gebäude und Einrichtungen erforderlich. In einem 1. Bauabschnitt sollen die Sanierung des Unterrichts- und Internatsgebäudes (Geb. Nr. 43), Umbaumaßnahmen in den Versuchsstallungen (Hygieneschleuse, Maßnahmen zum Tierwohl) sowie der Neubau von Güllebehältern realisiert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für den 1. Bauabschnitt zuletzt am 14.03.2019 genehmigt.
27.10.2015	20.000,0	13.426,0	74,0	Beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing ist der Neubau eines Bürogebäudes mit Ausstellungsräumen im Rahmen eines Informations- und Beratungszentrums für Erneuerbare Energien vorgesehen. Das Gebäude wird gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie betrieben. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 03.12.2015 genehmigt.
23.10.2020	460,0	-	-	- Für das NAWAREUM soll auf den benachbarten Grundstücken ein repräsentativer Vorplatz mit Demonstrationsflächen errichtet werden. Mit Abriss des auf dem Grundstück Schulgasse 23 befindlichen Wohnhauses eröffnet sich eine sinnvolle Verbindung zu den bestehenden Gebäuden des TFZ bzw. des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe an der Schulgasse im Sinne eines Campus. Das denkmalgeschützte Gebäude (Schulgasse 25) soll saniert werden, um dort einen Pädagogikbereich und weitere Ausstellungen zum Thema energetische Sanierung von Altbauten unterbringen zu können. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt. Die Teilkosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden am 03.12.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	10,9	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht eine Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern in die Stadt Mühldorf vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
08 30					
735 01-1	511	Generalsanierung des Dienstgebäudes des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg einschließlich Ersatz abbruchreifer Gebäude durch eine Neubebauung	***	A B	--- 11,2
740 01-4	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtes für ländliche Entwicklung Unterfranken, Planung	---	A	200,0
Summe Kapitel 08 30			200,0	A B C	700,0 16,2 3,1
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	500,0		
08 40		Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten			
711 01-8	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck sowie betriebliche Neubauten für die Versuchsstation Puch der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft sowie weitere Baumaßnahmen	---	A B C	--- 8,5 2,4
711 02-7	165	Neubaumaßnahmen am Amt für Saat- und Pflanzenzucht Teisendorf, Planung	50,0	A	100,0
712 01-7	512	Sanierung des Gebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt in Eichstätt (Außenstelle Forsten), Planung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 05 Tit. 713 51.</i>	50,0	A	100,0
712 02-6	332	Errichtung eines Neubaus für das Walderlebniszentrum Schemfeld, Planung	***	A	---
720 01-7	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut, Planung	200,0	A	200,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
10.02.2006	5.600,0	5.219,7	-	- Das aus den 1950er Jahren stammende Dienstgebäude bedarf einer grundlegenden Sanierung. Gleichzeitig wird die abbruchreife Garagenanlage durch ein neues Garagen- und Betriebsgebäude ersetzt sowie der Behördenparkplatz neu angelegt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Baumaßnahme am 15.03.2006 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken, bestehend aus zwei denkmalgeschützten Gebäudeteilen aus den Jahren 1685 und 1715 sowie einem Westflügel, einem Ostflügel, einem Kantinegebäude und Garagen mit Baufertigstellung 1969, weist erhebliche bauliche Defizite auf, die deutlich der Einhaltung aktueller technischer Vorschriften sowie den Richtlinien für die Einhaltung von Arbeitsschutz und Barrierefreiheit entgegenstehen. Neben einer Sanierung des bestehenden Gebäudes werden ein Abbruch der maroden Seitenflügel mit bedarfsgerechtem Teilneubau am alten Standort sowie ein Neubau an einem anderen Standort untersucht. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
07.04.2010	9.200,0	8.537,0	-	- Im Rahmen von Projekt "Verwaltung 21" ist Fürstenfeldbruck als zentraler Behördenstandort der Landwirtschafts- und Forstverwaltung für die Landkreise Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Neubaumaßnahme am 05.05.2010 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Am Standort in Teisendorf ist das Amt für Saat- und Pflanzenzucht derzeit in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Eines dieser Gebäude, ein ehemaliges sanierungsbedürftiges Wohnhaus, soll durch einen Neubau ersetzt werden und damit die für das Amt erforderliche Modernisierung der Büro- und Funktionsräume für die Saatgutprüfung geschaffen werden. Ein weiteres denkmalgeschütztes Gebäude soll saniert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Am Gebäude der Außenstelle Forsten in Eichstätt sind eine Sanierung des Dachstuhls sowie Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Die Sanierung soll gleichzeitig mit der Sanierung des Gebäudes des Finanzamtes stattfinden, da die Gebäude sowohl funktional als auch technisch eng miteinander verbunden sind. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Als Ersatz für das stark sanierungsbedürftige, dislozierte Verwaltungsgebäude des Walderlebnisentrums Schernfeld, im Ortszentrum der Gemeinde, soll im Schernfelder Forst der Neubau eines waldpädagogischen Zentrums entstehen, der die dort bereits vorhandenen Einrichtungen vervollständigt. Dabei soll ein Gebäude errichtet werden, das den Anforderungen an ein modernes Walderlebniszentrum gerecht wird. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	13,0	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut ist derzeit auf mehrere Standorte verteilt. Das vom Landkreis angemietete Hauptgebäude ist stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines „Grünen Zentrums Landshut“ ist der Neubau eines Amtsgebäudes geplant; damit kann die Zusammenlegung des Amtes auf einen zentralen Standort realisiert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
08 40					
720 02-6	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen sowie einer Außenstelle der FÜAK (Grünes Zentrum Regen), Planung	50,0	A	50,0
720 11-5	332	Neubau eines Walderlebnisentrums in Ostbayern, Planung	---	A	---
725 01-2	511	Neubau für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren	200,0	A B C	100,0 724,4 4.467,8
725 11-0	512	Grundlegende Sanierung eines Forstanwesens in Hohenschwangau, Planung	---	A	---
730 01-5	511	Neubau eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach	1.000,0	A B C	1.500,0 3.725,5 3.927,9
735 01-0	332	Neubau eines Walderlebnisentrums in Mehlmiesel, Landkreis Bayreuth, Planung	100,0	A	100,0
735 21-6	511	Neubau für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Planung	50,0	A	200,0
742 01-1	165	Instandsetzung des ehemaligen Staatsguts Erlenfurt	100,0	A B C	250,0 24,1 135,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht die Errichtung des Grünen Zentrums in Regen vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Der Raum Ostbayern (östliches Niederbayern) weist bisher keine waldpädagogische Einrichtung der Forstverwaltung auf. Die angestrebte Verbesserung des Walddialogs in der Gesellschaft erfordert es, neue waldpädagogische Einrichtungen verstärkt mit einem regional und thematisch fokussierten Profil zu versehen. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
31.05.2016	10.800,0	10.115,1		- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren ist derzeit in einer sanierungsbedürftigen Anmietung in der Heinzelmannstraße 14 untergebracht; dort ist die Bildung eines "Grünen Zentrums" nicht möglich. Daher sind Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kaufbeuren erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 13.07.2016 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- In zentraler Lage in Hohenschwangau befindet sich ein Anwesen der Forstverwaltung. Dieses wurde in der Vergangenheit überwiegend für Wohnzwecke genutzt. Nachdem jedoch im Amtsbereich des AELF Kaufbeuren dringender Flächenbedarf besteht, sollen nach einer umfassenden Sanierung Büroräume sowie ein Besprechungs- u. Seminarraum entstehen. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
22.02.2017 14.08.2020	15.660,0	8.848,4	741,6	Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach ist aufgrund erheblicher Mängel im Bereich Brandschutz, Energetik sowie veralteter Heizanlage einschließlich der Elektroinstallationen akut sanierungsbedürftig. Im Rahmen einer baufachlichen Prüfung wurde festgestellt, dass eine Grundsanierung unwirtschaftlich ist und das Gebäude durch einen Neubau ersetzt werden soll. In diesem Zusammenhang sollen Außenstellen des Amtes zusammengeführt und damit entsprechende Synergieeffekte genutzt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 22.10.2020 genehmigt
-	-	-	-	- Der Standort des Waldhauses Mehlmeisel (Umweltbildungsstätte und Waldpädagogik) mit seinem Wildpark soll um ein Walderlebniszentrum erweitert werden. Damit ergeben sich, neben positiven Effekten für Tourismus und Naherholung, ideale Möglichkeiten für waldpädagogische Aktivitäten im Fichtelgebirge. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Mitarbeiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg sind derzeit am Standort Bamberg auf drei Gebäude verteilt. Sowohl das staatseigene als auch das vom Landkreis Bamberg angemietete Hauptgebäude sind stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines "Grünen Zentrums" ist auch der Neubau eines Amtsgebäudes geplant. Die Mitarbeiter können in Bamberg an einem Standort zusammengefasst werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt
30.07.2018	26.500,0	159,2	26.130,8	Mit Errichtung eines Forschungs- und Bildungsstandorts am ehemaligen Staatsgut Erlenfurt kann die nachhaltige Waldbewirtschaftung erlebbar gemacht werden. Durch die Einrichtung einer Feldforschungsstation bieten sich neue Möglichkeiten Waldbaupraxis und Naturschutzkonzepte auf der Grundlage anwendungsnahe Forschung mit hoher Praxisrelevanz zu verbessern und Forschungsarbeit für die Gesellschaft erlebbar zu machen. Vorgesehen sind auch Öffentlichkeitsarbeit und waldpädagogische Aktivitäten zu allen Aspekten der integrativen Forstwirtschaft und des nachwachsenden Zukunfts-Rohstoffs Holz. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 20.09.2018 genehmigt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
08 40					
745 01-8	511	Baumaßnahmen zur Sanierung des Dienstgebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg, z.T. Planung	---	A B C	--- 470,4 1.983,6
Summe Kapitel 08 40			1.800,0	A B C	2.600,0 4.952,8 10.516,8
08 41		Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren			
720 01-5	127	Sanierung des Küchenbereichs der Höheren Landbauschule in Rothalmünster, Planung	***	A	---
Zugleich Summe Kapitel 08 41					
08 42		Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten			
735 01-6	511	Neubau eines Ämtergebäudes in Marktredwitz, Planung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 06 21 Tit. 720 01. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A B	500,0 8,2
Zugleich Summe Kapitel 08 42					
08 72		Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau			
740 01-6	165	Baumaßnahmen bei der Landesanstalt in Veitshöchheim	300,0	A B C	1.500,0 2.200,0 650,0
740 02-5	165	Baumaßnahmen für das Institut für Bienenkunde und Imkerei an der Landesanstalt in Veitshöchheim, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B	1.000,0 149,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
26.10.2016	2.960,0	2.937,1	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg wurde als Teil eines "Grünes Zentrums" im bestehenden Dienstgebäude, Lechstraße 50 (bisheriges ALE Oberpfalz) untergebracht. Das Dienstgebäude (Baujahr 1965) bedarf dringend einer Gesamtanierung (vor allem energetische Sanierungsmaßnahmen, Erneuerung der Heizungsanlage, Brandschutzmaßnahmen). In einem ersten Bauabschnitt sollen das Erdgeschoss saniert und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die 1. Teilbaumaßnahme ist fertiggestellt.
-	-	-	-	- Die derzeit bei der Höheren Landbauschule Rothalmünster bestehende Küche für die Verpflegung der Seminarteilnehmer ist zum Teil 36 Jahre oder älter. Der Wirtschaftsbereich insgesamt (Küchen- und Nebenräume) ist extrem abgewirtschaftet. Eine Sanierung ist aus hygienischen Gründen dringend erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht vor, dass in Marktredwitz das Kompetenzzentrum Förderprogramme mit 60 Arbeitsplätzen eingerichtet wird. Zudem soll das aus dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung auszugliedernde Servicezentrum BayernServer mit 25 Beschäftigten in Marktredwitz entstehen. Die beiden Behörden sollen in einem gemeinsamen Ämtergebäude untergebracht werden. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
03.02.1994 10.09.2019	55.008,3	49.115,4	11,8	Bisher wurden bei der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim im 1. Bauabschnitt der Schulbereich saniert und für den Fachbereich Landespflege ein Betriebsgebäude und Gewächshäuser errichtet sowie in einer 1. Teilbaumaßnahme des 2. Bauabschnitts für den Versuchsbetrieb Zierpflanzenbau ein Betriebsgebäude mit Gewächshäusern und für das Fachzentrum Analytik ein Labor errichtet. Im Rahmen der zweiten Teilbaumaßnahme (des zweiten Bauabschnitts) ist eine Neubaumaßnahme am Versuchsbetrieb Stutel geplant. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 24.10.2019 genehmigt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Modernisierung der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist auch ein Neubau für das Institut für Bienenkunde und Imkerei erforderlich. Mit der geplanten Baumaßnahme können wesentlich verbesserte Voraussetzungen für Forschung und Ausbildung geschaffen werden. Die Situierung am Rande des Betriebsgeländes erlaubt ein Arbeiten mit Bienenvölkern, auch auf Freiflächen, ohne Beeinträchtigung des Publikumsverkehrs. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 01.07.2020 erteilt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
08 72					
<u>740 03-4</u>	165	Neubau für den Weinbauversuchsbetrieb an der Landesanstalt in Veitshöchheim, Planung	---	A	
		Summe Kapitel 08 72	800,0	A B C	2.500,0 2.349,2 650,0
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.000,0			
		Summe Epl. 08	8.500,0	A B C	12.500,0 15.066,0 18.024,1
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.500,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	<p>- Im Rahmen der Modernisierung der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau und Verlagerung der Einrichtungen der Liegenschaften "Herrnstraße" zur Liegenschaft "An der Steige" ist als nächste Maßnahme ein Neubau für den Weinbauversuchsbetrieb geplant. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Einzelplan 08 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	12	12
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		24	25
	1 Stelle kw zum 01.05.2022			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	14	17
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	28,45	35,45
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	17,80	22,80
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	12	12
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	38,61	47,61
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	15,75	5,75
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7,83	7,83
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4,90	4,90
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4,50	4,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin	A7	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	7,95	7,95
	Zusammen		204,79	219,79
	Zugang/Abgang			+15
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten			
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	6	5
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	3
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	11	11
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	9	9
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	1	2,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9	8
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	10	11
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	1
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	-	1
	Zusammen		61	62,50
	Zugang/Abgang			+1,50
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft			
	Leerstellen			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	1	2
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4,50	4,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))		
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6 Abs. 5 HG
Summe neu	+1	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))		
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 08 42
	+2	Umsetzung und Umwandlung von 08 40
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	Umsetzung von 08 30
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 08 42
	+1	Umsetzung von 08 20
	+4	Umsetzung und Umwandlung von 08 40
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 08 20 / 422 01
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 08 40
	+2	Umsetzung und Umwandlung von 08 40
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1,50	Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
Titel 428 01 (Landwirtschaft)		
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 08 42
Titel 428 02 (Forsten)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 08 40
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach 08 40
Summe Umsetzung	+15,50	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+1	Umwandlung von 428 02 EGr 5
Titel 428 02 (Forsten)		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 b) BesGr A6
Summe Umwandlung	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 01	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		9,50	10,50 +1
422 01	Planmäßige Beamte b) Forsten			
	Leerstellen			
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	1	1
	Zusammen		2	2
422 31	Abgeordnete Beamte a) Landwirtschaft			
		A16+AZ -A3	25	25
	Zusammen		25	25
422 31	Abgeordnete Beamte b) Forsten			
		A16+AZ -A3	3	4
	Zusammen Zugang/Abgang		3	4 +1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,82	1,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	28,75	28,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		80,57	81,57 +1
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6
	Zusammen		14	14
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 bei Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	5
	<i>1 Stelle ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	6

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A11 Regierungsmänner, Regierungsamtfrauen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+6	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amträtinnen	-6	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amträtinnen	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
Absenkung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	Absenkung nach BesGr A12
A12 Amtsräte, Amträtinnen	+1	Absenkung von BesGr A13
Titel 428 02 (Forsten)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung von EGr 6
Summe Absenkung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+16,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch				
428 02	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	6
	Zusammen		22	21
	Zugang/Abgang			-1
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Zusammen		4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,70	5,70
	Zusammen		5,70	5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft		204,79	219,79
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten		61	62,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		80,57	81,57
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		22	21
	Personalsoll A		368,36	384,86
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		5,70	5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		1	1
	Personalsoll B		6,70	6,70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		375,06	391,56

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE		
neu		
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte (Forsten))		
A16+AZ-A3	+1	neu
Summe neu	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))		
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	neu
Summe neu	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2020	2021	
1	2	3	4	5	
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	6	4	
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	8	11	
	Zusammen		14	15	
	Zugang/Abgang			+1	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</i>				
	1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
	2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Forsten) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Landwirtschaftsoberinspektor, Landwirtschaftsoberinspektorin	A10	1	1	
	Zusammen		1	1	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</i>				
	1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 und Abs. 7 Satz 1 Haushaltsgesetz.				
	2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Landwirtschaft) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.				
	428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
		Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		137	137
Zusammen			137	137	
428 11	Gesamtübersicht				
	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		137	137	
	Personalsoll B		137	137	
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		137	137	
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		14	15	
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+3	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+3	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-2	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
TG 59 Förderung gesunder Ernährung				
428 59 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		39	39
	Zusammen		39	39
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 59:			
	<i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmer(n)/(innen) mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu 2 Arbeitnehmer(innen) (Vollzeitäquivalente) mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
TG 65 - 66 Bayerische Staatsgüter				
422 65 Planmäßige Beamte	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	3	3
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	5	5
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1
	Landwirtschaftsoberrat, Landwirtschaftsoberrätin	A14	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	1
	Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftsrätin	A13	1	1
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	1
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	4,50	4,50
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		0,25	0,25
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	5
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		32,75	32,75
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 65 :			
	1) Das Rechtsverhältnis der Leitung der Bayerischen Staatsgüter und der Bayerischen Staatsgüter in Gründung kann durch einen befristeten oder unbefristeten privatrechtlichen Dienstvertrag geregelt werden, den das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Zustimmung der Staatsregierung im Namen des Freistaats Bayern schließt.			
	2) Die bei TG 65 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.			

Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39
422 65	Planmäßige Beamte		32,75	32,75
	Personalsoll B		71,75	71,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		71,75	71,75

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	1
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	1	1
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	4	4
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	4	4
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	2	3
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	3	3
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>			
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		23	24
	Zugang/Abgang			+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:			
	<i>1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.</i>			
	<i>2) Alle Beschäftigten der Forstlichen Schulen, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. § 1 bis 4 BayZuIV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i>			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	Forstreferendare, Forstreferendarinnen	A13	100	100
	Forstanwärter, Forstanwärterinnen	A10	156	156
	Zusammen		256	256
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	2	2
	Zusammen		2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	1
	Zusammen		6	6
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Zusammen		1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1,75	1,75
	Zusammen		1,75	1,75
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75
	Zusammen		12,75	12,75

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1	Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
Summe Umsetzung	+1	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 5 kostenwirksame Hebung nach EGr 6
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		23	24
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		29	30
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		256	256
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,75	1,75
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75
	Personalsoll B		270,50	270,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		299,50	300,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	B3	1	1
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	5	5
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	3
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	43	43
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	7	8
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	7	7
	Forstammänner, Forstamtfrauen	A11	18	18
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1
	Zusammen		93	94
	Zugang/Abgang			+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.</i>			
	Leerstellen			
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	3	3
	Forstammänner, Forstamtfrauen	A11	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		6	6
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	10	10
	Zusammen		10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 13 sowie 1 Stelle ku nach BesGr A 14 bei Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E14	7	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>2 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	10,50	10,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1	Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 08 40 / 428 02
Summe Umsetzung	+2	
kostenneutrale Hebung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung kostenneutrale Hebung von EGr 15
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Absenkung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach EGr 14 Absenkung von EGr 15
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	
Summe Absenkung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 01	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>Die Stelle darf mit einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden, der der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr A16 vergütet wird. Die Stelle ist ku nach BesGr A16 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>		-	1
	Zusammen Zugang/Abgang		41	42 +1
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Zusammen		3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50
	Zusammen		5,50	5,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4
	Zusammen		4	4
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		93	94
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		41	42
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		134	136
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4
	Personalsoll B		9,50	9,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		143,50	145,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
TG 60	Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft			
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	15
	Zusammen		-	15
	Zugang/Abgang			+15
TG 70	Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe			
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	10
	Zusammen		-	10
	Zugang/Abgang			+10
TG 80	Forschungsvorhaben im Bereich Forsten			
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18	18
	Zusammen		18	18
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu sechs Stellen mit Arbeitnehmern mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern infolge von Langzeitprojekten oder Projekten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als fünf Jahre dauern wird.</i>			
TG 92	Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel			
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	22
	Zusammen		-	22
	Zugang/Abgang			+22
	Gesamtübersicht			
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	15
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	10
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	18
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	22
	Personalsoll B		18	65
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		18	65

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 428 60 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+40	
Umsetzung		
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	Umsetzung von 08 20
Summe Umsetzung	+7	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+47	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl											
			2020	2021										
1	2	3	4	5										
	<p>Die Stellen der Landesanstalt für Landwirtschaft verteilen sich auf die einzelnen Bereiche etwa wie folgt (gerundet):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bereich</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abteilungen (einschließl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>121 (21)</td> </tr> <tr> <td>Institute - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>454 (132)</td> </tr> <tr> <td>Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>59 (16)</td> </tr> <tr> <td>Summe - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>634 (169)</td> </tr> </tbody> </table>	Bereich	2021	Abteilungen (einschließl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene	121 (21)	Institute - davon 4. Qualifikationsebene	454 (132)	Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene	59 (16)	Summe - davon 4. Qualifikationsebene	634 (169)			
Bereich	2021													
Abteilungen (einschließl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene	121 (21)													
Institute - davon 4. Qualifikationsebene	454 (132)													
Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene	59 (16)													
Summe - davon 4. Qualifikationsebene	634 (169)													
422 01	Planmäßige Beamte													
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B6	1	1										
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B3	1	2										
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft <i>Amtszulagen gemäß Fußnote 1 zu BesGr 16, Direktor, Direktorin an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Anlage 1 BayBesG - Bayerische Besoldungsordnungen).</i>	A16+AZ	6	5										
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	A16	2	2										
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		12	12										
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1										
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	2,90										
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		49,07	50,07										
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	4										
	Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin		1	1										
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	4,50	4,50										
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		43,92	43,94										
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		14	14										
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	1										
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	4,75	4,75										
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	7	7										
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		24,58	25,56										
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7,25	7,25										
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	26,50	26,50										
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle erst mit Ablauf der Rückkehrfrist weg.</i>		3	3										
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	30,38	31,38										
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5,75	5,75										

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-1	Umsetzung nach 08 42
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	+1	Umsetzung von 08 42
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	Umsetzung nach 08 01
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 08 01 / 422 01
Summe Umsetzung	-2	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
B3 Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A16+AZ
A16 Direktoren, Direktorinnen an der +AZ Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr B3
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	+1	Umwandlung BaySG (Art. 6 Abs. 16 HG)
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+2	Umwandlung BaySG (Art. 6 Abs. 16 HG)
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+1	Umwandlung BaySG (Art. 6 Abs. 16 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung BaySG (Art. 6 Abs. 16 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,40	Umwandlung BaySG (Art. 6 Abs. 16 HG)
Summe Umwandlung	+6,40	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+1,02	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-1,02	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4,40	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 01	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	23,69	23,69
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4,65	4,65
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen		2,70	2,70
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	12	12
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	6,25	6,25
	Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterin	A5	0,01	0,01
	Zusammen		316,90	318,90
	Zugang/Abgang			+2
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.			
	2) 2 Planstellen der BesGr A 16+AZ können im Austausch gegen zwei Planstellen der BesGr A 16 von Kap. 08 40 übertragen werden. Dabei können die Amtsbezeichnungen kostenneutral geändert werden.			
	Leerstellen			
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	2	2
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Landwirtschaftsamtmann, Landwirtschaftsamtfrau	A11	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	3	3
	Zusammen		16	16
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	0,50	0,50
	Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftsrätin		-	1
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	-	2
	Zusammen		0,50	3,50
	Zugang/Abgang			+3
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	3	3
	Zusammen		3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	0,05	2,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	13,05	13,05

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Umsetzung		
Titel 428 51 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von 08 20 428 72
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach 08 20 428 51
Titel 429 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	Umsetzung nach 08 10
Summe Umsetzung	-7	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-7	
 ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+3	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch				
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	23,08	23,08
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,66	6,66
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	64,07	64,07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	24,69	24,69
	<i>Zu EGr 8 und EGr 6</i>			
	<i>1) 25 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>			
	<i>2) 1 Stelle ku nach EGr. 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3,35	3,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	41,82	42,22
	<i>Zu EGr 6 und EGr 5</i>			
	<i>10,65 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6,60	6,60
	<i>5,10 Stellen ku nach EGr 4 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,41	0,41
	Auszubildende		3	3
	Zusammen		194,78	197,18
	Zugang/Abgang			+2,40
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3
	Zusammen		19	19
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		51,24	51,24
	Zusammen		51,24	51,24
TG	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft			
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,55	3,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,75	9,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		14,83	18,83
	Zusammen		48,13	52,13
	Zugang/Abgang			+4
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Hilfskräfte		12,35	12,35
	Zusammen		12,35	12,35

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
TG 72 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Versuchsvorhaben aus Drittmitteln				
428 72 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	-
	Zusammen		4	-
	Zugang/Abgang			-4
429 72 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	-
	Zusammen		7	-
	Zugang/Abgang			-7
TG 73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen				
428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Aushilfskräfte		2	2
	Zusammen		2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73: Weiteres Personal, das teilweise für das Schülerheim tätig ist, ist bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 21 veranschlagt.</i>			
TG 99 Kosten der Datenverarbeitung				
429 99 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Zusammen		1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		316,90	318,90
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		194,78	197,18
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		511,68	516,08
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		51,24	51,24
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48,13	52,13
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,35	12,35
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
	Personalsoll B		125,72	118,72
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		637,40	634,80
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,50	3,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leitender Landwirtschaftsdirektor, Leitende Landwirtschaftsdirektorin	A16	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	2,90
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	4,75	4,75
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	7,35	7,35
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	3	3
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	4	4
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin		1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		0,50	0,50
	Zusammen		25,50	25,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	8,50
	Zusammen		12,50	18,50
	Zugang/Abgang			+6
TG	51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums			
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Hilfskräfte		3	3
	<i>1 Stelle kann bei Bedarf mit einem/einer unbefristet beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden.</i>			
	Zusammen		3	3

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu für Betrieb NAWAREUM
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu für Betrieb NAWAREUM
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	neu für Betrieb NAWAREUM
Summe neu	+6	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6	

08 25

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwuchsende Rohstoffe

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		25,50	25,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,50	18,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		38	44
	Ferner:			
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3
	Personalsoll B		3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		41	47

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	7	7
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	A16	3	3
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen		16	16
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	79	79
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		6	5
	Bauberräte, Bauoberrätinnen	A14	42,25	42,25
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	4
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	29	29
	Bauräte, Baurätinnen	A13	100	100
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		158,30	158,30
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen	A11	3	3
	Technische Amtswärter, Technische Amtswärterinnen		75,30	75,30
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	52,65	56,80
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	93	89
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	135,25	134
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	31	32
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	13,32	13,32
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7,25	7,25
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2,25	2,25
	Zusammen		874,57	875,47
	Zugang/Abgang			+0,90
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 :			
	<i>Bis zu 4 Stellen der BesGr A 16 bei Kapitel 08 40 sind gegen jeweils 1,5 Stellen der BesGr A 13 bei Kapitel 08 30 übertragbar.</i>			
	Leerstellen			
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1
	Bauberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	2
	Bauräte, Baurätinnen	A13	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2
	Technische Amtswärter, Technische Amtswärterinnen	A11	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	4	4
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	13	13
	Zusammen		42	42
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	A10	14	19
	<i>5 Stellen kw bis zum 01.01.2028</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	neu
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+3	neu
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1	neu
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)		
A10 Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	+5	neu für Ausbildung
Summe neu	+11	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	-4	Einsparung gem. Art. 6b HG
Summe Einsparung	-4	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	Umsetzung nach 08 01
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-0,10	Umsetzung und Umwandlung nach 08 42 / 422 01 BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umsetzung nach 08 42
Summe Umsetzung	-1,60	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2,25	kostenwirksame Hebung von BesGr A9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 21	Anwärter, Anwärtnerinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung Dienstanfänger, Dienstanfängerinnen	A7	20	20
			14	14
	Zusammen Zugang/Abgang		48	53 +5
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	3	3
	Zusammen		3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	8,71	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,29	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	29,86	33,96
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	41,64	37,54
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	33,80	35,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	58,25	57,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14,75	14,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		204,30	203,80 -0,50
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2
	Zusammen		21	21
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		61	61
	Zusammen		61	61

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-2,25	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,10	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,10	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,29	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,29	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5,40	

08 30

Ämter für Ländliche Entwicklung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		874,57	875,47
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		48	53
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		204,30	203,80
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.126,87	1.132,27
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		61	61
	Personalsoll B		61	61
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.187,87	1.193,27

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	11	11
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	12	12
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	-
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	-
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	4	4
	Zusammen		38	31
	Zugang/Abgang			-7
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Vgl. Übertragbarkeitsvermerke bei Kap. 0840/422 01 a.			
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		38	31
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		38	31
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		38	31

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-4	Umsetzung nach 03 08
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	Umsetzung nach 03 08
Summe Umsetzung	-7	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-7	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft			
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16+AZ	7	7
	Leitende Hauswirtschaftsdirektoren, Leitende Hauswirtschaftsdirektorinnen	A16	3	3
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		45,28	43,28
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	6	6
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	29,85	30,85
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		143,11	138,31
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	82,70	79,70
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		148,50	147,20
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	23,25	23,25
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	19,50	20,50
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		188,50	200,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	230,19	216,19
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	6	6
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		128,89	125,14
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	15,16	15,16
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		73,02	87,92
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9+AZ	50,25	31,25
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	134,42	132,42
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	129,87	129,87
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		7	7
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	36,86	37,43
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		6	6
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		1.517,35	1.496,97
	Zugang/Abgang			-20,38
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Die Stellen (Planstellen und Leerstellen) der BesGr A 15 und darunter sowie bis zu 2 Stellen der BesGr A 16 bei Kap. 08 20, 08 25, 08 35, 08 40 (Titel 422 01a), 08 42 (Titel 422 01a) und 08 72 sind gegenseitig übertragbar.			
	2) Vgl. Rückfallvermerk im Kap. 05 02 (Wechsel von Beschäftigten in den Verwaltungsbereich der Schulen).			
	3) Die Stellen der Besoldungsgruppen A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ für Behörden- und Bereichsleitung bei Kap. 08 40 Titel 422 01 a) und b) sind gegenseitig übertragbar.			
	4) Bis zu 4 Stellen der BesGr A 16 bei Kapitel 08 40 sind gegen jeweils 1,5 Stellen der BesGr A 13 bei Kapitel 08 30 übertragbar.			
	5) Die Stellen der BesGr A16 bei Kap. 08 35 und 08 40 Titel 422 01 a) sind gegenseitig übertragbar.			
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten			
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	20,25	19

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))		
A15 Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	+1	neu für Kompetenzzentrum Hauswirtschaft
A13 Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	+1	neu für Kompetenzzentrum Hauswirtschaft
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Landwirtschaft))		
A13 Landwirtschaftsreferendare, Landwirtschaftsreferendarinnen, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendare, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendarinnen	+10	neu für Ausbildung
A10 Landwirtschaftsinspektoranwälter, Landwirtschaftsinspektorinwärterinnen, landwirtschaftlich-hauswirtschaftliche Fachlehreranwärter, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärterinnen	+3	neu für Ausbildung
A7 Landwirtschaftssekretäranwärter, Landwirtschaftssekretäranwärterinnen	+2	neu für Ausbildung
Summe neu	+17	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))		
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-0,23	Einsparung gem. Art. 6b HG
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-2	Einsparung gem. Art. 6b HG
A11 Forstamtänner, Forstamtfrauen	-1	Einsparung gem. Art. 6b HG
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-2	Einsparung gem. Art. 6b HG
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	-1	Einsparung gem. Art. 6f HG
Titel 428 01 (Landwirtschaft)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung gem. Art. 6b HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,77	Einsparung gem. Art. 6b HG
Titel 428 02 (Forsten)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Einsparung gem. Art. 6f HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,12	Einsparung gem. Art. 6f HG
Summe Einsparung	-17,12	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 01	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	22	34
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	46	31,75
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	81,20	58,25
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	11	11
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	49,25	53,20
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		38	38
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	263,30	266,80
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		11	11
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	200,25	199,75
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		57,18	57,18
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	14,50	47,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		3	1,90
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	40	34
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	7	9
	Zusammen Zugang/Abgang		866,93	875,33 +8,40
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten):			
	1) Die Stellen bei den Kapiteln 08 07, 08 08, 08 40 (Titel 422 01b) und 08 42 (Titel 422 01b) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
	2) Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ bei Kap. 08 40 Titel 422 01 a).			
422 01	Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft			
	Leerstellen			
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	4	4
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	12	12
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		8	8
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	22	22
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	5	5
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		9	9
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	34	34
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		16	16
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	5	5
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	39	39
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1
	Zusammen		164	164

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))		
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 08 01
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-4	Umsetzung und Umwandlung nach 08 01
A14 Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	-0,80 -2	Umsetzung nach 08 72 Umsetzung und Umwandlung nach 08 01
Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-1 -0,30	Umsetzung nach 08 72 Umsetzung nach 08 42
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-1 -1	Umsetzung und Umwandlung nach 08 01 Umsetzung nach 08 42
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-1	Umsetzung nach 08 42
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-2	Umsetzung nach 08 42
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-0,75 -1 -2,25	Umsetzung nach 08 42 Umsetzung nach 08 72 Umsetzung nach 08 42
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	-0,10 -1 -1,50	Umsetzung und Umwandlung nach 08 42 / 422 01 BesGr A10 Umsetzung nach 08 72 Umsetzung nach 08 42
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-2	Umsetzung nach 08 42
	+0,80	Umsetzung von 08 72
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A16 Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	-0,25 -1	Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG) Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	-1 -0,50	Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG) Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-7 -6	Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG) Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-1 -1	Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG) Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+16,39 +13,61	Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG) Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,10	Umsetzung nach 08 42 / 422 01 a)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte b) Forsten			
	Leerstellen			
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	4	4
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	10	10
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	7	7
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	6	6
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	5	5
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	8	8
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2	2
	Zusammen		42	42
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst a) Landwirtschaft			
	Landwirtschaftsreferendare, Landwirtschaftsreferendarinnen, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendare, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendarinnen <i>30 Stellen kw zum 01.01.2028</i>	A13	50	60
	Landwirtschaftsinspektoranwärter, Landwirtschaftsinspektoranwärterinnen, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärter, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärterinnen <i>23 Stellen kw zum 01.01.2028</i>	A10	50	53
	Landwirtschaftssekretäranwärter, Landwirtschaftssekretäranwärterinnen <i>2 Stellen kw zum 01.01.2028</i>	A7	15	17
	Zusammen Zugang/Abgang		115	130 +15
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst b) Forsten			
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	20	22
	Forstsekretäranwärter, Forstsekretäranwärterinnen	A6	18	16
	Zusammen		38	38
422 31	Abgeordnete Beamte a) Landwirtschaft			
		A16+AZ -A3	3	3
	Zusammen		3	3
422 31	Abgeordnete Beamte b) Forsten			
		A16+AZ -A3	4	4
	Zusammen		4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,35	0,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7,74	6,24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	24	22,37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,33	1,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	107,84	109,84

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1 -1	Umsetzung nach 08 42 / 422 01 b) Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
Titel 428 01 (Landwirtschaft)		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umsetzung nach 08 42
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach 08 42 (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von 08 72
Titel 428 02 (Forsten)		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach 08 08 / 428 01
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach 08 42
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,20	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach 08 01
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,62	Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,27	Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 08 01
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,30	Kostenneutrale Umsetzung und Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
Summe Umsetzung	-22,14	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))		
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+0,75	Umwandlung von 428 01 EGr 12
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	-0,75	Kostenneutrale Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-4	Kostenneutrale Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+11	Kostenneutrale Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-5	Kostenneutrale Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	+3	Kostenneutrale Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Forsten))		
A9 Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektorinwälterinnen	+2	Umwandlung von 422 21 b) BesGr A6
A6 Forstsekretärinwälter, Forstsekretärinwälterinnen	-2	Umwandlung nach 422 21 b) BesGr A9
Titel 428 01 (Landwirtschaft)		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,63	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>15 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	27,82	27,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	10,38	10,38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>14 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E6	116,80	115,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	15,16	7,39
	Zusammen Zugang/Abgang		311,42	301,52 -9,90
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	16	16
	Zusammen		64	64
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	16	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	25,50	17,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	61,52	60,43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	46,25	43,03
	Zusammen Zugang/Abgang		161,27	148,26 -13,01
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	20	20
	Zusammen		20	20
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7
	Zusammen		7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		66,33	66,33
	Auszubildende		2	2
	Zusammen		68,33	68,33
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		19,68	18,68
	Zusammen Zugang/Abgang		19,68	18,68 -1

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Titel 428 02 (Forsten)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Kostenneutrale Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Kostenneutrale Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
Summe Umwandlung	+2,37	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	+10	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
+AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	-10	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))		
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+7	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-7	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+8	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Landwirtschaftsinspektoren, +AZ Landwirtschaftsinspektorinnen	-8	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
+AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+0,25	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-0,25	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	+1,50	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-1,50	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+3,50	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-3,50	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Titel 428 02 (Forsten)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))		
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+6	kostenwirksame Hebung von BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		91	91
	Zusammen		91	91
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 01:			
	<i>Zu Lasten der Mittel darf ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden, soweit und solange die Ausgaben vollständig vom Zweckverband Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg erstattet werden.</i>			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft		1.517,35	1.496,97
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten		866,93	875,33
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	a) Landwirtschaft		115	130
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	b) Forsten		38	38
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		311,42	301,52
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		161,27	148,26
	Personalsoll A		3.009,97	2.990,08
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		68,33	68,33
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		19,68	18,68
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		91	91
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		1	1
	Personalsoll B		187,01	186,01
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.196,98	3.176,09

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
A12 Landwirtschaftsämter, Landwirtschaftsämterinnen	-6	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+11	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Landwirtschaftsinspektoren, +AZ Landwirtschaftsinspektorinnen	-11	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen +AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
A12 Forstämter, Forstämterinnen	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Forstämter, Forstämterinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+2,50	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-2,50	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Titel 428 02 (Forsten)		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,80	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,80	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
Absenkung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))		
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-4,20	Absenkung nach BesGr A13
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+4,20	Absenkung von BesGr A14
Summe Absenkung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-19,89	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Umwandlung		
Titel 428 22 (Forsten)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Kostenneutrale Umwandlung (Vollzug Art. 6b HG)
Summe Umwandlung	-1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft			
	Präsident, Präsidentin der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	B4	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	6
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	3,50	3,50
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		20,56	18,56
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	1,66	1,66
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		12,20	12,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3,15	3,15
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	12	13
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3
	Technischer Rat, Technische Rätin		0,76	0,76
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	3,88	4,88
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	15,62	18,37
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5,25	5,25
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	13,75	17,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1,25	1,55
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	6,62	8,62
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		1,50	1,50
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	3,45	1,57
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	5,62	5,62
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		1,50	1,50
	Zusammen		127,27	134,49
	Zugang/Abgang			+7,22
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.			
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten			
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Zusammen		8	9
	Zugang/Abgang			+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten): Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Landwirtschaft			
	Leerstellen			
	Landwirtschaftsdirektor, Landwirtschaftsdirektorin	A15	1	1
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	2	2

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)		
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 08 01
	+1	Umsetzung von 08 20
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 08 01
	-1	Umsetzung nach 08 20
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+0,30	Umsetzung von 08 40
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1	Umsetzung von 08 40
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	+1	Umsetzung von 08 40
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+2	Umsetzung von 08 40
	+0,75	Umsetzung von 08 40
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+2,25	Umsetzung von 08 40
	+1,50	Umsetzung von 08 40
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,10	Umsetzung und Umwandlung von 08 30 / 422 01 BesGr A10
	+0,10	Umsetzung und Umwandlung von 08 40 / 422 01 BesGr A10
	+0,10	Umsetzung von 08 40 / 422 01 b)
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	+2	Umsetzung von 08 40
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-1,88	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A8 für Zentrale Reiseservicestelle Bayern
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten)		
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umsetzung von 08 40 / 422 01 b)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft))		
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach 08 01
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umsetzung von 08 40
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 08 40
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umsetzung von 08 30
Titel 428 02 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten))		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	+11,22	
kostenwirksame Hebung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft))		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	kostenwirksame Hebung von EGr 9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	2	2
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1
	Zusammen		10	10
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Forsten			
	Leerstellen			
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	1
	Zusammen		1	1
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	26	26
	Zusammen		26	26
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3,95	5,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	0,27	1,27
	<i>Eine Stelle wird mit einem Arbeitnehmer besetzt, der für das Kompetenzzentrum Flächenmonitoring eingesetzt wird.</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8,75	4,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,20	10,20
	<i>3 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	14,67	15,17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,71	5,71
	Zusammen		54,05	56,05
	Zugang/Abgang			+2
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Zusammen		2	3
	Zugang/Abgang			+1
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	4
	<i>1) Die Stellen und die entsprechenden Haushaltsmittel sind gesperrt.</i>			
	<i>2) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>			
	<i>3) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 4 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
	Zusammen		-	4
	Zugang/Abgang			+4

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenwirksame Hebung	-4 -	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Zu- und Abgang Personalsoll A	+11,22	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 428 13 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring))		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	neu (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)
Summe neu	+4	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+4	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		2	2
TG 99	Kosten der Datenverarbeitung			
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9
	Zusammen		9	9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99:			
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 99 dürfen bis zu 9 Stellen (davon 1 Stelle mit einem Arbeitnehmer vergleichbar mit Beamten der 4. Qualifikationsebene und 8 Stellen mit Arbeitnehmern vergleichbar mit Beamten der 3. Qualifikationsebene) unbefristet besetzt werden, sofern das Arbeitsverhältnis der Beschäftigten voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft		127,27	134,49
422 01	Planmäßige Beamte b) Forsten		8	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		54,05	56,05
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		2	3
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		191,32	202,54
	Ferner:			
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)		-	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	2
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9
	Personalsoll B		11	15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		202,32	217,54

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	B3	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	6
	Hauswirtschaftsdirektor, Hauswirtschaftsdirektorin	A15	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		8,54	9,34
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4
	Hauswirtschaftsoberrat, Hauswirtschaftsoberrätin	A14	-	1
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		11,76	11,76
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	3,40	3,40
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	7,05	7,05
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	5,25	6,25
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	2
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	3	4
	Landwirtschaftsinspektor, Landwirtschaftsinspektorin	A9	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin	A8	1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	1,80	1
	Zusammen Zugang/Abgang		63,80	66,80 +3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>			
	Leerstellen			
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Zusammen		6	6
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	2	2
	Zusammen		2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,25	3,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>4 Stellen ku nach EGr 8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E9	13,40	11,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>2 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E6	15,10	15,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,35	1,35

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	+0,80	Umsetzung von 08 40
A14 Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	+1	Umsetzung von 08 40
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+1	Umsetzung von 08 40
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+1	Umsetzung von 08 40
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-0,80	Umsetzung nach 08 40
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach 08 40
Summe Umsetzung	+1	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 01	Auszubildende		8,50	8,50
	Zusammen Zugang/Abgang		59,10	57,10 -2
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3
	Zusammen		7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23,20	23,20
	Auszubildender, Auszubildende		1	1
	Zusammen		24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete			
	Hilfskraft		1	1
	Zusammen		1	1
TG	71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim			
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>2 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		72,11	73,11
	Auszubildende		15	15
	Zusammen Zugang/Abgang		102,11	103,11 +1
TG	73 Betrieb der Schülerheime			
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Aushilfskräfte		4	4
	Zusammen		6	6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		63,80	66,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		59,10	57,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		122,90	123,90
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete		1	1
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		102,11	103,11
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6
	Personalsoll B		133,31	134,31
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		256,21	258,21

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht Einzelplan 08			
422 01	Planmäßige Beamte		4.220,11	4.233,75
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		201	221
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		963,72	963,72
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		185,27	172,26
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		5.570,10	5.590,73
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		256	256
422 65	Planmäßige Beamte		32,75	32,75
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		144	144
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		219,72	219,72
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,68	19,68
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107,75	107,75
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48,13	52,13
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	15
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	10
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		102,11	103,11
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	18
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	22
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15,35	15,35
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	-
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.034,49	1.078,49
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.604,59	6.669,22
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		14,50	18,50
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	Landwirtschaft		Forsten	
		2020	2021	2020	2021
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 08				
422 01	Planmäßige Beamte	3.168,18	3.168,92	1.051,93	1.064,83
422 21	Beamte auf Widerruf *	163,00	183,00	38,00	38,00
428 01	Arbeitnehmer	916,72	915,72	47,00	48,00
428 02	Arbeitnehmer	-	-	185,27	172,26
	Personalsoll A	4.247,90	4.267,64	1.322,20	1.323,09
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf *	-	-	256,00	256,00
422 65	Planmäßige Beamte	32,75	32,75	-	-
428 11	Sonstige Hilfsl. **	137,00	137,00	7,00	7,00
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	4,00	-	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	212,47	212,47	7,25	7,25
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	20,68	19,68
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	107,75	107,75
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	48,13	52,13	-	-
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	39,00	39,00	-	-
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	15,00	-	-
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	10,00	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	102,11	103,11	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	4,00	-	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	8,00	8,00	-	-
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	-
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	-
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	18,00	18,00
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	22,00	-	-
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	9,00	9,00	-	-
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	2,00	2,00	-	-
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	15,35	15,35	-	-
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	7,00	-	-	-
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	1,00	1,00	-	-
	Personalsoll B	617,81	662,81	416,68	415,68
	Gesamt Landwirtschaft	4.865,71	4.930,45		
	Gesamt Forsten	1.738,88	1.738,77		
	Gesamt Landwirtschaft und Forsten	6.604,59	6.669,22		

* Beamte auf Widerruf = Beamte auf Widerruf Vorbereitungsdienst

** Sonstige Hilfsl. = Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer

